

Bonn, Freitag 25. Mai 1973

Sprecher: Amrehn, Barzel, Blüm, Carstens, Dregger, Echternach, Filbinger, Göb, Gölter, Hahn, Hasselmann, [Hennig], Katzer, Kiep, Köppler, Kohl, Kraske, Lampersbach, Langguth, Müller-Hermann, Pieroth, Stoltenberg, Vogel, von Weizsäcker, Wex, Windelen, Zimmermann.

Politische Lage. Beratung der Vorlagen zu den Themen: Medienpolitik, Eigentumspolitik, Bodenrecht, Berufliche Bildung, Grundsatzkommission. Bericht der Organisationskommission. Bundesparteitag 1973. Etat der Bundesgeschäftsstelle für 1973. Verschiedenes.

Beginn: 14.00 Uhr

POLITISCHE LAGE

Barzel: Ich eröffne unsere Vorstandssitzung, heiße Sie herzlich willkommen und begrüße ganz besonders herzlich den Kollegen Carstens, den neuen Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU, und wünsche ihm bei der wahrscheinlich einzigen Beratung, die er mit diesem auslaufenden Bundesparteivorstand hat, eine gute Zusammenarbeit. Aber ich denke, ich darf darüber hinaus ihm Glück und Gottes Segen und viel Kraft für dieses schwere Amt wünschen. (*Beifall.*)

Meine Damen und Herren, ich begrüße mit herzlichem Dank für termingerecht geleistete, überwiegend als hervorragend qualifiziert bezeichnete Arbeit den Kollegen Zimmermann, den Vorsitzenden der Medienkommission, Herrn Kollegen Gölter, berufliche Bildung, Herrn Göb, Bau- und Bodenrecht, und Herrn Pieroth, der zusammen mit Herrn Burgbacher der Eigentumskommission vorsitzt. Wir danken herzlich für die Arbeit und daß Sie so freundlich sind, hier heute zu uns zu kommen.

Ich möchte eigentlich, wenn Sie einverstanden sind, darauf verzichten, nun zur Lage, von Herrn Breschnew bis zu anderen Problemen, zu berichten. Wir stehen vor einem Parteitag, es wird der 21. sein und damit für mich der elfte. An diesem hatte ich die Ehre, persönlich durch ein großes Referat beteiligt zu sein. Vielleicht werden wir nachher, wenn wir etwas vollzähliger sein werden, noch über die aktuellen Fragen ein paar Worte verlieren, was sich im Bundesrat hinsichtlich der Renten, hinsichtlich des Grundvertrages, und was sich hinsichtlich des Bundesverfassungsgerichts ereignet hat.¹ Ich würde aber uns allen empfehlen, heute die Aktualität zurückzustellen unter

¹ Der Bundestag hatte am 17. Mai 1973 in zweiter und dritter Beratung gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion das 16. Renten Anpassungsgesetz (BT-Drs. 7/427) verabschiedet

dem zweiten Punkt, und zunächst unser Werk zu tun mit dem Blick auf Kommissionen, Parteitag usw.

Ich habe nun zunächst, und dies leitet dann über, diesen Vorstand daran zu erinnern – das war uns allen bei der letzten Sitzung nicht so bewußt, wie es uns hätte sein müssen –, daß dieser Vorstand für den Sachparteitag im Herbst ja nicht mehr antragsberechtigt ist. Er ist aber natürlich handlungsfähig mit dem Blick auf unseren Terminkalender, denn die Parteiorganisation wartet ja auf Vorlagen, so daß wir wegen dieser besonderen Situation dieses Bundesvorstands die Papiere – ich werde dazu nachher mehr sagen – herausgeben wollen an die Partei, aber hinzufügen müssen, das muß formell natürlich der nächste Bundesvorstand sich zu eigen machen, verwerfen oder verändern.

Wir waren übereingekommen, daß nichts durch die Vorwegnahme des Personalparteitages die sachliche Vorbereitung und Durchführung des Sachparteitages stören dürfte. Deshalb haben wir diese Sitzung gleichwohl einberufen, allerdings Ihnen gesagt, daß wir nicht zwei volle Tage brauchen werden, sondern die Hoffnung haben, heute fertig zu werden. Für morgen ist ein Gespräch von Herrn Carstens mit dem Vorsitzenden über die Koordinierung der Stabilitätspolitik vorgesehen. Das scheint mir dringend, denn da läuft ja manches auseinander.

Zur Überleitung in diese Themen möchte ich in kurzen Zügen berichten über die beiden Gespräche, die wir mit der CSU hatten. Ich brauche nicht zu wiederholen, warum wir sie erbeten hatten und was der Zweck sein sollte. Die Mehrheit dieses Vorstands – wir waren gerade noch beschlußfähig – erinnert sich an die Beschlüsse, die wir neulich gefaßt haben, an die Punkte, die wir zur Besprechung mit der CSU vorgesehen hatten. Es waren dies die Punkte Mitbestimmung, berufliche Bildung, Bodenrecht, Medien, Vermögensbildung, Atomsperrvertrag, Abkommen mit Prag, Verhalten nach dem Grundvertrag, Enthaltung vom 17. Mai 1972.

Wir haben zwei Gespräche mit der CSU gehabt, das letzte war gestern.² In der Frage, die in unserem Beschluß eine Rolle spielt, der Verstärkung der Zusammenarbeit beider Parteien, besteht Einverständnis in der Frage, ob dies geschehen solle, wie unsere Satzung das vorsieht, nämlich durch die Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft.

(Sten.Ber. 7. WP 33. Sitzung S. 1745–1760). Eine erwartete Blockade im Bundesrat blieb aus, er stimmte dem Gesetz am 25. Mai 1973 zu. – Der Bundesrat stimmte am 25. Mai 1973 dem Grundvertrag zu, die CDU-regierten Bundesländer Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz enthielten sich der Stimme, das Saarland, Baden-Württemberg und Bayern stimmten dagegen. Im Anschluß an die Abstimmung reichte die bayerische Staatsregierung Normenkontrollklage vor dem Bundesverfassungsgericht ein. Das Gericht fälltte seine Entscheidung am 31. Juli 1973 (2 BvF 1/1973). Vgl. auch Eve CIESLAR/Johannes HAMPEL/Franz-Christoph ZEITLER: Der Streit um den Grundvertrag. Eine Dokumentation (Berichte und Studien der Hanns-Seidel-Stiftung 4). München/Wien 1973.

2 Die Gespräche fanden am 14. und am 24. Mai 1973 statt. Vgl. Communiqué zum Gespräch vom 14. Mai 1973 sowie den Vermerk von Werner Brüssau an Kurt Biedenkopf vom 18. Juni 1973 zu den beiden Gesprächsterminen in ACDP 07–001–1555. Vgl. auch „Die Welt“ vom 15. Mai 1973 „Spitzen von CDU und CSU wollen künftig engeren Kontakt halten“; „Die Welt“ vom 26. Mai 1973 „Unionsparteien wünschen in Zukunft bessere Kooperation“.

Die CSU hat sich vorbehalten, diese Formalisierung zu überdenken. Der Punkt „mögliche Gründung einer vierten Partei“ bzw. Ausdehnung der CSU auf das Bundesgebiet wurde wie folgt beantwortet von der CSU, es gebe heute angesichts der bestehenden Lage in der CSU keine diesbezüglichen Pläne oder Absichten. Sollten in der Zukunft derartige Pläne erwogen werden, würde die CSU zunächst mit der CDU beraten. Wir haben den Wunsch hinzugefügt, von öffentlichen Erklärungen Abstand zu nehmen in dieser Frage, auch der Andeutung von Eventualitäten. Dies ist nicht zugesagt worden, aber ist auf volles Verständnis gestoßen.

In der Frage der Mitbestimmung wurde Übereinstimmung erzielt darüber, daß das Düsseldorfer Modell, das ja auch in dem gemeinsamen Wahlprogramm enthalten ist, weiterentwickelt werden soll auf der Basis des Gleichgewichts der Partner, wie dies hier in der letzten Bundesvorstandssitzung beschlossen worden ist. Es wurde gesehen, daß die Frage der Mitbestimmung im Zusammenhang mit der Vermögensbildung gesehen werden muß. Hinsichtlich des Verfahrens in dieser Frage ist offen – hier hat der CSU-Vorstand erklärt, er müsse eine Sitzung des Vorstands dazu haben –, ob man eine gemeinsame Kommission einsetzt oder wegen der Erfahrungen und der Möglichkeiten von Überstimmungen zwei getrennte Kommissionen der beiden Parteien, die aber vielleicht gemeinsam tagen. Wir haben nicht die Absicht, jetzt etwa für den Juni-Parteitag³ die Einsätze einer Kommission zu empfehlen, so daß hier etwas Zeit ist. Inzwischen gibt es die Empfehlung der Sozialausschüsse⁴, die sicher einen Antrag in Hamburg stellen werden.

Die Frage der beruflichen Bildung haben wir in dem ersten Gespräch erörtert. Wir hatten ja die Absicht, mit der CSU zu klären, ob es hier etwas Schwergewichtiges gibt, das es unmöglich macht, nachher die Enden zusammenzukriegen, wenn beide Parteien beschlossen haben, also etwa die CDU die eine Alternative und die CSU eine andere. Dazu waren die Kollegen Katzer und Stücklen gebeten, in der Zwischenzeit ein Gespräch zu führen. Herr Stücklen hat gestern bei der zweiten Begegnung über dieses Gespräch berichtet. Er sieht eine große Spannung in der Sache, die er umschreibt mit der These „Selbstverwaltung hier, staatliche Organisation da“. Ich habe ihm gesagt, das sei eine Frontstellung, die gar nicht so stimme. (*Unruhe. – Katzer: Ich kann nur sagen, während der Sitzung der Fraktion kam er zu mir, wir sollten uns tags drauf treffen. Ich sagte, ich kann nicht, ich muß nach Bochum, also es geht gar nicht, ich muß weg. Und seitdem haben wir uns nicht mehr gesehen.*) Also, ich habe darauf hingewiesen, daß in dieser Frage sicherlich eine starke Spannung sein könnte, die quer durch beide Parteien geht. Ich habe darauf hingewiesen, daß man in Düsseldorf sich ja gefunden hatte. Dies sollte auch diesmal möglich sein. Vor allen Dingen dann, wenn man hier nicht von vornherein sagt, hier ist eine Polarisierung zwischen CDU und CSU, der eine ist

3 Der 21. Bundesparteitag fand am 12. Juni 1973 in Bonn statt. Druck: CDU-Bundesgeschäftsstelle (Hg.): 21. Bundesparteitag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands. Niederschrift. Bonn, 12. Juni 1973. Bonn o.J. (Protokoll im Internet: http://www.kas.de/upload/themen/programmatik_der_cdu/protokolle/1973_Bonn_21_Bundesparteitag.pdf).

4 Vgl. Nr. 35 Anm. 16.

für die Selbstverwaltung, der andere ist für die Verstaatlichung. Dies ist in dem Papier von Herrn Gölter überhaupt nicht enthalten, sondern es geht, wenn ich das richtig sehe, um die Organisation der staatlichen Aufsicht und deren Rang.⁵ Das scheint mir eher das Problem zu sein und nichts anderes.

In der Frage von Medien und Bodenrecht sind wir gestern übereingekommen. Das war etwas schwierig, weil plötzlich der Rang der Kommissionen und deren Arbeit bestritten wurde, und der ganze Auftrag noch einmal in die Debatte kam. Es war etwas schwierig, aber es ist dann doch Übereinstimmung erzielt, daß das Medienpapier und die Vorlage Bodenrecht zur Diskussion in die Parteigliederungen gegeben werden sollen.⁶ Das ist ein wichtiger Beschluß. Weil damit klar ist, hier steht nichts drin, was hinterher unauflösliche Kontroversen bringen könnte.

Hinsichtlich der beruflichen Bildung habe ich gesagt, dieser Vorstand ist nicht antragsberechtigt auf dem Hamburger Parteitag. Ich würde dem Vorstand empfehlen, das nicht heute zu tun, was ich das letzte Mal anregte, nämlich zu einer der Alternativen heute einen Beschluß zu fassen und zu sagen, „das meinen wir“. Das kann erst der neugewählte Bundesvorstand machen. Wir können uns, wenn wir wollen, eine Meinung bilden, aber als Antrag ist dies nicht zu verstehen. (*Kohl*: Aber das Papier soll raus?) Ich wollte dies gerade versuchen vorzutragen in der Darstellung der Vorgänge, die ich gebe. Es ist vorgeschlagen, daß beide Parteien dieses Papier mit den Alternativvorschlägen zur Diskussion an die Parteigremien geben.

Hinsichtlich einer Vorlage Vermögensbildung⁷, die Sie möglicherweise noch gar nicht gesehen haben, weil sie erst gestern abend auch bei mir eingegangen ist – dankenswerte Arbeit – sind wir übereingekommen, weil wir das nicht haben lesen können, dies nicht heute hier, wahrscheinlich auch noch nicht in dieser Form auf dem Parteitag zu behandeln. Hier muß erneut in der Kommission noch einmal gesprochen werden. Jedenfalls steht es hier nicht auf der Tagesordnung, ist auch noch nicht vorgesehen für die Befassung des Parteitages in Hamburg.

Wir sind übereingekommen, ein erneutes Gespräch zu führen nach dem Personalparteitag, vor dem Hamburger Parteitag, möglichst mit dem neugewählten Präsidium. Denn der ganze Punkt Außenpolitik, Deutschlandpolitik, Verteidigungspolitik, ist in den Gesprächen mit der CSU bis zu dieser Stunde ja noch nicht behandelt. Ich habe in diesen Bericht unter der Überschrift „Gespräch mit der CSU“ ein Stück auch von dem hineingenommen, was sich das Parteipräsidium am Montag überlegt hat⁸, und würde deshalb jetzt zunächst bitten, daß der Generalsekretär meinen Bericht ergänzt und wir uns dann in einer Aussprache verständigen, die alle diese Sachpunkte umfaßt, wie weit wir als amtierender Vorstand im Blick auf den übernächsten Parteitag in der Sache zu gehen bereit sind, weil davon auch die zeitlichen Dispositionen abhängen. Ich danke

5 Vgl. Nr. 35 Anm. 103.

6 Zum Papier der Medienkommission vgl. Nr. 35 Anm. 111. – Entwurf der Kommission „Bodenrecht“ in ACDP 07–001–934.

7 Text in UiD Nr. 23 vom 5. Juni 1973.

8 Protokoll vom 21. Mai 1973 in ACDP 07–001–1406.

nochmals unseren verehrten Kollegen und Gästen und all den Mitgliedern der Kommissionen für die Arbeit. Wir werden das auch noch in gebührender Form tun.

Kraske: Das Präsidium hat sich am Montag in einer längeren Aussprache mit der veränderten Situation befaßt, die sich ergibt aus der Vorverlegung des Parteitages auf den 12. Juni. Sie erinnern sich, unsere ursprüngliche Vorstellung war die, daß der Bundesvorstand auf dieser heutigen Tagung die ihm vorliegenden Kommissionsberichte als Anträge an den Bundesparteitag beschließen sollte, daß sie dann vor und nach der Sommerpause in den Kreisparteien diskutiert, durch Anträge der Kreisparteien oder der Vereinigungen ergänzt, verändert, bestätigt werden, und auf dem Herbstparteitag verabschiedet werden sollten.

Der Vorsitzende hat schon darauf hingewiesen, daß die Rechtsgrundlage dafür inzwischen weggefallen ist, weil dieser Vorstand nicht für den Herbstparteitag antragsberechtigt ist. Vorschlag des Präsidiums, man solle weder in die satzungsmäßigen Rechte des neuen Vorstandes eingreifen noch den Kreisparteien die ohnehin knappe Zeit für die Diskussion beschneiden. Daraus ergibt sich zwingend die Folgerung, daß wir heute möglichst viele der vorliegenden Papiere für die Diskussion in der Partei freigeben, daß der Vorstand aber formell nicht mehr tut, als daß er die Kommissionsergebnisse an die Partei weiterleitet.

Daraus ergibt sich dann die Möglichkeit, sozusagen aus der Not eine Tugend zu machen und doch wieder auf das vor dem Berliner Parteitag⁹ sehr bewährte Verfahren zurückzukommen, in dem nämlich der am 12. Juni neu zu wählende Vorstand nach Meinung dieses Präsidiums nicht etwa am 13. Juni Beschluß fassen sollte über diese Vorlagen, sondern sozusagen die erste Runde dieser breiten Diskussion abwarten und seinen Beschluß erst Ende August oder Anfang September fassen sollte, um damit erste Diskussionsergebnisse mitaufzunehmen, aber gleichzeitig den Kreisverbänden die Möglichkeit zu geben, noch vier Wochen vor dem Herbstparteitag die Linie des Bundesvorstands zu kennen. Ich glaube, daß damit eine ganz gute Synthese zwischen der offenen Diskussion in der Partei einerseits und einer Vorstandslinie andererseits gefaßt wird – eine Synthese, wie sie sich in der Vorbereitung des Berliner und des Düsseldorfer Parteitages ja durchaus bewährt hat.

Von da aus ergeben sich auch für die heutige Tagesordnung einige Veränderungen. Darf ich Sie bitten, die Tagesordnung, wie sie Ihnen zugegangen ist unter dem Datum des 8. Mai, zur Hand zu nehmen und folgende Veränderungen zu vermerken, wenn Sie mit ihnen einverstanden sind: Punkt zwei, Beratung der Vorlagen zu den Themen Bodenrecht, berufliche Bildung, Medienpolitik. Herr Dr. Barzel hat die Vorsitzenden dieser Kommission schon begrüßt, der Kollege Gölter hat leider heute am späten Nachmittag eine andere Verpflichtung, deswegen unsere Bitte, daß die Reihenfolge umgestellt wird und wir mit dem Thema berufliche Bildung beginnen. Außerdem hat die Kommission Vermögensbildung im ersten Durchgang ihre Beratungen abgeschlossen. Herr Kollege Pieroth ist hier, deswegen wird man sicher den Punkt d) anführen

9 4. bis 7. November 1968 (vgl. CDU, 16. BUNDESPARTEITAG).

und ihn bitten können, über den Stand und das Ergebnis der Beratung in der Kommission Vermögensbildung zu berichten.

Um den Bericht unter Ziffer drei, Bericht der Organisationskommission, zu erleichtern und Ihre Zeit, die wir hoffentlich im Schwerpunkt auf die Sachdiskussion verwenden, so weit wie möglich zu schonen und so rationell wie möglich einzusetzen, wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie im Laufe der Beratung einen Blick auf die Ihnen vorliegenden Vorlagen¹⁰ zur Vorbereitung des Bundesparteitages, Zusammensetzung der Gremien, Parteitagspräsidium, Mandatsprüfungskommission usw., zweitens auf die Ihnen von Organisationskommission und Präsidium vorgeschlagenen Statutenänderungen, drittens auf die Geschäftsordnung für den Bundesparteitag werfen könnten. Wir müssen aus zwingenden formellen Gründen darüber abstimmen. Ich glaube, daß keine dieser Vorlagen eine sehr lange und sehr ausgedehnte und vor allem keine kontroverse Diskussion erfordert. Es wäre hilfreich, wenn Sie auch von den Vorlagen, die erst heute auf dem Tisch liegen konnten, bis zur Aufrufung des Punktes drei Kenntnis genommen haben, damit wir dann darüber reden und abstimmen können.

Der Bundesschatzmeister und ich bitten außerdem darum, daß wir den Punkt fünf, Etat der Bundesgeschäftsstelle für 1973, von der heutigen Tagesordnung absetzen können. Herr Kiep und ich waren der Meinung, daß es eine unzulässige Präjudizierung des neu zu wählenden Präsidiums, des Vorsitzenden, des Generalsekretärs, der Vorstands wäre, wenn dieser Vorstand noch auf seiner letzten Sitzung einen Beschluß über den Etat für das ganze Jahr 1973 fassen würde. Nachdem wir bisher in den ersten fünf Monaten gezwungen waren, mit einer vorläufigen Etat-Bewirtschaftung zu arbeiten, sollten wir dies bis Mitte Juni noch weiterführen. Der neue Vorstand bzw. das neue Präsidium wird eine Etat-Vorlage vorfinden, aber wird noch die Möglichkeit haben, seine Vorstellungen gegebenenfalls dort einzuarbeiten und sie dann in seiner Fassung dem Vorstand auf dessen nächster Sitzung bzw. auf der ersten Sitzung des neuen Vorstands vorzulegen.

Dies wäre also der Ablauf der heutigen Beratung. Ich würde vorschlagen, daß wir nunmehr die einzelnen Punkte unter Ziffer zwei aufrufen und jeweils die Vorsitzenden der Kommission um einen kurzen einleitenden Bericht bitten. Die Papiere sind Ihnen mit Ausnahme Ziffer d) Vermögensbildung zugegangen und liegen Ihnen seit einigen Tagen vor.

Barzel: Ich danke dem Generalsekretär für diesen Bericht. Darf ich nach der Tagesordnung zunächst feststellen, daß damit die Ziffer eins nicht erledigt, aber an den Schluß gestellt ist hinsichtlich der Aktualitäten. Wir wollten ja nicht damit beginnen. – Zur Tagesordnung Herr von Weizsäcker!

Von Weizsäcker: Herr Vorsitzender, ich möchte nur bitten, daß, sei es im Rahmen der Ziffer zwei oder auch später bei Verschiedenes, noch einmal kurz zur Kenntnis genommen werden möge, wie es mit den Arbeiten der Grundsatzkommission steht.

Barzel: Wir machen eine Ziffer 2 e), Grundsatzkommission. Dies ist vergessen wor-

¹⁰ Vorlagen in ACDP 07-001-934.

den. Dankeschön. Wenn Sie einverstanden sind, verfahren wir wie vorgetragen. Aus Zeitgründen zunächst Herr Kollege Gölder zur beruflichen Bildung.

BERATUNG DER VORLAGEN ZU DEN THEMEN: MEDIENPOLITIK, EIGENTUMSPOLITIK, BODENRECHT, BERUFLICHE BILDUNG, GRUNDSATZKOMMISSION

Gölder: Ich bin gerne bereit, Herrn Zimmermann den Vortritt zu lassen. Ich hatte lediglich Herrn Dr. Kraske gebeten, daß der Punkt nicht heute abend drankommt, sondern im Laufe des Nachmittags.

Zimmermann: Herr Vorsitzender, meine verehrten Damen und Herren, ich will zum Medienpapier selbst und seinem Inhalt überhaupt nichts sagen. Ich muß davon ausgehen, daß Sie es gelesen haben. Wenn nicht, würde ich bitten, das noch zu tun. Es ist keine Frage, daß die Diskussion sich auf einem gewissen Höhepunkt befindet, und dieser Höhepunkt wird so lange anhalten, bis das Bundespresserechtsrahmengesetz verabschiedet sein wird, bis Bestimmungen über die Fusionskontrolle von Zeitungen verabschiedet sein werden.¹¹ Lauter hochbrisante, hochwichtige Themen, die uns nach meiner Überzeugung bis in das Jahr 1974 hinein beschäftigen werden.

Das Medienpapier ist 1 ½ Jahre in Arbeit gewesen. Die beiden Kommissionsvorsitzenden – wir haben das geteilt – waren Staatssekretär Rathke aus Kiel, und Günter Triesch¹² aus Köln, die sich besonders verdient gemacht haben, was Zeitaufwand und Sachverstand anbetraf. Im übrigen hat die aus etwa 30 Personen bestehende Kommission, die berufen worden ist von den Vorsitzenden der beiden Parteien, eine Arbeitsweise sich angewöhnen müssen, die langes Tagen voraussetzt und häufiges Befassen mit der Sache. Das hatte zur Folge, daß nur ein bescheidener Teil der 30 jeweils anwesend gewesen ist.¹³

Wir haben eine ganze Reihe von Sachverständigen gehört: die deutschen Zeitungsverleger, die Zeitschriftenverleger, eine Reihe von leitenden Redakteuren aus Tageszeitungen, Zeitschriften, aus Hörfunk und Fernsehen. Wir haben den Deutschen Presserat gehört, mit ihm diskutiert, wir haben uns Verlagssyndici bestellt, und die Probleme sind nach allen Seiten ausgeleuchtet worden. Wir haben allein in vier Sitzungen ein bereits fertiges Papier redigiert. Wir haben dann noch einen Teil Film angehängt, weil eine Novellierung des Filmförderungsgesetzes vor der Tür steht. Wir sind auch dem Problem der Kassette nicht ausgewichen. Die Veröffentlichung ist jetzt schon deshalb notwendig, weil das Papier natürlich in der Welt ist. Im übrigen war die SPD über den Fortlauf unserer Beratungen ständig ausgezeichnet unterrichtet, das soll

11 Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 28. Juni 1976 (BGBl. 1976 I S. 1697).

12 Günter Triesch (1926–2006), Journalist; Leiter der Abteilung „Verbände, Parteien, Recht“ am Deutschen Industrieinstitut in Köln, 1965–1985 Mitglied und 1984/85 stv. Vorsitzender des WDR-Rundfunkrates.

13 Protokolle der Sitzungen der Fachkommission II der CDU/CSU-Medienkommission in ACDP 07–004–546/1.

an dieser Stelle ... (*Barzel*: Et vice versa?) Nicht vice versa. Nur sie war unterrichtet. Wir waren vom Fortlauf ihres Papiers nicht unterrichtet.¹⁴

Es liegt jetzt ein Papier vor, das natürlich ein Kompromiß ist. Den Verlegern haben die Formulierungen nicht voll entsprochen, die wir gewählt haben. Den Journalisten auch nicht. Wie groß die Kritikbreite ist, geht aus den Äußerungen von Herrn SPD-Bundestagsabgeordneten Björn Engholm¹⁵ hervor, der sagte, das Ganze sei eine einzige Ergebnisadresse an die deutschen Zeitungsverleger, während ein bedeutender Verleger aus diesem Lande gewissen Herren, die hier am Tisch sitzen, in einem langen Brief dargetan hat, wie unmöglich dieses Papier sei. So meine ich, haben wir es nicht ganz schlecht getroffen, wenn ich diese Bandbreite mir ansehe.

Natürlich werden die einen oder anderen von Ihnen finden, daß das und jenes anders formuliert gehört. Ich möchte Ihnen hier nur eines dazu sagen. Es gibt keine Formulierung in diesen rund 30 Seiten, die wir nicht hin und her gewendet hätten wie einen Pfannkuchen, bis er auf beiden Seiten richtig braun ist. Ich bin ganz sicher, wenn das Papier nun hinuntergeht in die Diskussion, dann werden Formulierungen von unten wieder herauskommen, die wir alle schon einmal gedacht haben, aber das ist nun einmal so.

Vielleicht noch ein Wort zum Verfahren. Die CSU wird am nächsten Montag in ihrem Parteiausschuß, also dem etwas größeren Gremium, das Papier in einer geschlossenen Sitzung ganztags behandeln und es am nächsten Tag mittags in einer Pressekonzferenz vorstellen, und damit auch an die Journalisten, die es haben wollen, verteilen.¹⁶ Das heißt, das Öffentlichwerden des Papiers ist auch von daher gesehen schon eine Zwangsläufigkeit. Im übrigen ist es ohnehin in der Welt.

Man könnte es nun in der Folge verschieden behandeln, nach dem, was für einen Rang man ihm geben will. Wenn man es hineingibt in die Partei, wozu Sie sich entschlossen haben, dann muß man, wenn man es wieder zurückholt, die Sache natürlich auch in der nötigen gewichtigen Form machen, und dafür würde sich, Helmut Kohl hat das gerade zu mir am Tisch gesagt, wohl ein gemeinsamer Parteitag, ein Sonderparteitag empfehlen. Ich will gerne diese Anregung, falls sie hier geteilt werden sollte, innerhalb der CSU vorbringen. Die Sache würde natürlich durch einen Fachkongreß, einen gemeinsamen Fachkongreß, ein besonderes Gewicht bekommen.

Damit ist meine Einleitung schon zu Ende. Es hätte keinen Sinn, wenn ich jetzt versuchen wollte, einzelne Formulierungen zu wichtigen Themen, z. B. der inneren

14 Vgl. „Die Welt“ vom 23. Mai 1973 „Das Medienpapier der Union – Zuviel der Anpassung“; FAZ vom 30. Mai 1973 „Status der Verleger soll erhalten bleiben“. – Medienpolitische Beschlüsse auf dem SPD-Parteitag vom 10.–14. April 1973 in *Media Perspektiven* 4/1973.

15 Björn Engholm (geb. 1939), Diplom-Politologe; 1962 SPD, 1969–1983 MdB, 1977–1981 Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, 1981/82 Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, 1983–1994 MdL Schleswig-Holstein, 1988–1993 Ministerpräsident von Schleswig-Holstein, 1991–1993 Bundesvorsitzender der SPD. Vgl. KEMPF/MERZ S. 223–227.

16 Vgl. „Süddeutsche Zeitung“ vom 30. Mai 1973 „CSU diskutiert über Medienpapier“.

Pressefreiheit, hier herauszuheben. Ich möchte das der Diskussion überlassen, falls eine solche hier gewünscht wird.

Barzel: Wie wir zu verfahren gedenken, habe ich gesagt. Der Generalsekretär wird dies ausführen. Ich möchte nur der guten Ordnung wegen sagen, daß ich in drei Punkten Fragen bzw. Anmerkungen habe. Der eine ist gleich ganz vorne. Da ist zu sehr nur von der Informationsfreiheit die Rede, nicht genügend von der Meinungsfreiheit, der Druck- und Verlegerfreiheit.

Der zweite betrifft den Punkt, daß das Mitbestimmungsproblem nicht angesprochen ist. Wir sind sicher der Auffassung, daß es in Tendenzbetrieben – wie bei dem Professor, der die Wahrheit sagt, die findet er selbst – in solchen Fragen keine Mitbestimmung gibt. Aber in all den anderen Fragen, der Technik, der Organisation und des Personalwesens muß man die Frage sicher erörtern.

Und das dritte betrifft den Punkt, der ja in dem SPD-Papier eine große Rolle spielt und die Fraktion vor Schwierigkeiten stellen wird, der nicht beantwortete Punkt, wie ist das mit dem Wettbewerbsrecht und mit dem Pressewesen. Ich will nur diese drei Anmerkungen machen, damit sich hinterher keiner wundert, daß ich etwa dazu geschwiegen hätte.

Kraske: Ich bitte Sie, in die Diskussion dieses Punktes zugleich das Verfahren einzubeziehen. Unser Kollege Echternach – und ich glaube, noch ein oder zwei andere Kollegen – haben in der letzten Vorstandssitzung ausdrücklich darum gebeten, auf dem Herbstparteitag auch das Medienpapier dem Parteitag zur Entscheidung zu übertragen. Das Präsidium hat sich auf seiner letzten Sitzung damit befaßt¹⁷ und ist zu einem anderen Vorschlag gekommen und zwar aus zwei Gründen: Erstens meinen wir, Fritz Zimmermann hat das angedeutet, daß es gut wäre, diese Diskussion zunächst in Form eines Sonderkongresses mit fachlich besonders interessierten und geeigneten Delegierten zu diskutieren, auch Gäste hinzuziehen, Fachleute hinzuzuziehen. Zweitens müssen wir davon ausgehen, daß nach dem heutigen Stand der Diskussion für den Herbstparteitag zwar die Wahlen wegfallen, weil sie vorgezogen werden, aber schon jetzt die Themen „Bodenrecht“, „Berufliche Bildung“, „Mitbestimmung“, „Vermögensbildung“ und ein Bericht der Grundsatzkommission, über den Herr von Weizsäcker nachher im einzelnen etwas sagen wird, anstehen. Außerdem bittet die Organisationskommission in der Ihnen schriftlich vorliegenden Vorlage dringend darum, auf diesem Bundesparteitag eine für die Bundespartei in allen Bereichen geltende und in der Tat sehr überfällige Verfahrensordnung zu verabschieden. Deswegen würde ich auch zeitlich sagen, daß ein dreitägiger Bundesparteitag hoffnungslos überfordert wäre, wenn er auch noch die Diskussion und Verabschiedung dieses Medienpapiers vornehmen sollte. Es sei denn, man würde einen der übrigen oder sogar zwei der übrigen Punkte streichen. Deswegen ist die Meinung des

17 Auf der Präsidiumssitzung am 21. Mai 1973 in Bonn wurde beschlossen, daß das Medienpapier „wegen der Vielzahl der zur Beratung und Beschlußfassung anstehenden Themen nicht behandelt“, sondern auf einem Fachkongreß beraten werden soll (Protokoll in ACDP 07–001–1406).

Präsidiums: Diskussion in der Partei ab sofort, Medienkongreß der Unionsparteien, wenn das möglich ist, nach dem Herbstparteitag und dann Entscheidung, ob die formelle Abstimmung auf einem nächsten Bundesparteitag oder im Bundesausschusses erfolgen soll.

Stoltenberg: Ich darf noch eine Bemerkung zu einem Problem machen. Ich glaube, daß das insgesamt ein sehr sorgfältig überlegter Versuch ist, die auseinanderstrebenden Meinungen und Kräfte einzubinden auf bestimmte Vorstellungen hin, die man grundsätzlich bejahen kann. Ich bin nur in den letzten Wochen, wie andere auch, in persönlichen Gesprächen angegangen worden, sowohl von Redakteuren, vor allem aber auch von den Verlegern. Und zwar hier zunächst mal von den Verlegern der Heimatzeitungen, wie wir sie in unserem Lande sehr stark haben, aber auch von Verlegern größerer Zeitungen und mit höheren Auflagen. Es gibt ja aus den Aspekten der verschiedenen Beteiligten – das muß man ernst nehmen –, die Frage, ob wir das Thema „Redaktionsausschüsse“ als eine Kann- oder eine Soll-Formulierung behandeln. Hier ist der Ausdruck „sollte“ gewählt worden. Der spricht schon ein bißchen die Komplexität des Problems und die nicht ganz endgültige Festlegung an. Wir haben eben doch – und man muß das hier auf die Realität hin sehen des Zeitungswesens – nach wie vor eine große Zahl von Zeitungen mit acht, zehn, 15 Redakteuren, die sind nach wie vor bis hin zu Vollredaktionen in der Größenordnung der Zeitungen von 20.000 bis 50.000 in sehr großer Zahl nicht nur in unserem Land, sondern darüber hinaus vorhanden. In diesen Zeitungen ist die sogenannte Statutenbewegung, die vor zwei Jahren mal überall herumlief, im Grunde real nicht vorhanden. Das muß man von der Situation der Verleger wie der Redakteure sehen. Das ist das eine, was hier zu sagen ist. Ich mache das als eine Anmerkung, weil ich weiß, daß auch dieser Passus relativ spät formuliert ist und eine Rolle in weiteren Erörterungen spielen wird.

Das zweite ist die politische Landschaft. Ich bin dafür, nachdem wir das Thema aufgenommen haben, daß wir es nicht wieder vertagen, daß wir es weiter behandeln bis hin zu einem Medienkongreß. Ich höre nur von namhaften Repräsentanten der Verleger – und dies muß man etwas bei der öffentlichen Behandlung sehen –, daß wir hier von uns initiativ werden für ein Presserechtsrahmengesetz. Ich höre zu meiner Überraschung, daß die Freien Demokraten – die hier ja ein sehr wichtiger Faktor sind, weil sie den zuständigen Bundesminister¹⁸ stellen und auch ein wichtiger Faktor sind, weil sie sich hier um meinungsbildende Kräfte in unserem Lande offenbar wieder neuerdings sehr bemühen, nicht nur bei den Anstalten, sondern auch im Bereich der privatwirtschaftlich organisierten Presse – jetzt den Eindruck erwecken, daß sie aufgrund der außerordentlichen Komplexität der Probleme, die sie, wie sie sagen, jetzt erst voll erkannt haben, nicht in dieser Wahlperiode mehr tätig werden wollen. Man muß auch das politische Feld sehen, in dem man sich bewegt. Wir sollten nicht als sichere Prämisse einsetzen in unsere öffentlichen Äußerungen, daß in dieser Wahlperiode das wirklich im Bundestag zur Entscheidung kommt. Ich bin also dafür, daß wir weiter beraten, die angedeuteten Fragen – Herr Barzel hat einige genannt, ich

18 Bundesinnenminister war Hans-Dietrich Genscher.

nenne einige – in den Gremien unserer Partei, daß wir diesen Kongreß machen, uns aber nicht festlegen auf eine Initiative von uns, Gesetzgebungsinitiative, natürlich, wenn die andere Seite ihrerseits unter Umständen ein bestimmtes taktisches Spiel spielt. Das muß, glaube ich, in die Betrachtung mit einbezogen werden.

Echternach: Zu dem, was der Generalsekretär gesprochen hat, möchte ich sagen, daß das genau dem Vorschlag entspricht, den ich schon in der letzten Sitzung gemacht habe, erster Medienkongreß einverstanden.

Wex: Ich wollte nur noch auf ein paar Punkte hinweisen. Die Geschichte dieses Medienpapiers hat mit der Geschichte dessen zu tun, wie wir uns in dieser Diskussion über Redaktionsstatuten und Freiheit der Presse und Selbstbestimmung des Journalisten und der Redakteure im Vergleich zum Verleger eingelassen haben in der letzten Zeit. Es war nicht umsonst auf dem Saarbrücker Parteitag¹⁹ schon angeregt worden, daß das den einzelnen Vorständen vorher vorgelegt werden sollte, eh wir zu einem Beschluß kommen. Ich bin natürlich auch der Meinung, daß man das gar nicht mehr zurückhalten kann, die SPD hat einen Medienkongreß selber auch schon angekündigt.²⁰ Es wird dringend Zeit, daß wir uns äußern. Nur, die Frage, dieses Medienpapier jetzt in die Kreisparteien zur Diskussion zu geben, hat natürlich zwei Seiten. Ich bin sehr dafür, daß wir das machen; aber ohne jeden Begleittext und ohne jede Begleitung dessen, worauf wir eigentlich hinaus wollen, halte ich es für ein ziemliches Wagnis. Auch wenn Herr Zimmermann mit Recht sagt, das ist jetzt in der Presse, und wir können hier nicht eine neue redaktionelle Änderung oder inhaltliche Änderung vornehmen, so gibt es doch einige Punkte, auf die jetzt schon gewartet wird. Es ist nicht zu erwarten, daß in der Öffentlichkeit etwa dieses Medienpapier so angenommen wird, daß es noch grundsätzlich geändert werden könnte durch bestimmte Vorstellungen in den Kreisparteien, sondern dieses wird hier das Medienpapier der CDU/CSU sein für eine ganze Zeit. Herr Zimmermann – das könnten Sie vielleicht hier auch beantworten und es sehr schnell ausräumen –, ich habe meine Zweifel am Abschnitt „Der Journalist“. Sie haben – was ich sehr begrüße – als ersten Satz: „Der Zugang zum Beruf der Journalisten ist frei.“ Ich weiß natürlich, warum Sie das in den ersten Satz genommen haben. Aber, das, was dann kommt, ist eine Frage der Berufsausbildung und auch eine Festlegung für den Journalistenberuf. Aus all Ihren Äußerungen habe ich entnommen – was ich sehr unterstütze, daß die beste Medienpolitik keine Medienpolitik ist, sondern die mögliche Freiheit all derer, die daran beteiligt sind. Aber ich meine, hier fehlt noch ein ganz wichtiger Satz, daß die Betätigung im Journalismus – und das sollte unser Interesse in der nächsten Zeit besonders sein – nicht davon abhängig ist, daß Berufskategorien von uns aus als wichtigste journalistische Ausgangspunkte bezeichnet werden. Sie wissen, Herr Zimmermann, daß das bei den ersten Verlautbarungen über unser Medienpapier auch in der Presse sehr angeklungen ist, gerade von den

19 Zum Redebeitrag von Wex auf dem Parteitag vgl. CDU, 19. BUNDESPARTEITAG S. 188–190.

20 Am 12. Oktober 1973 konstituierte sich die Kommission Massenmedien beim SPD-Parteivorstand unter dem Vorsitz von Diether Posser (funk-report Nr. 9 vom 12. Oktober 1973). Ein Kongreß wurde nicht abgehalten.

freien Journalisten, wo wir ja noch welche haben, bei denen wir hoffen, sie noch überzeugen zu können in der Zukunft. Was hier an Ausbildungsgängen besteht, ist ja zu einem großen Teil schon besetzt von Seiten, die wir für diese Ausbildung, wie wir sie in der freiheitlichen Form wollen, gar nicht nur begrüßen können. Aus diesem Grunde möchte ich gerne wissen, ob Sie zu diesem Passus der Journalisten noch etwas zu sagen haben.

Zimmermann: Der Teil über den Sie sprechen, gnädige Frau, gehört zum deskriptiven Teil. Wie Sie bei den einzelnen Kapiteln sehen, ist das, was mit der einen Schreibmaschine geschrieben worden ist, die Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes. Das, was mit der anderen Schreibmaschine geschrieben ist, sind die Thesen. Wir haben lange überlegt, ob das beides in ein Papier hinein soll, ob wir den deskriptiven Teil weglassen sollen. Wir hielten es aber der besseren Verständlichkeit wegen für notwendig, einen solchen beschreibenden Teil voran zu stellen jedem Kapitel. Das ist selbstverständlich eine Anregung, die durchaus zu ergänzen ist, das kann auch aufgenommen werden, ist meiner Meinung nach ganz unstrittig, und es gibt überhaupt vieles natürlich, was änderbar ist. Es wäre ganz falsch, nun etwa erwarten zu wollen, daß das Papier so unverändert, wie nur gerade möglich, wieder zurückkommt und dann auf den Fachkongreß kommt. Da gibt es Themen, die absolut neuralgisch sind. Bei uns war lange umstritten, ob wir das Wort „Redaktionsstatut“ überhaupt verwenden sollen, es bei der „Redaktionsordnung“ belassen sollen usw. Auch im Kreise der Kommission und selbstverständlich der Sachverständigen hat es ganz diametrale Meinungen gegeben. Und wir müssen uns hier zusammenraufen in diesen Fragen.

Wex: Darf ich nochmal eine Frage stellen? Herr Zimmermann, sind Sie wirklich der Meinung, bei den Schwierigkeiten, die Sie ja schon bei den fachlich so vorgebildeten Leuten in Ihrem ziemlich kleinen Kreis, wie ich weiß, gehabt haben, daß dieses Papier, wenn es draußen diskutiert werden soll, überhaupt nur auf ein Minimum an Fachvoraussetzungen treffen wird, so daß Sie von da aus etwas erwarten? Ich will Ihnen auch sagen, warum ich das frage. Ich frage das deswegen, ob der Bundesvorstand und Ihr Landesausschuß, oder der Bundesausschuß, der Pflicht begegnen kann, hierzu wirklich etwas Substantielles zu sagen. Denn wenn das jetzt in die Kreisparteien kommt – Sie wissen, was für Emotionen auch in dieser Sache drinstehen – und wir das zurückbekommen und es dann auf den Medienkongreß geht, dann würde ich wenigstens einen Antrag hier stellen, daß es vorher in den Vorständen beraten werden muß. Denn mit all den Anregungen auf den Medienkongreß zu gehen, das halte ich wirklich von der Sache her für nicht möglich. (*Zimmermann:* Das ist ein Mißverständnis.) Gut!

Katzer: Wenn ich das Verfahren richtig verstanden habe, dann hat doch der Generalsekretär vorhin folgendes gesagt: Wir haben eine andere Situation als zu dem Zeitpunkt, wo dieser Bundesvorstand als Klausurtagung einberufen wurde. Wir sind gar nicht mehr antragsberechtigt für den Parteitag. Wir haben den Termin deshalb heute und haben doch im Grunde, wenn ich das richtig sehe, nur eine Möglichkeit, nämlich die vorgelegten Papiere jetzt in die Partei reinzugeben, damit man dort ohne Votum des Vorstandes diskutieren kann. Dann kommt es zu uns zurück mit all den Anmer-

kungen. Da haben wir ja Übung, das haben wir beim Berliner Parteitag doch bitte auch so gemacht. Die Lochmühle²¹ stand ja nicht am Anfang der Beschlüsse des Vorstandes, sondern am Ende. Dann kann man so auch verfahren. Die Sache ist ohnehin in der Öffentlichkeit, wir brauchen nicht ewig lange zu diskutieren, sondern sagen: Also bitte, gebt das weiter. Und dieser Begleittext, Frau Dr. Wex, sollte ein Begleittext sein des Generalsekretärs oder Vorstandes, wie auch immer, der generell sagt, dies ist jetzt das Ergebnis der Kommission. Wir übergeben das der Diskussion in den Kreisparteien und Vereinigungen, und der Vorstand wird zu gegebener Zeit dazu Stellung nehmen und das weitergeben an den Parteitag. Ich glaube, anders können wir nicht verfahren. Ohnehin ist jetzt schon eine ganze Reihe von Veröffentlichungen erfolgt, wie wir wissen. Wir haben uns ja mit der Frage im Präsidium schon vor 14 Tagen befaßt.²² Ich will jetzt keine Untersuchung, wo wer wie wann zuerst es in die Öffentlichkeit gegeben hat. Das führt ja meistens zu nichts. Wir werden uns also mit der Öffentlichkeit konfrontieren müssen, aber doch bitte nicht jetzt, sondern dann, wenn die Diskussion draußen im Lande stark ist. Ich habe mich an diesem Punkt gemeldet, obwohl ich hier gar nicht sachverständig bin, weil ich das vom Verfahren her für die anderen Punkte eigentlich ähnlich oder genauso vorschlagen würde.

Barzel: Also eine nochmalige Unterstützung des Vorschlags des Generalsekretärs!

Zimmermann: Ich möchte zu Frau Wex noch eine Bemerkung machen: Ich erwarte natürlich nicht allzu viel von den Kreisparteien. Das gilt für CDU und CSU gleichermaßen. (*Unruhe.*) Was sachverständige Beratung angeht von einzelnen Kapiteln – es sind ganz schwierige komplexe Dinge dabei –, erwarte ich nicht allzu viel. Aber ich erwarte mir natürlich schon etwas von den kleineren Verlegern, von denen Herr Stoltenberg gesprochen hat, die jetzt da mitdiskutieren werden auf diesen Ebenen. Ich erwarte mir, daß auch der Sachverstand unten lebendig wird, unabhängig von der einzelnen Kreispartei und wie sie strukturiert ist. Wenn der Bundesvorstand eine Empfehlung geben wollte, dieser Vorstand geben wollte, müssen Sie sich darüber im klaren sein, daß sie sich tagelang zusammensetzen müssen. Anders ist das nicht zu machen. Deswegen ist das andere Verfahren, es hinunterzugeben und dann die Anträge gefiltert am Parteitag abzustimmen, das auch von der Ökonomie her bei weitem Empfehlenswertere.

Barzel: Meine Damen und Herren, ich sehe also keinen Widerspruch. Wollen wir darüber abstimmen? Das ist nicht nötig, es wird so verfahren. Dankeschön! Aus Gründen der Terminökonomie rufen wir jetzt den Punkt d, Eigentum, auf. Das Wort hat der Kollege Pieroth. Auch ihm und seinen Freunden und Mitstreitern herzlichen Dank für die Arbeit.

Pieroth: Wenn ich für den Vorsitzenden, Professor Burgbacher, kurz erläutern darf, so habe ich wohl darauf hinzuweisen, daß eine Sonderkommission der Arbeitsgruppe Eigentum in den Monaten März und April, aufbauend auf den Überlegungen der letzten Jahre, insgesamt fünfmal über viele Stunden tätig war, um ein strategisches Kon-

21 Tagungsort der Vorstandsklausur am 26.–28. November 1970 (vgl. Nr. 11).

22 Vgl. Punkt 4 des Protokolls der Präsidiumssitzung vom 14. Mai 1973 in ACDP 07–001–1406.

zept für Hamburg in der Frage „Eigentum“ zu entwickeln.²³ Wir ließen uns beraten von Professor Engels²⁴, Professor Biedenkopf und insbesondere durch das Signal, das das Sachverständigen Gutachten im Dezember 1972²⁵ für unsere Arbeit speziell gesetzt hat. Die Arbeit der Kommission wurde dann ins Plenum der Arbeitsgruppe Eigentum zurückgegeben und in zwei Sitzungen, die insgesamt über zehn Stunden liefen, am 16. und am 22. dieses Monats, abschließend behandelt. Bei der Schlußabstimmung gab es eine Enthaltung, eine Gegenstimme. Die Begründung des Nicht-Zustimmen-Könnens der beiden Mitstreiter müßte inzwischen hier vorliegen, sie wurde gestern jedenfalls abgegeben. Auch hier sind wir in einer ähnlichen Situation wie beim Medienpapier. Wenn Bilges²⁶ in der „Welt“ heute zwar mit der richtigen Überschrift, „Direkte Vermögensbildung als Trumpf gegen Fondspläne von SPD und DGB“ einiges schrieb, was von Sachkenntnis so wenig getrübt war, daß man davon ausgehen kann, daß er das Papier nicht hat, so weiß das „Handelsblatt“ exakt Bescheid in seiner heutigen Veröffentlichung.²⁷ Wir sind also nicht mehr allein im Besitz dessen, was wir uns ausgedacht haben.

Nun zum eigentlichen Kern: Die Kommission war bemüht, am Beispiel des privaten Eigentums den Versuch zu machen, unsere Grundwerte verständlich darzustellen. Deshalb haben wir in einem Teil A Zielvorstellungen von der Gesellschaft genannt, unsere Politik etwas näher definiert in diesem Zusammenhang, etwa schlagwortartig für eine Soziale Marktwirtschaft, gegen Planwirtschaft, für soziale Partnerschaft, gegen Klassenkampf und für persönliches Eigentum am Produktivvermögen, gegen Kollektivismus. Im Teil B, in den Leitsätzen, sind wir – und das ist entscheidend – über die bisherigen legislativen Vorhaben nicht hinausgegangen, wie sie im Regierungsprogramm von CDU/CSU in Wiesbaden verkündet worden waren.²⁸ Das ist wohl gemerkt der Beteiligungslohn. Das sind die Unternehmensbeteiligungsgesellschaften, das sind die Erleichterungen für freiwillige betriebliche Ertragsbeteiligungen. Alles Maßnahmen, die von der gesamten Fraktion CDU/CSU getragen waren und die auch speziell

23 Die ad-hoc-Arbeitsgruppen des Bundesausschusses Wirtschaftspolitik wurden am 6. Juli 1972 bestellt (Einladungen und Protokolle in ACDP 07-001 AO Bundesausschuß Wirtschaftspolitik unverzeichnet). „Eigentumspolitisches Programm der CDU“ und dessen Kurzfassung in ACDP 07-007-074/2.

24 Dr. Wolfram Engels (1933–1995), Wirtschaftswissenschaftler; 1961 Promotion, 1968 Habilitation, ab 1969 o. Professor für Betriebswirtschafts- und Bankbetriebslehre, ab 1984 Herausgeber der „Wirtschaftswoche“.

25 Vgl. Nr. 33 Anm. 20.

26 Hans-Erich Bilges (geb. 1944), Journalist; 1968 politischer Korrespondent „Die Welt“, 1972 Wechsel in das Bonner Büro, 1974–1976 Leiter der Bonner Büros von „Bild“ und „Bild am Sonntag“, 1976–1989 stv. Chefredakteur der „Bild“ sowie ab 1981 Entwicklungsbeauftragter für neue Projekte im Axel-Springer-Verlag, 1989–1998 Chefredakteur für Entwicklungs- und Planungsaufgaben beim Verlag Gruner + Jahr, 1998–2005 Mitgründer und Vorstandsmitglied der WMP Beratung AG, 2006 Gründer der CPM Consulting. – Vgl. „Die Welt“ vom 25. Mai 1973 „Direkte Vermögensbildung als Trumpf gegen die Fonds-Pläne von SPD und DGB“.

27 Vgl. „Handelsblatt“ vom 25. Mai 1973 „CDU ‚verbessert‘ den Burgbacher-Plan“.

28 Vgl. CDU, 20. BUNDESPARTEITAG S. 302–318.

mit den Namen Katzer und von Bismarck angeführt waren, Namen, die man ja nicht gerade aus Prinzip unisono für Vorhaben stehen hat. Das habe ich deshalb ausgeführt, weil ich gar nicht den Eindruck aufkommen lassen möchte, daß hier eine grundsätzliche Richtung in der Partei gegen unsere Vorstellung wäre. Der entscheidende Punkt – das ist das einzig Neue, aber darauf kam es uns an – ist, wir haben versucht, gewissermaßen jetzt nachträglich für die Gesetzesvorhaben aus dem 6. Deutschen Bundestag²⁹ so etwas wie eine theoretische Grundlage zu schaffen, um nicht das Wort „Vision“ zu gebrauchen. Wir haben also nicht erklärt, wir geben 20 DM im Monat. Oder wir wollen von den 1,7 %, die da so viel Produktivvermögen besitzen, abgehen. Das war uns zu sehr in Mark und Pfennig gerechnet. Wir sagen auch nicht lediglich, der Arbeitnehmer soll am wachsenden Produktivvermögen beteiligt werden, sondern wir sagen Partnerschaft, dann heißt Partnerschaft für den gemeinsam erwirtschafteten Gewinn, daß dieser Gewinn allen Dreien, der Arbeit, dem Kapital und den Unternehmern in gerechten Proportionen zuzustehen hat. Das ist das Neue an unserem Papier. Und wenn wir dann noch den Ansatz – und damit komme ich auch zum Schluß – des Sachverständigengutachtens einstimmig mithereinnehmen konnten, daß auch der Arbeitnehmer in Zukunft ertragsabhängige Entgelte haben könnte, was umgekehrt heißt, daß das Kapital nicht mehr allein auf das Residuum, auf den Gewinn, Anspruch erheben kann, dann glauben wir damit auch gleichzeitig eine gewisse Verbindung hin zur Mitbestimmung geliefert zu haben. Denn wenn bisher gegen die Mitbestimmung, gegen die Gleichgewichtigkeit insofern argumentiert werden konnte, daß das Kapital letztlich das Risiko allein trägt, so wird in Zukunft, wenn der Faktor Arbeit Anspruch auf Gewinn haben wird, das Risiko auch beim Faktor Arbeit liegen. Dann ist eine mögliche Verbindung, eine mögliche Brücke zur Mitbestimmung gefunden, wenn man die will.

Wir glauben also, um auch die Konfrontation zum Schluß noch genannt zu haben, daß wir hier eine konsequente Alternative zu marxistischen Vorstellungen erarbeitet haben. Nur drei von 13 Leitsätzen waren am Schluß strittig mit einer oder manchmal zwei Gegenstimmen. Interessierte, bis hin zur Wissenschaft, konnten monatelang mitdenken und mitgestalten. Ich kenne einige Präsidiumsmitglieder der CDU, die die Gedanken Vermögensbildung, Gewinn, Mitbestimmung und Verknüpfung dieser aktuellen gesellschaftspolitischen Fragen in Richtung dieses unseres Papiers in den letzten Monaten verschiedentlich zum Ausdruck gebracht haben. Da ich und da die gesamte Kommission davon ausgeht, daß die Parteibasis nach den Ankündigungen der Präsidiumsmitglieder – und nachdem jetzt die Presse schon etwas hat – diese neue theoretische Grundlage zu diskutieren wünscht, wären wir sehr froh, wenn in der Frage Eigentum ähnlich verfahren würde wie im Medienpapier.

Barzel: Nochmals vielen herzlichen Dank!

Katzer: Können wir noch etwas über die Bedenken der Kollegen hören, die nicht zugestimmt haben?

²⁹ Zum Burgbacher-Plan vgl. Nr. 4 Anm. 27. Zum Vermögenspolitischen Grundsatzprogramm Nr. 35 Anm. 113.

Kraske: Das ist hier ausgelegt, weil es leider erst heute morgen bei uns eingegangen ist und Ihnen nicht vorher zugestellt werden konnte.

Barzel: Ich darf noch mal erinnern, was ich eingangs sagte, als ich diesen Punkt behandelte: Dieses Papier ist so spät uns allen zugegangen, daß es heute ganz sicher nicht mit irgend einem abschließenden oder auch nur geschäftsleitenden Votum hier versehen werden kann, weil das, glaube ich, dann mindestens eine Pause erfordert, daß jeder mal eine Stunde das liest, denn das ist ein schwerwiegendes Papier. Man sollte sich völlig klar sein, wo die Schwierigkeiten und die sachlichen Spannungen sein können. Vielleicht könnten Sie, Herr Pieroth, zu den dissenting votes noch ein paar Worte sagen, und dann fangen wir die Debatte an.

Pieroth: Strittig ist nur ein Grundgedanke, der allerdings in drei Leitsätzen erscheint, daß wir – ich möchte mal sagen anknüpfend an Ahlen³⁰ – zum Ausdruck bringen, daß der Gewinn nicht dem Kapital allein zuzufließen hat. Wir sind über diese grundsätzliche Erkenntnis schon lange hinaus, denn wir hätten sonst keine Vermögenspolitik in Angriff nehmen können. Auch wenn pro forma der Beteiligungslohn am Lohn anknüpft, so kann hier nur gezahlt werden, im Modell des Beteiligungslohns, aufgrund vorher gesamtwirtschaftlich erzielter Gewinne. Aber wir sagen ganz schlicht und ehrlich: Der Gewinn steht beiden, oder wenn wir auch wollen, allen drei Faktoren zu. Das ist das Neue, und dieser Gedanke ist strittig.

Katzer: Ich möchte darauf verweisen, daß ich in der letzten Vorstandssitzung schon zu diesem Thema kurz referiert habe, im ähnlichen Sinne wie Herr Pieroth das jetzt auch getan hat. Ich meine, daß wir auch das Minderheitsvotum unseren Freunden draußen im Lande zur Diskussion mitgeben. Das haben wir damals bei der Mitbestimmung so gemacht, das sollten wir hier auch tun. Dadurch bekommt man auch erst die richtige Diskussion. Das kann uns in der Situation nur wohl tun, wenn man draußen endlich über Sachpunkte diskutiert. Das würde in der Lage, in der die Partei sich befindet, ihr sehr wohl anstehen.

Zur Sache selbst will ich sagen: Ich las heute ein Interview, das Professor Biedenkopf in der „Rheinischen Post“ gegeben hat³¹, wo er ebenfalls eine Verbindung von Mitbestimmung und Vermögensbildung anspricht, genau in dem Sinne, wie ich das damals getan hatte, und wo er zweitens sagt, daß im kommenden Oktober nach seiner Meinung nicht mehr zu diskutieren wäre über die Parität. Davon geht er aus, daß das Grundlage ist, – wörtliches Zitat – „ob wir eine neue Unternehmensverfassung für die Großunternehmen brauchen. Die Beteiligung der Arbeitnehmer am Gewinn und am Zuwachs wird in die Diskussion einbezogen“. Deshalb liegt das absolut in dieser Linie. Meine Meinung ist, wenn wir das Stück Faszination und Strahlkraft, was wir nach dem Wahltag alle miteinander vermißt haben, wieder zurückgewinnen wollen, dann wird das nur möglich sein unter der Marke Soziale Marktwirtschaft und soziale Partner-

30 Ahlener Programm der CDU der britischen Zone vom 3. Februar 1947 (Text im Internet: http://www.kas.de/upload/themen/programm/programm_der_cdu/programme/1947_Ahlener-Programm.pdf).

31 Vgl. „Rheinische Post“ vom 25. Mai 1973 „Parität wird nicht mehr diskutiert“.

schaft. Bei der Diskussion in Bochum³², als die meisten der Gäste uns schon verlassen hatten, war eigentlich der interessanteste Teil für mich, und auch der ertragreichste, eine lange Diskussion mit Herrn Vetter. Es ging an sich um die Frage „Gewerkschaft und Sozialausschüsse“. Da gab es eine ganz harte Kontroverse, die will ich jetzt hier nicht erörtern, weil sie zu dem Thema nicht gehört. Aber es ging dann in eine ganz zentrale Frage der Eigentumsbildung, wo Vetter erstens in der Mitbestimmung bedauerte, daß wir nicht übereinstimmten. Unser Modell ist gegen sieben Stimmen nur verabschiedet worden, das waren hauptamtliche Gewerkschaftskollegen ausschließlich. Daß der Saal und die Delegierten und Vetter sehr betroffen waren – ich weiß nicht, ob Norbert Blüm das so empfunden hat –, das ist mir ganz bewußt geworden, als ich sagte, das werden sich die Gewerkschaften sehr überlegen müssen, ob sie auf die Dauer die Leute angehen können mit einem Mitbestimmungsmodell à la Montan, oder ob unser Vorschlag nicht besser ist. Vor allem aber auch, ob sie die Arbeitnehmer ansprechen mit einem anonymen Fonds, der noch nicht mal Zins und ihnen keinen Ertrag bringt. Das war ein Stück, da gingen die Leute vom Sessel. Herr Vetter machte ein sehr nachdenkliches Gesicht und bot im Anschluß daran spontan in einer sehr guten Rede an ein Gespräch über Personalfragen, was mich verwundert hat, aber auch über die Sachfrage dieser beiden Punkte, die wir herausgearbeitet haben.

Wir sollten also damit unten unsere Leute zurückgewinnen, das gilt für die Betriebe und für die Universitäten – wenn man mit Studenten spricht, da ist ja fast dasselbe –, denn unsere Leute verzweifeln fast und haben nicht mehr den Mut, Flagge zu zeigen für uns. Es ist ja vom RCDS uns oft hier in dieser Kreise gesagt worden und ähnlich von den Betriebsräten – in der letzten Betriebsrätekonferenz³³ hier im großen Saal –, ihr hinkt in dieser Diskussion etwas hinterher. Ich würde glauben, ohne jetzt den Ergebnissen vorzugreifen, wir sollten dies in die Partei hineingeben, es sollte dort diskutiert werden. Das sind zwei Punkte, mit denen wir unsere Freunde unten in die Lage versetzen, offensiv wieder anzutreten und nicht nur defensiv Verteidigungspositionen zu beziehen. Deshalb sage ich abschließend, Herr Vorsitzender, ich würde das Papier so, wie es von Pieroths Kommission verabschiedet ist plus dem Minderheitsvotum, auch wenn da einige unfreundliche Sätze drin sind – das ist ja gar nicht schlimm, das ist doch ganz gut –, beides in die Partei hineingeben. Dann würden wir so verfahren, wie wir vorhin in der Medienpolitik ebenfalls gesagt haben, daß eine Klausurtagung des Vorstandes sich mit der Sache noch einmal befaßt.

Stoltenberg: Ich bin mit dem Vorschlag einverstanden, daß hier eine breite Diskussion in der Partei einsetzen soll. Aber nachdem, was ich gehört habe – Herr Barzel hat auf das Problem hingewiesen –, Herr Kraske, ist es aus Zeitschwierigkeit so gewesen, daß die abschließende Beratung der Kommission parallel zur Fraktionsberatung und anderen Terminen stattfand und der Vorsitzende selbst wohl nicht in der Lage war, Herr Burgbacher, diese Beschlußfassung zum Schluß mitzumachen. Ich hörte gestern,

32 15. Bundestagung der CDA vom 19./20. Mai 1973. Vgl. Nr. 34 Anm. 7.

33 Am 7. Mai 1973 fand ein Kontaktgespräch des Präsidiums mit Betriebsräten der CDA statt (Unterlagen in ACDP 07-001-1463, -1553).

daß er auch den Wunsch hat – so habe ich Herrn Barzel eben verstanden –, daß das doch noch einmal beraten werden kann, bevor wir hier es – mit oder ohne einer Äußerung von uns, das ist ja ganz offen jetzt im Augenblick – als Bundesvorstand weitergeben.

Herr Pieroth, ich begrüße einen Punkt, den Sie, wenn ich das richtig verstanden habe, hervorgehoben haben, daß im Teil B – das war der Teil gesetzgeberische Vorschläge –, diese weitergehende, und zwar ganz erhebliche Problematik, die mit dem neuen Konzept verbunden ist, nicht dazu führt, daß wir für eine lange Zeit aktionsunfähig werden. Ich habe Sie so verstanden, daß es, vor einer abschließenden Meinungsbildung über den neuen Komplex, der hier aufgetaucht ist, nämlich eine institutionelle Beteiligung auch am Gewinn neben dem Beteiligungslohn, vor dem Ende der Diskussion möglich sein muß, parlamentarisch initiativ zu werden. Darauf lege ich persönlich entscheidenden Wert. Sie haben ja auch deshalb in den Vorüberlegungen des Präsidiums und des Vorstandes in diesem Fall die Bundestagsfraktion federführend gemacht und gesagt, es kommen hinzu Sachverständige aus der Partei. In dieser vom Bodenrecht und beruflichen Bildung etwas abweichenden Form der Gewichtung kam ja zum Ausdruck ein Gedanke, den ich hier noch einmal sehr unterstützen möchte. Daß wir doch versuchen, in den nächsten Monaten vor der Aufarbeitung der gesamten neuen Problematik auf der Basis unseres geltenden Düsseldorfer Programms – in diesem Punkt ja einmütig oder fast einstimmig verabschiedet – mit gewissen weiterführenden Überlegungen, die aber vom System ausgehen, das wir verabschiedet haben, auch parlamentarisch handlungsfähig zu werden. Nach meiner Auffassung brauchen wir für die parlamentarische Auseinandersetzung, auch für die stabilitätspolitische Auseinandersetzung, die ja noch mindestens ein, zwei Jahre weitergeht – aber, wenn ich das sagen darf, bei den großen Schwierigkeiten, die wir in anderen Bereichen, Mitbestimmung, ja noch unter uns haben, wir wollen das gar nicht überschauen, gar nicht bagatellisieren heute, daß das noch ein schwieriger Weg ist – relativ bald eine sichtbare Initiative im Deutschen Bundestag, die uns für die Profilierung, gerade auch gegenüber der Arbeitnehmerschaft, gegenüber denjenigen, die moderne Lösungen von uns verlangen, voranbringt. Ich sage das ganz offen, weil das auch wieder ein Stück Integration für die Union bedeutet. Integration wird ja in der Regel nicht erreicht – bei aller Bedeutung der Dinge – durch Kommissionsarbeiten, und ich habe selbst das ganze Verfahren mitgewünscht und mitempfohlen, nicht nur durch sehr abstrakte Grundsatzdebatten, sondern auch durch parlamentarisch-politische Aktionen. Daß man etwas hat, was im Parlament vertreten wird und dort erörtert wird. Deswegen ist es richtig, sich auf der Basis des geltenden Programms – in diesem Punkte ja nicht kontrovers, auf der Basis der Entwürfe der letzten Wahlperiode in einigen Punkten verbessert, aber ausgehend von diesem System – parlamentarisch handlungsfähig zu machen. Die wesentlich weitergehende Problematik dieses neuen Modells habe ich auch erst vor zwei, drei Tagen anhand einer Aufzeichnung gesehen. Das ist ein Problem des Informationsstandes unter uns, nicht nur der Kommission, dafür die nötige Zeit zu haben. Herr Pieroth, die Kombination von Beteiligungslohngehalt und Mitbestimmung, die wir alle bejahen – dazu haben wir uns als CDU/CSU klar bekannt

und ich habe selbst mich sehr dafür eingesetzt in den vergangenen Jahren, daß wir hier vorankommen, nur mit einem anderen System, in dem dann noch einmal vom Gewinn her ein Splitting erfolgt, um das einmal sehr einfach zu sagen – ist natürlich ein im Grunde neues Thema. Ich bin gar nicht so sicher, ob wir das in wenigen Monaten bis zum Oktober hin so verarbeitet haben, daß wir beschlußreife Vorschläge haben. Ich lasse das offen. Aber hier werden wir uns die nötige Zeit für die Überlegung aller Konsequenzen nehmen müssen.

Kraske: Ich stimme im letzten Punkt Herrn Stoltenberg nicht zu. Wenn wir im Bundestag in absehbarer Zeit einen – ich sage mal – aktualisierten Burgbacher-Plan einbringen würden, dann würde ich es für schwierig halten, daß wir ein Jahr später einen Reformschritt in diese Richtung Gewinnbeteiligung machen. Oder umgekehrt, wenn wir für diese jetzt begonnene Legislaturperiode den Reformschritt Gewinnbeteiligung nicht von vornherein ausschließen wollen, dann sollten wir uns lieber bis zum Herbstparteitag und notfalls bis ins Jahr 1974 dafür Zeit nehmen und nicht vorher eine halbe Sache machen mit einem reformierten Burgbacher-Plan.

In den Verfahrensvorschlägen stimme ich dagegen Herrn Stoltenberg zu. Nach dem wenigen, was ich gehört habe, Herr Kollege Pieroth, ist es doch nicht nur so, daß es nach dieser Nachtsitzung eine Frontstellung gibt zwischen denen, die zustimmen zur Gewinnbeteiligung und jenen, die beharren auf dem Grundsatz, nur der Kapitaleigner hat einen Anspruch auf den Gewinn. Sondern es gibt doch auch die Frage, ist das schon ausdiskutiert mit der Verteilung von Unternehmerlohn, von Risiko-Prämie, von Aufteilungskriterien. Das heißt also, nach dem, was ich gehört habe, gibt es durchaus Bereitschaft, dem prinzipiellen Ansatz zuzustimmen, aber auch das Bedürfnis, diesen Ansatz noch etwas genauer zu präzisieren. Deswegen würde ich vorschlagen, nachdem die Nachtsitzung mit der gleichzeitigen Fraktionssitzung wohl wirklich unter einer gewissen zeitlichen Bedrängnis stand³⁴, daß wir die Kommission bitten, sich in der nächsten oder in der übernächsten Woche noch einmal mit dem Thema zu beschäftigen. Daß wir sie bitten, dieses Minderheitenvotum einzuarbeiten und daß dennoch – auf den Termin würde ich nun allerdings großen Wert legen – bis Mitte Juni die Sache herausgehen kann. Ich würde das für möglich halten, denn was nicht bis Mitte Juni herausgegangen ist, kann in der Partei auf den Herbstparteitag hin höchstens noch theoretisch diskutiert werden, weil es zu sehr in die Sommerpause fällt.

Was ich nicht gut fände, wäre, wenn wir jetzt das so vorliegende Papier nähmen und das ebenfalls formulierte Minderheitenvotum hinten anschlössen. Ich finde, in der Form der Präsentation hat die Gölter-Kommission hier einen vorbildlichen Weg gefunden, in dem bestimmte Varianten präsentiert werden. Da ich ein bißchen was zu tun gehabt habe mit der Zusammensetzung der Kommissionen, warne ich davor, von Mehrheits- und Minderheitsvoten zu sprechen, weil diese Kommission nicht unter po-

34 Am 22. Mai 1973 tagte die gemeinsame Kommission „Eigentum/Vermögensbildung“ der CDU/CSU-Fraktion und der CDU-Bundespartei von 18.00 bis 24.00 Uhr und verabschiedete das „Vermögenspolitische Grundsatzprogramm“ (Unterlagen in ACDP 07–001–1322). Die Fraktionssitzung fand gleichzeitig von 16.02 bis 20.45 Uhr statt (Protokoll in ACDP 08–001–1032/1).

litisch quantifizierten Gesichtspunkten gebildet worden sind. Es kann also nur darum gehen zu sagen, was sind die wichtigen und in der Sache womöglich zunächst noch unterschiedlichen Akzente. Ich würde die Diskussion nicht von vornherein – auch bei Ihrem Papier, Herr Gölter, wir kommen nachher darauf – bei der Herausgabe die Zahlenangaben weglassen, sondern würde sagen, dies sind die großen Linien, um die es geht, die in der Partei diskutiert werden müssen, wo sich nun die Partei und nachher der Parteitag eine dann auch quantitativ wichtige und entscheidende Meinung bilden muß. Also auch aus diesem Grunde fände ich es gut, wenn die Kommission das noch einmal aufnehme und diese dissenting votes als eine andere Variante mit in dieses sonst vorzügliche Papier mit hinein nähme.

Carstens: Vielen Dank, meine Damen und Herren, ich möchte die beiden Gedanken, die Herr Stoltenberg und Herr Kraske hier gerade eben ausgesprochen haben und die meiner Meinung nach in wesentlichen Punkten miteinander übereinstimmen, sehr unterstreichen. Ich möchte den dringenden Wunsch aus meiner Sicht anmelden, daß die Fraktion sobald wie möglich in den Stand gesetzt wird, auf diesem Gebiet eine Initiative zu ergreifen. Und deswegen würde ich großen Wert darauf legen, daß dieser Komplex auf dem Hamburger Parteitag erörtert wird. Denn wenn er da nicht erörtert wird, sehe ich nicht, wo er dann enden wird und wann wir ihn dann wieder so weit aufbereitet haben werden, daß wir ihn zum Gegenstand einer Initiative machen können. Ich sehe ein, daß das Papier, so wie es jetzt vorliegt, höchstwahrscheinlich nicht verschickt werden kann an die Parteigremien. Aber auch ich möchte Herrn Pieroth fragen, ob man nicht innerhalb der nächsten 14 Tage oder drei Wochen das Papier in einen Zustand versetzen kann, daß es an die Parteigremien verschickt werden kann und daß wir die Möglichkeit haben, es in Hamburg zu erörtern.

Blüm: Ich möchte dafür plädieren, daß dieses Papier wie alle anderen an die Partei weitergereicht wird. Einmal, weil ich glaube, es wäre ein Armutszeugnis, wenn die Partei, die das Privateigentum auf ihre Fahnen geschrieben hat, zu dem Hamburger Parteitag zwar Medienpapiere, zur beruflichen Bildung, zur Medienpolitik, zum Bodenrecht Papiere verschickt, aber ausgerechnet zur Eigentumspolitik nicht, obwohl dieses Papier vorliegt. Wenn dies zurückgehalten würde, wäre das gleichzeitig eine Qualifizierung der vorliegenden Papiere. (*Unruhe.*) Ich bin dafür, daß dieses Papier wie alle anderen versandt wird, zum gleichen Zeitpunkt wie alle anderen, weil unterschiedliche Versandtermine gleichzeitig eine politische Qualifizierung von Kommissionsarbeit wären. Ich halte dies auch deshalb für notwendig, weil ich nicht glaube, daß wir solide eine Mitbestimmungsdiskussion führen können, wenn wir nicht die Eigentumspolitik auf eine neue Ebene gebracht haben, nämlich die Eigentumspolitik im Zusammenhang mit einem neuen Gesellschaftsrecht diskutieren. Es geht in der Eigentumspolitik nicht um Verteilungsfragen allein, sondern um eine Transformation des schuldrechtlichen Arbeitsvertrages hin zu einer Mitgliedschaft der Arbeitnehmer am Unternehmen, auch mit Hilfe der Eigentumspolitik. Ein Gedanke, der im übrigen schon im Biedenkopf-Gutachten³⁵ enthalten war und damals nicht abgelehnt, sondern

35 Vgl. Nr. 5 Anm. 60.

nur als eine Alternative zum schuldrechtlichen Arbeitsvertrag hingestellt wurde. Wenn wir dieser Frage uns nicht stellen, welche Position der Arbeitnehmer im Unternehmen hat, können wir die Mitbestimmungsfrage nicht auf der Ebene diskutieren, auf der wir sie diskutieren wollen. Ich glaube im übrigen, daß sich anhand der eigentumspolitischen Frage auch ein gesellschaftspolitisches Konzept hinter den Verteilungsfragen deutlich machen läßt. Nämlich ein gesellschaftspolitisches Konzept des Pluralismus, in der der einzelne Bürger sowohl als Arbeitnehmer im Entscheidungsspiel ist wie als Eigentümer. Nur wenn er beide Rollen voll verantwortlich übernimmt, haben wir ein Gegenkonzept gegen die Klassengesellschaft. Dies werden wir nicht nur in Grundsätzen hier darlegen müssen, sondern anhand ausgewählter Beispiele. Und dazu zählt die Eigentumspolitik. Insofern stehen wir auch unter Zeitdruck angesichts der Diskussion anderer politischer Sachbereiche. Ich glaube, daß es wichtig ist, diesen Vorschlag weiterzugeben, weil ja die Eigentumspolitik in eine Dimension hinter der Verteilungspolitik drängt, und endlich dahin muß sie kommen.

Lampersbach: Herr Kollege Pieroth, das Papier aus Ihrer Kommission ist bei uns verständlicherweise sehr nachhaltig diskutiert worden, und ich hätte zunächst einige Fragen. Die Kommission tagt ja seit sehr, sehr langer Zeit. Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode uns verschiedentlich darüber unterhalten, das wurde dann unterbrochen. Nicht ganz verständlich, so will ich einmal sagen, war mir eine Bemerkung, daß die Kommission in einer permanent unterschiedlichen Besetzung von Personen und Stärke getagt hat. Das ist mir so gesagt worden. Wenn dem so wäre, könnte man natürlich sehr leicht ableiten, daß die Qualität des Papiers sicherlich darunter mitgelitten hätte.

Das zweite: Das Minderheitsgutachten soll nach meinen Informationen von Herrn Burgbacher ebenfalls mitunterschrieben worden sein. Also hier wären doch die Bedenken von Herrn Burgbacher zu dem Papier Ihrer Kommission sicherlich dann auch mitzubegründen und warum dem so ist. Er steht dann zwar nicht mit drunter, aber es ist mir so gesagt worden. Nun die Frage, wie verfahren wir damit? Ich will in der Sache selbst nichts sagen, Sie kennen meine Einstellung dazu. Vom Grundsatz her, Herr Dr. Blüm, sind wir uns ja alle einig, daß in der Frage Vermögensbildung etwas Neues, Weiterreichendes geschehen soll. Der Dissens besteht doch nur in exakt drei Punkten. Von den 13 Punkten sind zehn einvernehmlich in der Kommission entschieden worden. Bei drei Punkten waren unterschiedliche Auffassungen, und da haben die Herren, die dagegen votiert haben, darum gebeten, ob man die dann nicht alternativ, ohne ein Minderheitsgutachten zu erstellen, miteinbauen könnte, ähnlich wie bei dem Gölter-Papier. Ich würde das auch für richtig und für zweckmäßig halten. In Ihrem Papier selbst sind sicherlich vom Ansatz her bei grundsätzlichen Betrachtungen eine Reihe von Thesen aufgestellt worden, die, wenn das Papier vom Vorstand so herausgegeben wird, draußen zu einer Verwirrung in der Diskussion führen müssen. Ich glaube, das ist ganz unzweifelhaft. Daher begrüße ich den Vorschlag von Herrn Dr. Kraske, das Papier noch einmal an die Kommission zurückzugeben. Ich plädiere auch dafür, daß so verfahren wird. Bis Mitte Juni, Herr Vorsitzender, könnte das fertig sein, wenn wir uns in der kommenden oder übernächsten Woche daran setzen, intensiv zu beraten, um

dann ein einheitlich formuliertes Papier, von mir aus mit zwei oder auch drei Alternativen in den streitigen Punkten, herauszugeben. Wir selbst, Herr Vorsitzender, haben Ihnen mitgeteilt und Sie darum gebeten, das anzuerkennen, daß wir von der Vereinigung her eigene Papiere, die wir seit langem in Arbeit haben, dem Vorstand mit zur Verfügung stellen. Wir bäten dann darum, daß die miteingebaut werden könnten. Zum Teil, Herr Pieroth, ist das bei Ihnen miterfolgt, wie mir gesagt worden ist. Aber wir haben am 17. Juni Kongreß.³⁶ Der wird mit seinen Delegierten auch in diesen Fragen sicherlich ein entscheidendes Wort mitreden wollen. Das hat nichts damit zu tun, Herr Dr. Blüm, daß vorher, wenn das Papier einvernehmlich hier als abgerundet angesehen wird, die Dinge rausgehen können. Ich würde aber davor warnen, das in der jetzigen Fassung herauszugeben. Herr Pieroth, Sie täten sich selbst und auch der Arbeit Ihrer Kommission nach meiner Auffassung einen schlechten Dienst.

Müller-Hermann: Ich gehe zunächst einmal davon aus, daß wir uns einig sind, im Oktober auf dem Parteitag müssen wir zu der Vermögensbildungspolitik ein klares Konzept verabschieden. Wir haben etwas Zeit im Bundestag, weil die andere Seite sich sehr schwer nur zusammenraufen wird. Aber wir sollten das nicht als ein Alibi oder als ein Argument benutzen, um uns selbst einen zu großen Spielraum an Zeit zu geben. Wir müssen im Herbst dieses Jahres handlungsfähig werden, eine parlamentarische Initiative für das Vermögensbildungskonzept auf den Tisch zu legen. Ich bitte bloß auch um Verständnis dafür, daß wir möglicherweise – wir wissen ja nicht, was also in der Frage der Stabilitätspolitik im Herbst noch alles auf uns zu kommt – uns in der Fraktion einen gewissen Bewegungsspielraum vorbehalten müssen, unter stabilitätspolitischen Gesichtspunkten, auch wie wir das bei unseren Besprechungen in dieser Woche gesagt haben, einen Einstieg in die Vermögensbildung in Koppelung mit stabilitätspolitischen Erwägungen vorbehalten. Wobei wir davon ausgehen, daß ein solcher Einstieg natürlich auf der Richtung liegen muß, die unserem vermögenspolitischen Gesamtkonzept entspricht. Nur in der Frage des weiteren Prozedere, Herr Kollege Blüm, würde ich wirklich bitten, etwas über den Schatten zu springen. Jedermann ist sich darüber klar, die Partei muß die nötige Zeit haben für die Diskussion an der sogenannten Basis. Allein 14 Tage können wir uns Zeit lassen. Mir scheint es schon rein vom Technischen her nicht sehr schön, wenn ein Kommissionsbericht versandt wird, zu dem in einem Schreiben nun kritische Anmerkungen gemacht werden von Kommissionsmitgliedern. Meines Erachtens müssen diese Bedenken – wenn es nicht gelingt, innerhalb der nächsten 14 Tage einen Konsensus herbeizuführen, was meines Erachtens kaum möglich sein wird, aber nicht ausgeschlossen ist – in dem Kommissionsbericht die Mehrheits- und die Minderheitsmeinungen vielleicht ohne Stimmabgaben enthalten sein. Ich glaube, das gehört einfach zur Sauberkeit der Berichterstattung für unsere Mitglieder, die sich ein Urteil bilden wollen.

Pieroth: Zu Ihrer Frage, Herr Kollege Lampersbach: Die Kommission hat nicht in wechselnder Besetzung getagt, abgesehen davon, daß mal einer fehlt, es gab eine kleine Kommission, die fünfmal getagt hat, von der großen Kommission eingesetzt, zum

36 18. Bundeskongreß der Mittelstandsvereinigung. Vgl. Nr. 34 Anm. 9.

Schluß wurde im Plenum behandelt. Nicht daß hier ein Mißverständnis aufgetreten wäre. Ich möchte, bevor ich noch ganz kurz zur Sache etwas sage, ein zweites Mißverständnis gerne ausräumen, das mit der Nachtsitzung. Ich habe den Eindruck, es waren jeweils Nachtsitzungen, wenn es in den einzelnen Kommissionen dann zum Ende kam. Aber in dieser Nachtsitzung gab es nur eine Gegenstimme. Hier muß ich doch einmal deutlich sagen, diese Gegenstimme kommt von einem Fraktionskollegen, der auch gegen das Beteiligungslohngesetz ist. Deshalb sollten wir diese Gegenstimme von dem sehr geschätzten Kollegen Dr. Becker³⁷, Mönchengladbach, vielleicht nicht so überbewerten. Kollege Ruf hatte sich in der Schlußabstimmung enthalten. Die Thematik ist ausdiskutiert. Ich könnte mir also auch eine andere Form der Alternativen vorstellen, insbesondere deshalb, weil wir kein Minderheitsvotum in der Nachtsitzung beschlossen hatten, sondern Herr Dr. Becker und Herr Ruf lediglich darum gebeten hatten, ihre Meinung und ihre Überlegungen, warum sie den drei Punkten nicht zustimmen können, in einem Brief niederzulegen. Daraus ist dann diese Minderheitsstellungnahme geworden. Damit ich also dieses Mißverständnis da etwas aufgeklärt hätte. Letztlich war nur einer dagegen und der war auch gegen das Beteiligungslohngesetz, das sollte gesagt werden.

Aber noch einmal zur Sache: Herr Dr. Stoltenberg, ich bin nicht davon überzeugt, daß wir aus vermögenspolitischen Gründen in den nächsten 1 ½ Jahren im Deutschen Bundestag initiativ werden. Wir sind letztes Mal gerade noch davon gekommen im 6. Bundestag durch unser Handeln, nicht die anderen in einen Handlungszwang zu begeben. Wenn wir konjunkturpolitisch handeln müßten, stände das auf einem anderen Blatt. Womit ich sagen will, auf die parlamentarischen Initiativen kommt es der Kommission überhaupt nicht an, es sei denn, im letzten Jahr müßten wir, um die Wahlkampfausegung zu verdeutlichen, handeln. Wir sind sicherlich klug beraten, die anderen, die jetzt weit auseinander sind, FDP und SPD, anders als es in den ersten Tagen nach Hannover³⁸ aussah, durch uns in einen Zugzwang zu setzen. Wenn aber die parlamentarische Initiative wegfällt, dann meine ich – um Ihren Gedanken aufzugreifen – kann die Profilierung gegenüber der Arbeitnehmerschaft nur dadurch hergestellt werden und erfolgen, daß wir das Wort „Gewinn“ in der CDU in den Mund nehmen. Ohne Herrn Professor Burgbacher zu nahe zu treten, „Beteiligungslohngesetz“ – das riß die Arbeiter nicht von den Stühlen. Wir sollten den Sozialisten nicht die Prärogative überlassen, über Gewinn allein reden zu dürfen. Wir, und zumindest drei Präsidiumsmitglieder haben das sehr deutlich in den letzten Wochen getan, wir müssen auch über Gewinn sprechen, und wenn wir Partnerschaft sagen, wenn wir der Ansicht sind, der Gewinn ist ein partnerschaftliches Ergebnis – und nur das haben wir reingeschrieben und ich weiß nicht, ob man da noch allzu viel Neues bringen und allzu vieles verbessern kann –, dann meinen wir, daß der Gewinn nicht ausschließlich dem Kapital zufließen sollte. Ich wäre also schon dankbar – ich bin gerne bereit, Herrn Professor

37 Dr. Curt Becker (1905–1987), Fabrikant; 1957–1961, 1964/65 und 1969–1976 MdB (CDU).
Vgl. PROTOKOLLE 5 S. 534 Anm. 29.

38 Parteitag der SPD. Vgl. Nr. 34 Anm. 4.

Burgbacher zu berichten, daß es anders formuliert werden sollte –, wenn man zumindest zu dem Grundsatz heute in dem Sinn Stellung nehmen könnte, wie zu den anderen Papieren Stellung genommen wird. Denn ich könnte wirklich verstehen, daß Herr Dr. Blüm recht hat, wenn er meint, eine verschiedenartige Behandlung der vier Papiere läßt auch draußen eine verschiedenartige Beurteilung nur allzu gern aufkommen.

Barzel: Ich möchte gern jetzt selbst noch ein paar Sätze sagen. Zunächst zur Sache selbst. In der Sitzung vom 12. Mai hat dieser Vorstand einstimmig, bei Beschlußfähigkeit, sich verständigt zu dem Punkt, den Herr Pieroth in den Mittelpunkt gesetzt hat. Das heißt, in dieser Sache, in diesem Grundsatz gibt es einen Beschluß des Parteivorstands vom 12. Mai. Und daran sollte man festhalten. Wenn wir nun den sehr dringenden Wunsch des Fraktionsvorsitzenden hören, daß er aus Gründen seiner Planung doch auf dem Parteitag eine grundsätzliche Beschlußfassung hierzu gerne hätte, wenn wir uns erinnern, an unsere eigenen Einlassungen über schlußendliche Zusammenhänge zwischen Mitbestimmung und Miteigentum, dann muß dieses Papier bald in die Partei. Da wir technisch nicht imstande sind und pressepolitisch töricht beraten wären, etwa alles am Montag auf den Markt zu geben, da geht alles unter, würde ich nachher empfehlen, daß Sie hier dem Generalsekretär Vollmacht geben zu sagen, in welcher Reihenfolge die Papiere hinausgehen. Das hängt ja auch mit DUD und Druckterminen und so was zusammen. Und daß wir Herrn Pieroth bitten, wie er es am Schluß selbst angeboten hat, mit Herrn Burgbacher zu sprechen mit dem Ziel, eine Präsentation dieses Gedankens vorzutragen, die an der ein oder anderen Stelle sehr wohl – analog wie Herr Gölter das für seine Kommission gemacht hat – Alternativen deutlich macht. Ich glaube, das kann geschehen, und das sollte geschehen, damit hier nicht irgendwelche falschen Interpretationen in der Öffentlichkeit eintreten. Darf ich das so zusammenfassen?

Kraske: Darf ich nur zur gewissen Beruhigung von Herrn Blüm noch sagen, eine Diskriminierung liegt insofern nicht vor, als auf der heutigen Tagesordnung nur drei Papiere stehen, nur diese drei Papiere sind vorher dem Vorstand zugeschickt worden. Dieses Papier ist schon heute anders behandelt worden, und wenn es mit einem zeitlichen Verzug von einer Woche herausgeht gegenüber den anderen Papieren, liegt das völlig in der gleichen Behandlung. Da würde ich also wirklich keine Bedenken sehen.

Lampersbach: Noch eine ganz kurze Bemerkung. Wenn es keine Gewinne gibt, muß man natürlich auch vom Verlust nicht sprechen, aber daran denken zumindest, (*Barzel:* Natürlich!) nur damit das hier ganz klar gesagt wird.

Barzel: Ich habe, Herr Lampersbach, damit ich mich hier noch einmal zu Protokoll festlege, hier ausdrücklich Bezug genommen auf meine Ausführungen dazu vor dem Bundesparteiausschuß³⁹, wo ja auch das Risiko genau genannt ist. Aber mit dem Wort „Beteiligungslohn“ sind wir doch rein publizistisch nicht durchgekommen, weil die Arbeitnehmer dachten, jetzt wollen die sich auch noch an meinem Lohn beteiligen. Das Gegenteil ist unsere Absicht gewesen. (*Lampersbach:* Dann hätte es ja „Lohnbeteiligung“ heißen.) Gut. Also, können wir so verfahren? Danke sehr.

39 Wortprotokolle aus diesem Zeitraum liegen nicht vor.

Nächster Punkt, Bodenrecht. Herr Göb, wir freuen uns, Sie mal wieder hier zu sehen. Wir danken Ihnen und einigen Kollegen für termingerechte Leistung einer gleichfalls schweren Arbeit.

Göb: In unserem Parteiprogramm steht in dem Bereich, der sich mit Raumordnung und Städtebaupolitik, mit Wohnungsbaupolitik befaßt, u. a. der Satz: „Planungen und Neuordnungen in Stadt und Land müssen von Verzögerungen und ungerechtfertigten Verteuerungen befreit werden, Spekulationsgewinne aus Bodengeschäften sind steuerlich stärker zu erfassen.“ Und wir haben unseren Auftrag in der von Ihnen eingesetzten Bodenkommission so gesehen, daß wir gesagt haben, wir wollen erklären, wie die CDU das machen will, um in der politischen Diskussion, die heute ja im Bereich der Bodenordnung äußerst stark geworden ist, bestehen zu können. Wir mußten also sehr kurzfristig eine Art politisches Aktionsprogramm aufstellen, was aber trotzdem möglich war, da wir auf eine ganze Fülle von Materialien zurückgreifen konnten, die in verschiedenen Parteigremien erarbeitet wurden. Wir konnten auch zurückgreifen auf wissenschaftliche Grundlagen, die insbesondere das Kommunalwissenschaftliche Institut der Konrad-Adenauer-Stiftung vorgelegt hat.⁴⁰ Wir haben aber trotzdem kein etwa vorformuliertes Arbeitsergebnis beraten, sondern wir haben ein ganze Reihe von Modellen, die es gibt, nebeneinander gestellt, aber sie beraten und uns dann für eins entschieden und dieses eine Modell weiterentwickelt. Wir haben also induktiv gearbeitet und haben insbesondere im Bereich des Abgabensystems eine Weiterentwicklung, nichts Neues, aber eine Weiterentwicklung, die nicht auf dem politischen Markt vorhanden ist, erarbeitet. Ich möchte sagen, daß das Vorschlagspapier, das Sie kennen, kein Kompromiß in der Linie ist, sondern die Linie, die wir uns vorgegeben haben und die uns auch aus den Parteiprogrammen vorgegeben ist, konsequent verfolgt. Diese Linie wird von der Gesamtkommission getragen, also der Duktus des Papiers wird von der Gesamtkommission einheitlich getragen. Es gibt eine Abweichung, die zahlenmäßig sehr gering ist, die sich findet im Bereich der abgabenrechtlichen Vorschläge und dort sich auch zuspitzt auf die Frage: Sollen wir die Grundsteuer weiterentwickeln zu einer Grundwertsteuer? Aber da ist eigentlich ein zahlenmäßig sehr geringes, man kann es fast kaum Minderheitenvotum nennen, vorhanden. Ansonsten werden die Vorschläge mit Abweichungen im Detail im einzelnen, die aber nicht wichtig sind, von der Gesamtkommission getragen. Die vorgegebenen Werte für dieses Papier, für diesen Vorschlag, beruhen auf unserem Eigentumsverständnis, das sich aus der Gesellschaftsordnung und aus unserer Wirtschaftsordnung ergibt, und das ja sehr ausdrücklich und ausführlich in unserem Parteiprogramm niedergelegt.

Wir haben kein Verteidigungspapier gemacht. Wir haben also bewußt darauf gesehen, daß wir nicht ein Papier gemacht haben, um uns gegen Vorschläge der SPD zu verteidigen, oder um in der Öffentlichkeit zu sagen, weil nun dort was auf dem Markt

40 Institut für Kommunalwissenschaften der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.: Vorschläge zur Reform der Bodenordnung. Eine Analyse und zusammenfassende Darstellung. Erarbeitet von einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Dr. Rüdiger Göb. Vorläufige Fassung: 12. September 1972 (ACDP Dokumentation 2/201/25–3).

ist, müssen wir jetzt auch etwas liefern. Wir haben also kein Anpassungspapier gemacht, wie uns das kürzlich vorgeworfen worden ist, sondern sind einen konsequenten Weg gegangen. Wir legen nicht nur eine partielle Bodenbetrachtung zugrunde, wie das im Wahlkampf von den Sozialisten geschehen ist, nach dem Motto „Mit Steuern gegen Spekulanten“. Das war unser Thema nicht. Wir haben uns auch auf diese Redereien über die Makler nicht eingelassen, sondern haben gesagt, es geht darum, daß man die Bestrebungen zur Neuordnung, zur Weiterentwicklung des Bodenmarktes, der Baubodenordnung – denn darum geht es – hinführt zu einer Schaffung sozialen Eigentums. Wir wollten also nicht eine Verengung des Zugangs zum Eigentum, sondern eine Erweiterung des Zuganges aus sozialen Gründen zugrunde legen und haben schließlich auch als oberes Ordnungsziel nicht die steuerliche Gerechtigkeit – das war für uns nur eine Rahmenbedingung –, sondern eben die städtebaulichen Notwendigkeiten zugrunde gelegt. Wir haben schließlich in den Rahmenbedingungen herausgearbeitet, daß es notwendig ist, im Rahmen unserer Wirtschaftsordnung zu bleiben. Wir haben also ein bürokratisches Zwanglenkungssystem abgelehnt und deswegen auch gesagt, es genügt nicht, daß wir nur im Bereich der Nachfrage zur Steuerung des Bodenmarktes uns bewegen, man muß auch im Bereich des Angebotes etwas unternehmen.

Ich glaube, daß ich davon absehen kann, die Einzelheiten des Programms, das wir vorgelegt haben, vorzutragen. Es gibt im Maßnahmenkatalog vier große Bereiche, das eine ist der Bereich des Planungsprozeßinstrumentariums. Hier wird zur Zeit im Zusammenhang mit einer von dem Vogel-Ministerium vorgelegten Novelle zur Änderung des Bundesbaugesetzes⁴¹ sehr viel beraten. Wir haben uns in diese Einzelberatungen nicht hineingemischt, weil es darum im Grunde nicht geht. Hier sind eine Fülle von Einzelheiten, die insbesondere aus dem Bereich der kommunalen Spitzenverbände, aus dem Deutschen Städtetag mit Perfektion diskutiert werden. Das gehört nicht in ein politisches Aktionsprogramm. Das gehört auch nicht in die Entscheidung eines Parteitages. Bei dem sogenannten planungsakzessorischen Instrumentarium, also dem Vollzugsinstrumentarium, d. h. also dem Instrumentarium, das man den Gemeinden geben will, um Planungen durchsetzen, sichern und durchsetzen zu können, da sieht es etwas anders aus. Da geht es dann um Modernisierungsgebote, um ein Vorkaufsrecht. Das sind Dinge, die, wenn man sie nicht richtig behandelt, allein oder in Kombination mit anderen Maßnahmen schärfer wirken können als die Enteignung. Das heißt, man kann hier, ohne daß das für den Unbefangenen zum Ausdruck kommt, soziale Wirkungen erzielen, die man eben erzielen will, ohne daß man das in einem Instrumentarium zum Ausdruck bringt. Und hier haben wir dann sehr deutlich gesagt, daß es ohne flankierende soziale Maßnahmen nicht geht.

Der dritte Bereich ist der des Bodenrechtes im eigentlichen Sinne des Wortes, hier ist insbesondere die Notwendigkeit der Enteignungsvoraussetzungen, das Enteignungsverfahren, zu verbessern. Hier besteht weitgehend Einigkeit, ich kann mich auf

41 BT-Drs. 7/577 vom 17. Mai 1973 („Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Wohnungseigentum und Wohnbesitz im sozialen Wohnungsbau“). Der Gesetzentwurf wurde am 24. Mai 1973 in den Bundestag eingebracht.

die Vorschläge, die wir hierzu aufgenommen haben, beziehen. Der kritische Punkt in der Diskussion, auch in der politischen Diskussion schwierige Bereich, ist der des Abgabenrechtes. Hierzu haben wir Vorschläge gemacht. Sie müssen davon ausgehen, daß das, was wir hier vorgelegt haben, eigentlich nur die Spitze eines Eisbergs ist. Es gibt in der politischen Landschaft und vor allen Dingen im Bereich der Finanztheorie eine unübersehbare Fülle von Vorschlägen, was man hier im einzelnen machen oder nicht machen könnte. Ich glaube, daß es niemanden gibt, der von sich sagen kann, daß er alle diese Vorschläge, die heute in diesem Instrumentenkasten angeboten werden, übersehen kann. Aber einig sind sich alle, ohne Maßnahmen im Abgabenrecht wird es nicht möglich sein, den Bodenmarkt zu steuern, wird es nicht möglich sein, die Funktionalität des Bodenmarktes und damit eben der Baubodenordnung wiederherzustellen. Wir, die CDU, haben bisher gesagt, wir machen das auf zweierlei Weise: Wir machen eine Einkommensteuer, die die sogenannten Spekulationsgewinne erfaßt unter dem – ich würde sagen falschen – Schlagwort der Nichtbesteuerung nichtrealisierter Gewinne. Wir wollten also, so haben wir gesagt, nichtrealisierte Gewinne eben nicht besteuern. Und wir haben gesagt, wir machen einen Planungswertausgleich, den wir aber nicht Planungswertausgleich genannt haben, sondern Infrastrukturkostenbeitrag. Wir haben also versucht, das, was in der Wissenschaft sich abspielt als eine Internalisierung der externen Kosten, in den Infrastrukturkostenbeitrag hineinzunehmen. Im Grunde ist das ein, wenn auch pauschalierendes, Planungswertausgleichsverfahren. Wir müssen also festhalten, für Einkommensteuer und Planungswertausgleich haben wir uns bereits entschieden. Das haben wir im Wahlkampf gesagt, wenn es dazu auch keinen formalen Beschluß gibt eines Parteigremiums, aber das ist im Wahlkampf so vorgetragen worden, steht auch, Herr Vorsitzender, in dem damals in Wiesbaden verabschiedeten Regierungsprogramm.

Nun, ich darf das ganz offen sagen, die Einkommensteuer – und das ist ungefähr Neunzehntel der Finanztheorie, die das sagt – ist zur Steuerung des Bodenmarktes ungeeignet. Aus zwei Gründen: Der eine Grund ist, die Einkommensteuer ist eine einmalige Steuer, die, das ist ein Erfahrungssatz der Finanztheorie, abgewälzt wird. Das heißt, die trägt nicht der Verkäufer, sondern die trägt der Käufer. Der zweite Grund ist, eine einmalige Steuerleistung auf einen einmalig anfallenden Steuertatbestand führt zur Hemmung, zur Immobilität, also zu dem genauen Gegenteil dessen, was man will. Wir wollen ja auch eine Mobilität des Bodenmarktes, wir wollen ja die Bodenordnung steuerlich nicht mehr privilegieren, sondern die Bodenordnung durch steuerliche Maßnahmen auflockern. Wenn ich aber weiß, daß ich sehr hoch besteuert werde oder überhaupt nur stark besteuert werde, wenn ich verkaufe, werde ich, wenn ich es nicht unbedingt notwendig habe, nicht verkaufen. Das führt dazu, daß die Gemeinde dann über die Enteignung oder über eine im Endergebnis gleiche Maßnahme des Baugebotes, des Abbruchgebotes oder entweder schließlich eines Modernisierungsgebotes viel härter herangehen muß, als wenn man versucht, mit anderen steuerlichen Maßnahmen zu einem vernünftigen Ergebnis zu kommen. Wir haben deswegen gesagt, die Einkommensteuer, die Besteuerung von Spekulationsgewinnen, von Spekulationsspitzen in der Einkommensteuer, sollte man als einen komplementären Tat-

bestand dabei behalten, aber sie alleine genügt nicht. Und nun ist die Frage, wie kann man andere Maßnahmen neben einem Planungswertausgleich, den wir Planwertabgabe genannt haben, finden, um das, was die Einkommensbesteuerung nicht leisten kann, nämlich eine Steuergerechtigkeit bei gleichzeitiger Förderung der Mobilität, auf dem Bodenmarkt zu erreichen. Und hier ist die Überlegung, das über die Grundsteuer zu machen. Und in diesem Punkt gibt es das von mir vorhin dargestellte Minderheitenvotum von, soweit erkennbar, zwei Stimmen.

Wir haben gesagt, man kann es über die Grundsteuer machen, weil man die Grundsteuer ja über die Einheitswerte, wenn diese zeitnah, aktuell festgelegt werden, erkennen kann, wie der Wertzuwachs auf einem Grundstück ist. Also kann man über eine Grundsteuer den Wertzuwachs, die Wertsteigerung, zunächst mal erfassen. Aber dann war die Überlegung, daß, wenn man das tut, man doch sehen muß, daß die Grundsteuer erstens eine Steuer auf eine Substanz ist, also auf ein Vermögen, die noch mal in der Vermögenssteuer wiederkommt. Und zweitens, daß die Grundsteuer als Realsteuer sozialen Tatbeständen nicht zugänglich ist. Sie können also den Eigenheimer oder auch die Miettatbestände, also den gesamten Bereich der sozialen Tatbestände, nicht zugrundelegen. Die Grundsteuer ist eine Realsteuer ohne jede Möglichkeit, hier soziale Implikationen im Sinne von Ermäßigungs- oder Befreiungstatbeständen zugrundelegen zu können. Und deswegen sind wir zu dem Vorschlag gekommen, der in der politischen Landschaft einmalig ist und der nicht im Gegensatz zu dem steht, was wir bisher gesagt haben, sondern eine Weiterentwicklung dessen ist, was wir bisher gesagt haben, nämlich zu trennen in der Substanzbesteuerung und in der Wertbesteuerung. Wir sagen, man sollte in der Grundsteuer den Boden und das Gebäude allein besteuern. Das ist deswegen notwendig, weil der Wert am Boden sich anders entwickelt als der Wert am Gebäude. Oftmals nimmt der Wert am Gebäude ab durch Verschleiß usw., und der Wert am Boden nimmt stark zu aus Gründen des Planungsgewinns, der bekannt ist, weil die öffentliche Hand Leistungen erbringt, die nicht nur, wenn die Umwidmung geschieht, anfallen, sondern auch durch den Bau einer U-Bahn, durch den Bau von Sportanlagen usw. Tatbestände, die sich also über viele Jahre hinziehen und einen permanenten Wertzuwachs an Grundstücken bringen. Es ist also nur gerecht, wenn man über die Grundsteuer überhaupt etwas erfassen will, die Grundsteuer am Boden und die Grundsteuer am Gebäude zu trennen. Denn beide Werte entwickeln sich völlig unterschiedlich, also entgegengesetzt. Und wenn man das tut, dann hat man also eine Bodensteuer. Diese Bodensteuer, wenn man da nicht sehr hoch rangehen will, muß man dann trennen in eine Substanzsteuer, die eine Art Vermögenssteuer ist, eine Realsteuer, und in eine Wertzuwachssteuer. Man kann durch eine Feststellung, wie die Einheitswerte in verschiedenen Perioden aussehen, sehen, wie der Wert sich dann entwickelt hat dieses Grundstückes, und kann von einer bestimmten Höhe ab, nicht von jeden kleinen Prozentchen eines Wertzuwachses dann sagen, hier besteuere ich nun diesen Wertzuwachs progressiv.

Die Überlegung dagegen ist, es handelt sich damit um eine Besteuerung nichtrealisierter Gewinne. Dazu muß ich sagen, das ist eine falsche Sicht. Denn der Gewinn bei einem Grundstück besteht regelmäßig nicht in der Veräußerung, sondern in der Nut-

zung des Grundstückes. Man muß also nicht die Veräußerung besteuern, das ist nicht der Regelatbestand eines Gewinnes aus einem Grundstück, sondern die Nutzungsmöglichkeiten muß ich besteuern. Die Renditen, die sich aus der Nutzung des Grundstückes ergeben. Das ist der Tatbestand, um den es hier geht. Hier wird also mit dieser Argumentation jedenfalls falsch argumentiert.

Das zweite, was wir entgegengehalten bekommen, bei einer solchen Art von Steuer, ist ja, ich kann mir einen Picasso kaufen, der kann im Wert zuwachsen, wie er will, das besteuere ich nicht, aber hier soll nun der Wertzuwachs besteuert werden. Diese Argumentation ist aus zwei Gründen einfach politisch nicht haltbar: Der eine Grund ist, ich würde schon einen deutlichen Unterschied machen zwischen einem Picasso und einem Grundstück, einem Baugrundstück, das der besonderen Sozialbindung unterliegt. Und der zweite Grund ist, die Wertsteigerung an dem Picasso – oder wir können auch ein anderes Bild nehmen – beruht nicht auf Leistungen der öffentlichen Hand, während die Wertsteigerung an dem Grundstück zu großem Teil darauf beruht, daß die öffentliche Hand das, was den Bauboden überhaupt erst zum Bauboden macht, leistet. Sie kennen das mittlerweile auch zum Schlagwort gewordene Wort eben vom „leistungslosen Gewinn“. Das hat uns dazu geführt zu sagen, wir machen das über die Grundsteuer, und wir machen das über die Einheitsbewertung.

Es gibt noch einen anderen Grund: All das, was heute für den Planungswertausgleich technisch vorgelegt und was auch für eine besondere Bodenwertzuwachssteuer technisch zugrunde gelegt wird, geht nicht. Das ist nicht machbar. Bis zum heutigen Tage ist es nicht möglich, die ausgleichenden Beträge aus dem Städtebauförderungsgesetz technisch zu berechnen. Es fehlen einfach die Ausgangswerte. Das ist also nicht machbar. Deswegen ist auch ein Planungswertausgleich, wie er in der Novelle zum Bundesbaugesetz der Regierung zur Zeit zu finden ist, technisch nicht machbar. Und die Finanzleute in der Regierung raufen sich alle Haare, wenn das wirklich Gesetz werden würde, wie sie damit zurechtkommen soll. Das sollte unsere Sorge nicht sein, sollte Sorge der Regierung sein. Aber unsere Sorge könnte sein, ein Programm vorzulegen, daß einen solchen Planwert, Planwertabgabe im Rahmen dieses Systems der Einheitsbewertung machbar gestaltet.

Das war also die Überlegung, die wir dabei zugrunde gelegt haben. Aus gegebenem Anlaß will ich kurz darauf hinweisen, wie wir uns von der SPD abgrenzen. Das eine ist, wir legen den Akzent darauf, soziales Eigentum zu schaffen. Das heißt, unser Ziel ist nicht, wie das Ziel der SPD im Endergebnis, den Zugang zum Eigentum zu verengen bis hin in der Endstufe, das Eigentum soweit fortzuentwickeln, daß man Verfügungs- und Nutzungseigentum macht, wobei es nichts anderes bedeutet als eine Kollektivierung des Eigentums über die Enteignung. Verfügungseigentum ist das alte Eigentum, und Nutzungseigentum ist weniger als das heutige Erbbaurecht. Das heißt also eine starke Verengung der Zugangsmöglichkeiten zum Eigentum. Das zweite ist, wir haben in unseren Vorschlägen zu diesem gesamten Instrumentenkasten immer wieder darauf geachtet, daß soziale Maßnahmen eine Kombination oder Anwendung dieser Vorschläge im einzelnen nicht zu konfiskatorischer Wirkung führen. Das hat die SPD nicht getan. Das heißt, durch alle Maßnahmen, die wir vorschlagen, zieht sich dieser

Zug hin. Wir haben sogar ein Kapitel, obgleich es ein bißchen wesensfremd in diesem Zusammenhang ist, aufgenommen über flankierende Maßnahmen, damit das tatsächlich sozial sich ausgestaltet und nicht im Endergebnis dazu führt, daß – egal in welcher Hand – Eigentum monopolisiert wird. Und schließlich auch ist die Bodenzuwachsteuer der SPD technisch nicht machbar. Sie ist in ihrer Form, wie sie vorgelegt wird, unsozial, während wir die Grundsteuer als eine Grundwertsteuer weiterführen wollen mit einer ganzen Fülle von Möglichkeiten, hier soziale Tatbestände einzuführen. Es ist also ein ganz anderes, im Endergebnis ganz anderes System.

Ein letztes Wort dazu, wie wir zu den Vorstellungen stehen, oder wie sich das, was wir sagen, vereinbart mit dem, was in der CSU gedacht wird. Wenn ich richtig informiert bin, gibt es dort eine Bodenkommision, die noch nicht am Ende ihrer Beratungen ist. Nach meinen Kenntnissen, nach meiner Information soll am 28. noch einmal eine Sitzung sein, die sich offenbar just mit der Steuerfrage befaßt.⁴² Die Frage des Planungswertausgleiches, wie ich sie Ihnen vorgetragen habe, wird in dieser Bodenkommision gedeckt. Wir sind also da nicht auseinander. Es ist nur die Frage, wie weit die Weiterentwicklung der Grundsteuer zu einer Grundwertsteuer dort mitgetragen wird. Ich beziehe mich hier auf einen Artikel, den ich dieser Tage in die Hand bekam, von Herrn Huber, dem bayerischen Staatsminister der Finanzen.⁴³ Er erklärt, daß es notwendig ist, den Wertzuwachs und den realen Bodenwert neben den außersteuerlichen Maßnahmen des Bodenrechts steuerlich zu erfassen durch eine zeitnahe Einheitsbewertung usw. Er erklärt weiterhin, das Bewertungsgesetz und das Grundsteuergesetz müssen so ausgebaut werden, daß eine gerechte und bodenpolitisch wirkungsvolle Besteuerung des Eigentums an Grund und Boden gewährleistet ist usw. Das zeigt in diese Richtung, ohne daß ich damit sagen will, daß es unbedingt dazu führen muß, dieses System der Weiterentwicklung der Grundsteuer wirklich auch so auszugestalten. Ich bin mir darüber im klaren, daß, wenn wir diese neue Überlegung in die Partei geben, wir eine Diskussion provozieren, die eben daraus entsteht, daß wir bisher gesagt haben, wir wollen überhaupt keine Besteuerung der Wertzuwächse, weil das eine Besteuerung nichtrealisierter Gewinne ist. Das haben wir gesagt, und darüber müssen wir also irgendwie, wenn wir zu diesem System kommen wollen, wegkommen. Mein Vorschlag wäre, daß wir sagen, daß wir uns nicht in Gegensatz zu unseren bisherigen Äußerungen stellen, wie wir das auch nicht tun. Es geht in diesem Vorschlag nicht um eine Besteuerung nichtrealisierter Gewinne, sondern es geht um eine Besteuerung von Nutzungsmöglichkeiten. Im übrigen kann man darstellen, daß man diese Frage ausdiskutieren müsse, ob man das im Rahmen der alten Grundsteuer macht – ob es also genügt, die Einheitswerte so zu gestalten, daß sie zeitnah festgestellt sind, und dann die bisherige Besteuerung der Einheitswerte zugrundelegen – oder ob man eben dies hier vorgeschlagene System macht, daß das eben ausdiskutiert werden muß und daß die Kommission, das kann man in einem Vorbericht sagen, zu diesem

42 Vgl. dpa vom 4. Juni 1973 „CSU legt Grundsätze zum Bodenrecht vor“.

43 Vgl. den Beitrag von Ludwig Huber im „Bayernkurier“ vom 10. März 1973 „Keine Spielweise für Ideologen!“.

System gekommen ist. Das würde ja auf die Problematik hindeuten und würde uns zu unseren bisherigen Äußerungen nicht in Widerspruch setzen.

Ich darf ein letztes persönliches Wort sagen: Ich bin im Wahlkampf insbesondere immer wieder angetreten in Fachveranstaltungen und habe mit den Vertretern der anderen Seite im Bodenrecht gekämpft. Ich bin, das darf ich Ihnen sagen, mit unserer Konzeption nirgendwo durchgekommen. Nirgendwo, obgleich ich schon ein bißchen gemogelt habe und manches gesagt habe, was eigentlich gar nicht so recht unsere Konzeption war. Ich habe also diese Grundsteuerdinge schon so ein bißchen dahin gebracht. Aber mit der Einkommensteuer allein, wie wir es bisher gesagt haben, meine Damen und Herren, bleibt man in jeder Fachdiskussion überall hängen. Da kann man sich drehen und wenden wie man will. Deswegen glaube ich, das ist mein persönlicher Eindruck, daß wir mit unseren bisherigen Vorstellungen die politische Diskussion um diese Frage nicht bestehen würden.

Barzel: Herr Göb, vielen herzlichen Dank für den Bericht, für die Arbeit und die spürbare Sachkunde.

Kraske: Ich muß Sie fairerweise von einem Briefwechsel in Kenntnis setzen⁴⁴, vor Aufnahme der Diskussion, der für die Behandlung dieses Papiers von einiger Bedeutung ist. Unter den zehn ad-hoc-Kommissionen, die Fraktion und Parteien eingesetzt haben, gibt es, wie Sie wissen, auch eine Kommission Steuern, die unter dem Vorsitz von Herrn Höcherl steht. Herr Höcherl hat mich wissen lassen, daß seine Kommission sich mit der Frage der Besteuerung, soweit sie in dem Göb-Papier anfallt, befassen wolle, daß sie dies aber erst am 18. Juni tun könne und daß er deswegen bäte, die Verabschiedung dieses Papiers bis dahin zurückzustellen. Ich habe ihm zurückgeschrieben, daß es nach Lage der Dinge gar nicht darum ginge, dieses Göb-Papier hier heute zu verabschieden, und daß ich deswegen keine Bedenken hätte, es zur Diskussion freizugeben, denn die Ergebnisse seiner Kommission könnten ja auch nach dem 18. Juni mit in diese Diskussion einfließen. Er hat daraufhin sich nicht nur an mich, sondern auch an die Mitglieder des Parteipräsidiums gewendet unter dem gestrigen Datum und hat diesen Vermittlungsvorschlag ausdrücklich zurückgewiesen mit der Bemerkung, auch schon die Weitergabe als Diskussionspapier würde doch eine gefährlich präjudizierende Wirkung haben, und er bäte deswegen nochmals, bis zum 18. Juni darauf zu verzichten. Ich kann Ihnen nicht empfehlen, diesem Vorschlag zu folgen und zwar aus den gleichen Gründen, wie wir sie eben in der Diskussion mit dem Kollegen Pieroth berücksichtigt haben. Wenn wir bis zum 18. Juni abwarten, kommen wir mit der Diskussion Bodenrecht zu dicht in die Sommerpause. Ich glaube, daß wir uns das nicht leisten können. Überdies ist die Verabschiedung des Bodenrechtspapiers, und das war der Hinweis vorhin von dem Kollegen Blüm, nun wirklich seit Wochen auf diese heutige Sitzung fixiert worden.

Ich kann allerdings nicht leugnen, daß das Papier, so wie es Herr Göb und seine Kommission schriftlich vorgelegt haben, auch bei jemand, der es einigermaßen gründ-

⁴⁴ Materialien und personelle Zusammensetzung der Kommission „Steuerpolitik“ unter Vorsitz von Hermann Höcherl in ACDP 08-004-094/2.

lich liest, wenn er nicht ein hervorragender Sachverständiger ist, wenn er nicht an allen Beratungen der Kommission beteiligt war, auf den ersten Blick die Vermutung sehr nahelegt, daß es in einem klaren Widerspruch steht zu dem, was wir in unserem Wiesbadener Programm veröffentlicht haben, von dem wir ja auch gesagt haben, daß es für diese ganze Legislaturperiode gilt. Im Kampf gegen die Bodenspekulation müssen realisierte Veräußerungsgewinne steuerlich erfaßt werden. So Wiesbadener Programm! Der sehr eloquente und vor allem sehr sachverständige Vortrag von Herrn Göb hat mich ein Stück über meine Bedenken hinweggebracht. Aber ich kann nicht leugnen, daß sie bei vielen Leuten weiterbestehen werden. Deswegen würde ich sagen, daß dieses uns hier vorliegende Papier mindestens für seine Veröffentlichung einer solchen Erläuterung bedarf, wie sie der Vorsitzende der Kommission jetzt eben gegeben hat. Wenn es aber in der Kommission gerade in dieser strittigen Frage, und das wird der Kernpunkt der Diskussion sein, einen Gegenvorschlag – welcher Minderheit auch immer gibt –, frage ich mich, ob man nicht diese Fragestellung, die die Diskussion ohnehin beherrschen soll mit Ihrem Bericht, wie Sie es eben eigentlich auch schon angedeutet haben, sofort in die Diskussion hineingeben sollte. Also in ähnlicher Form wie Gölter, in ähnlicher Form wie Pieroth, von vornherein darauf hinweisen, hier sind die Alternativen, hier muß diskutiert werden, dies sind die Varianten. Unter dieser Voraussetzung sollte es ebenfalls in dieser oder der nächsten Woche herausgehen; unter dieser Voraussetzung würde ich sagen, wird man dem Petitum von dem Kollegen Höcherl nicht Rechnung tragen können, weil wir damit die breite Diskussion wirklich in einer unzulässigen Weise verkürzen würden.

Amrehn: Ohne Zweifel ist das Papier, das uns hier vorgelegt wird, eine geschlossene Konzeption, in der es kaum Unebenheiten gibt. Ich werde die eine oder andere nachher dennoch darzustellen versuchen. Ich bin daher auch der Meinung, daß es eine sehr gute Diskussionsgrundlage ist und daß man es also hinausgeben sollte. Ich gehe sogar davon aus, daß Gegenstimmen, die sich hierzu äußern werden, sich auch in der Form der Versendung von Briefen an alle Delegierten äußern werden und wir dann bis zum Parteitag genügend Diskussionsgrundlagen schriftlicher Art, auch des Widerspruches gegen diese Konzeption, besitzen.

Dennoch werfe ich jetzt die Frage auf, wie das auf dem Parteitag eigentlich laufen soll? Wir haben doch, eh das verschickt wird, Ferien. Heute haben wir Ende Mai, in 14 Tagen wird das alles erst in den Händen der Kreisverbände und wahrscheinlich erst Ende Juni in den Händen der einzelnen Delegierten sein, die dann diskutieren. Dann haben wir Juli und August bis Mitte September Ferien, da sind keine Parteiveranstaltungen. Und es bleiben zwei bis drei Wochen bis zum Parteitag. Ich fürchte also, daß die Diskussionszeit, die wir überhaupt haben für alle Fragen – für alle Fragen, es ist ja nicht nur der eine Punkt – bis zum Bundesparteitag mindestens sehr knapp bemessen ist und nach meiner Überzeugung auch tatsächlich nicht ausreicht, um eine gründliche Diskussion in der Partei herbeizuführen, besonders dann, wenn gewisse Grundpositionen sich stillschweigend gewissermaßen in dem Papier gewandelt haben. Ich überlege einfach mal vom Ergebnis des Parteitages her, wie läuft das da nun? Werden Grundentscheidungen, die wir z. B. zum Bodenrecht dann zu treffen haben, von Zufallsmehr-

heiten nach Stimmung zustande kommen? Denn, wie Kraske eben gesagt hat, hier einzusteigen, erfordert eine ganze Menge Sachkenntnis und Beurteilungskraft, und die fehlt sogar oft den Sachverständigen in allen Steuerfragen, um die es hier geht. Ich gebe das jetzt einfach nur zu bedenken, weil ich fürchte, daß wir hier ebenso wie bei den vermögenswirksamen Leistungen oder bei der Mitbestimmung möglicherweise sehr knappe Mehrheiten haben und das Ganze nachher als Grundsatzbeschluß der Partei hinausgeht und in der Diskussion dennoch umstritten bleibt. Nun, das ist ein Bedenken, das ich jetzt heute einfach mal anmelden will, von dem Gedanken getragen, was mache ich nach dem Parteitag und schlägt das dann durch?

Aber nun zur Sache selbst. Freund Göb, unter den Ordnungszielen, die hier genannt sind, vermisste ich einen Punkt, der allerdings ein negativer ist, die Abschaffung der Grunderwerbssteuer. Die Grunderwerbssteuer, die 7 % bei jedem Kauf oder Verkauf ausmacht, verteuert jedes Grundstück, ohne daß das Grundstück mehr wert ist. (*Unruhe.*) Ich sage, unter den Ordnungszielen fehlt es. An der Stelle, würde ich meinen, sollte man darauf kommen. Zweitens, Herr Göb hat es ja noch mal erläutert, verstehen wir jetzt recht, daß wir also übergegangen sind zu der Methode, Wertzuwachs, auch nichtrealisiert, zu besteuern, gemessen an der Ertragskraft oder der Nutzungskraft des Bodens. Dies, Freund Göb, haben wir ja schon bis zu einem gewissen Grade. Bei allen Mietwohngrundstücken wird ja für die Besteuerung zugrunde gelegt die Miete für die Grundsteuer. Und insoweit würde ich gern eine Bestätigung von Ihnen haben, daß in diesem Bereich das, was Sie heute Wertzuwachssteuer nennen, in der Tat auf dem Wege über die Grundsteuer schon verwirklicht ist.

Drittens, ich weiß nicht, ob es richtig ist, Wertzuwächse nur zu bemessen nach dem Maßstab der öffentlichen Verbesserungen oder Planungen. So steht es unter den Ordnungszielen, die Sie aufgestellt haben. Daß also der Wertzuwachs infolge öffentlicher Planungen und Investitionen ausgeglichen werden soll. Gemeint ist doch wahrscheinlich auch anderer Wertzuwachs, der sich allein aus der Marktlage auch ergeben könnte, wenn wir schon auf dieses System gehen. Im übrigen möchte ich anmelden, daß wir sonst immer bemüht sein wollen – wenn wir auch davon noch nie wirklich Gebrauch gemacht haben – Verwaltungen zu vereinfachen, insbesondere das Steuersystem zu vereinfachen. Als Sie vorhin vorgetragen haben, daß wir künftig Grundsteuern auch erheben wollen, nun noch geteilt nach wachsendem Bodenwert und sinkendem Gebäudewert, dann kommen wir jedes Jahr zu Neufeststellungen sehr verschiedener variabler Werte und zu neuen Steuerbescheiden mit einer unübersehbaren Anhebung der Steuerverwaltung und des Personals dazu. Ich bitte das einfach auch mal vom Standpunkt der Vereinfachung zu bedenken, ob nicht die Steuern, die da verursacht werden, durch Kosten hinterher wieder aufgefressen werden. Hier ist ja das beste Beispiel immer die Kraftfahrzeugsteuer, wo jedermann weiß, daß die Erhebung einer speziellen Steuer außerhalb der Mineralölsteuer unnötig viel Arbeit macht, oft nicht mal den Ertrag deckt, wir uns dann aber nicht entschließen können, das zu ändern, während wir es hier also dann erst neu einfügen müßten.

Nun glaube ich doch auch sagen zu können, Freund Göb, daß mindestens eine Unebenheit drin ist. An einer Stelle heißt es, wiederum unter den Ordnungszielen, daß

das Baulandangebot mobilisiert werden solle. Das wollen wir ja auch erreichen. An anderer Stelle sagen Sie dann aber wieder umgekehrt, daß also durch das Steuersystem, das wir hätten, zu viel steuerliche Anreize geschaffen würden und dadurch die Nachfrageanreize gefördert würden. Das wollten wir ja eigentlich erreichen, auch in diesem Bereich eben doch Nachfrageanreize für den kleinen Mann zu schaffen. Sie wollen das auch, indem Sie sagen, Baulandangebot mobilisieren, aber umgekehrt dann wieder sagen, die Steuern sollen die Nachfrage dämpfen. Das scheint mir sogar in gewissem Grade ein Widerspruch zu sein. Ich bin im übrigen der Meinung, daß wir uns nicht allzu sehr mit dem Gedanken beschäftigen sollten, daß Sie meinen, man dürfe bei der Grundsteuer nicht übersehen, daß sie eine Realsteuer sei und insoweit also Sozialatbestände nicht berücksichtigt werden könnten. Meine Freunde, wir haben Sozialatbestände zu berücksichtigen bereits bei der Einkommen-, Lohnsteuer und bei vielen anderen Steuern. Aber wenn wir dazu übergehen, bei jeder Steuerart immer wieder neu Familienstand, Kinderzahl oder sonstige Lasten zu berücksichtigen, dann verdoppelt, verdreifacht sich diese Berücksichtigung und vermehren wir wiederum die Steuerverwaltungsarbeit, weil ja der Steuerbescheid auf all diese Gesichtspunkte wieder neu Rücksicht nehmen soll. Ich bitte das auch einfach mitzubedenken.

Und nun möchte ich selber gewiß keinen eigenen Fetisch daraus machen, aber ich werfe wieder das Thema auf, ob wir den Satz durchhalten können, vor uns selbst, gegenüber unserem eigenen Programm und gegenüber der Diskussion mit der SPD, daß wir ständig sagen, wir wehren uns gegen die Aufspaltung des Eigentums in Verfügungseigentum und Nutzungseigentum. Ich erinnere daran, daß wir das selber seit Jahrhunderten haben im Erbbaurecht. (*Unruhe.*) Bitte? Ja, ich sage ja, wir haben es, da ist die Sache selbst verwirklicht, nicht nur dort. Und es ist nicht richtig, nachdem ich gestern den Minister Vogel gehört habe, zu sagen, was die SPD wolle, sei weniger als das Erbbaurecht. So haben Sie vorhin gesagt, Freund Göb. Der Herr Vogel hat gestern verkündet, daß das Nutzungsrecht – nenne ich es einmal – unbegrenzt unvererblich sein soll. Das bedeutet also zum praktischen Eigentum keinen Unterschied. Nur den einen, daß der Erwerber, der Heimstätter, der bauen will, den Boden fast umsonst bekommen kann. Nun muß ich sagen, auch in Berlin – ich muß da meine Beispiele immer herholen – läßt sich unsere Großindustrie heute den Boden von der Stadt geben im Erbbaurecht und kauft keineswegs für Millionen Riesengelände, sondern sie zahlt eine Nutzungsentschädigung je nach dem Erbbauzins. Also das ist das eine Beispiel. Wir haben das auch schon sehr alte Beispiel der Reichsheimstätte mit dem Rückfallrecht – wenn es nicht ein Berechtigter bekommt – hier zumeist an Kommune oder Staat. Ich habe schon mal daran erinnert, wir haben selber das Gesetz gemacht in Verbindung mit dem Wohnungseigentumsgesetz, ein Dauerwohnrecht zu begründen, das das Eigentum in der Hand irgendeines läßt, aber der Dauerwohnbenutzer genauso gestellt ist wie der Eigentümer, nur daß er nicht die große Kapitallast des Erwerbs hat, sondern eben das Dauerwohnrecht mit einer laufenden Rate bezahlt. Ich gebe es heute einfach nur noch einmal zu bedenken, daß gegenüber diesen schon vorhandenen Institutionen der Satz, den ich auch aus Bayern noch neulich kräftig gehört habe, man dürfe Verfügungs- und Nutzungseigentum nicht spalten, mindestens so überspitzt

ist. Ich bitte also auch darum zu überlegen, ob man vorbaut dagegen, daß alles Eigentum in die zentrale kommunale, in die zentrale staatliche Hand kommt. Aber ich kann mir ja auch andere Eigentümer vorstellen, die von anderen beherrscht werden.

Letzte Bemerkung hierzu: Die Abschaffung der Spekulationsteuer, wie wir sie heute schon haben, würde mir allerdings als ein Fehler erscheinen. Wir haben ja heute die Abschöpfung des Gewinnes, wenn der Gewinn innerhalb von zwei Jahren durch Weiterverkauf erzielt wird. Es gab mal eine Diskussion, vielleicht ist das sogar auch eine Idee der SPD, das weiß ich jetzt nicht, daß man den Gewinn abschöpfen wolle, der innerhalb von acht Jahren erzielt wird und das übrige dann steuerfrei zu lassen. Diesen Gedanken würde ich allerdings als einen Mindestgedanken noch beibehalten wollen und insoweit durchaus auch auf die Besteuerung von Wertzuwachsen gehen, die realisiert worden sind innerhalb relativ kurzer Zeit. Im übrigen möchte ich zu dem Punkt, den ich vorhin nannte, noch hinzufügen, daß wir zwar immer sagen, uneingeschränktes Eigentum des Eigentümers, sozial gebunden, und dann doch eine ganze Kette von staatlichen Einwirkungsmaßnahmen vorsehen. Zum Beispiel die Ausweitung der Bauleitplanung ist hier genannt. Die Ausweitung zu einer Stadtentwicklungsplanung mit Baubeschränkungen natürlich, die dem Eigentum auferlegt werden. Das Vorkaufsrecht soll erweitert werden. Es sollen Baugebote eingeführt werden können, die mit öffentlichen Finanzen zu unterstützen seien, wobei ich mich also wieder öffentlich abhängig mache. Es soll Abrißgebote geben, es soll Modernisierungsgebote mit temporären Eingriffen der Kommune oder des Staates geben, und es soll dann schließlich Erhaltungsgebote auch noch geben dürfen. Freund Göb hat das selber dargestellt, ich setze das jetzt nur an die Stelle, wo wir immer sagen, wir dürfen also das Eigentum nicht spalten, daß wir das zwar dann prinzipiell sagen, aber an anderer Stelle eine Fülle von Einwirkungsmöglichkeiten vermehren, wie sie heute in diesem Umfange noch gar nicht bestehen.

Kraske: Ich wollte zu der ersten Frage von Herrn Amrehn etwas sagen, was vielleicht die weitere Diskussion erleichtert. Erstens, die Veröffentlichung ist nicht so gedacht, daß sie erst von den Landesverbänden über die Kreisverbände an die Mitglieder gehen soll, sondern das soll in den nächsten Tagen fortlaufend im UiD als Beilage veröffentlicht werden. Damit kommt es in die Hand von 30.000 Mitgliedern, und das sind wohl auch die, die sich wirklich nachher an der Diskussion beteiligen.

Zweitens, nach meinen Erfahrungen müssen Sie von der Arbeitszeit unserer Kreisverbände im Grunde die sechs Wochen der jeweiligen Schulferien abziehen. Wenn wir denken, daß wir bis zum Parteitag etwa vier Monate Zeit haben, bedeutet das also doch, daß mindestens zwei Monate für die Diskussion zur Verfügung stehen, die in den einzelnen Bundesländern sich nicht decken. Im einen Falle fängt das noch im Juni an, aber im anderen Falle, etwa bei uns in Nordrhein-Westfalen, wird es eben im August beginnen, weil Anfang August die Schule wieder anfängt. Und das bedeutet auch, daß die Arbeit in der Partei dann wieder losgeht. Diese Zeit ist kurz, aber ich meine, daß sie unter den gegebenen Umständen durchaus ausreicht für die Kreisverbände, die sich hier wirklich aktiv daran beteiligen wollen.

Dregger: Das Papier ist sicherlich hoch interessant und wird in der Fachdiskussion,

Herr Göb, Beachtung finden. Es enthält auch sicherlich viele Vorschläge, die zum politischen Programm erhoben werden können. Aber soweit es sich um zusätzliche steuerliche Belastungen handelt, sollten wir natürlich als Oppositionspartei, die die Mehrheit haben will, überlegen, wie es auf Wähler wirken könnte. Wenn wir den Gewinn verteilen, was wir eben erörtert haben, dann werden wir sehr viel Sympathie finden bei denen, die an dieser Verteilung teilnehmen sollen. Wenn wir den Grundbesitz zusätzlich steuerlich belasten, werden die Grundbesitzer sich nicht freuen. Nun gibt es ja nicht nur die Häßlichen, die große Spekulationsgeschichten in den Innenstädten machen, sondern wenn überhaupt Vermögensbildung bisher stattgefunden hat in breiten Schichten, dann ja gerade eben im Grundeigentum. Und deswegen, Herr Göb, meine ich, sollten wir das sehr vorsichtig machen.

Das Problematischste scheint mir die Grundwertsteuer zu sein. Es kann meines Erachtens kein Zweifel sein, daß das eine Bodenwertzuwachssteuer auf nichtrealisierte Gewinne ist. Es ist sicherlich dringend notwendig im Gegensatz zu bisher, daß die Einheitsbewertung in kurzen Abständen stattfindet, um zu erreichen, daß der gestiegene Wert nun der Grundsteuer zeitnah unterliegt. Ich glaube, darüber sind wir alle einig. Und es ist sicherlich auch notwendig, daß, wenn ein Grundstückswert realisiert wird, dann der gesamte Veräußerungsgewinn besteuert wird, im Gegensatz zu bisher – bisher ja nur, wenn es in der Zweijahresfrist geschieht. Wenn man länger wartet, kann man einen Riesengewinn machen, ohne daß dieser Gewinn besteuert wird. Das geht nicht. Darüber sind wir uns auch einig. Aber wenn das geschieht, was hier mit der Grundwertsteuer vorgesehen ist, dann bedeutet das, daß zwischen zwei Einheitsbewertungen die Spanne, die dazwischen liegt, als Wertzuwachs besteuert wird, auch wenn keine Veräußerung stattfindet. Und die Frage ist, warum eigentlich? Was erreichen wir damit? Wofür ist es nützlich? Insbesondere wenn ich daran denke, daß es nicht nur für die Innenstädte gelten soll, sondern das soll ja für die gesamte Welt, also für das gesamte Land gelten, ganz allgemein. Es war doch bisher unsere Politik, dafür zu sorgen, daß möglichst viele Menschen Grundeigentum erwerben können, indem es relativ billig gehalten wird. Und daß sie dort einen Vermögenswert erhalten, der nicht der Inflation unterliegt, sondern der erhalten bleibt, der vererbt werden kann. Und wenn ich diesen Aspekt in den Vordergrund stelle, dann weiß ich nicht, ob eine solche Maßnahme diesen unseren Zielen entspricht. Es ist doch klar, wenn ich eine zusätzliche Besteuerung habe, dann wären zunächst einmal diejenigen davon betroffen, die Konsumenten sind. Denn das wird ja überwältigt werden. Soweit es keine Eigennutzung im Eigenheim ist, wird der Mieter das doch höchstwahrscheinlich bezahlen müssen. Ferner wird eine starke steuerliche Belastung einen Zwang ausüben, das Grundstück intensiver zu nutzen, also eine dichtere Bebauung herbeizuführen, als wir es wollen. Und schließlich könnte ein solcher Druck dazu führen, daß diejenigen, die vermögender sind, in der Lage sind, diesem Druck standzuhalten und zu erwerben, aber nicht diejenigen, die es eben nicht so gut können.

Ich will das nur mal als ersten Beitrag – vielleicht können Sie mich widerlegen, ich bin offen dafür selbstverständlich – hier reinbringen und bitten, das doch auch unter dem politischen Aspekt zu sehen, wen gewinnen wir eigentlich damit bei Wahlen? Bei

der Gewinnverteilung ist das sehr viel einfacher. Aber bei der zusätzlichen Besteuerung sollten wir es ein bißchen überlegt machen, denn wir wollen ja nicht nur für Fachdiskussionen etwas machen, sondern für politische, bei denen wir Wähler gewinnen und keine abschrecken wollen.

Müller-Hermann: Ich will jetzt hier nicht die Sachdiskussion vorwegnehmen, die wir ja später führen müssen. Aber der Hinweis von Herrn Kraske, daß in dem Wiesbadener Regierungsprogramm eine sehr dezidierte Aussage gemacht worden ist, die jetzt im Widerspruch steht zu dem, was die Göb-Kommission der Partei empfiehlt, macht es ja zumindest notwendig, daß man auf diesen Tatbestand hinweist schon in dem Bericht, denn das merkt ja doch jeder, und die Frage wird natürlich aufgeworfen werden. Ich würde auch nichts dagegen haben, daß wir abweichen von dem Wiesbadener Programm, wenn es vernünftig ist, denn man kann ja immer dazulernen. Der Herr Kollege Dregger hat einige der sachlichen Erwägungen hier vorgetragen, die wir uns auch schon durch den Kopf gehen ließen, als wir am Ende der vorigen Legislaturperiode versuchten, zu diesem Thema eigene Vorschläge der Fraktion zu erarbeiten.

Auf einen gedanklichen Widerspruch, Herr Göb, möchte ich Sie doch hier hinweisen, der auch bei unseren Erwägungen seinerzeit eine Rolle gespielt hat. Sie merken mit Recht an, die Gemeinden müßten mehr Bauland mobilisieren, um das Angebot zu verbreitern. Ihre Wertzuwachssteuer, die nicht mehr jetzt ausgerichtet ist an den Leistungen, die die Gemeinde bewirkt, also an der Verbesserung der Infrastruktur, die zu der Wertsteigerung des Grundstücks geführt hat, die läßt jetzt den Verdacht oder die Möglichkeit aufkommen, daß die Gemeinden daran interessiert sein könnten, das Bauland möglichst knapp zu halten, damit der Wert steigt und sie einen möglichst großen finanziellen Vorteil davon haben. Auch diese Erwägung muß meines Erachtens gründlich durchdiskutiert werden. Sie wird auf jeden Fall bei der Diskussion in den Parteigremien auf dem Parteitag eine ganz wesentliche Rolle spielen. Ich würde doch meinen, das sollte bei Ihnen auch noch einmal rechtzeitig durchdacht werden.

Kohl: Zunächst zur Prozedur, ich bin mit dem einverstanden, was Konrad Kraske hierzu vorgetragen hat. Ich mache darauf aufmerksam, daß das Papier ja überhaupt nicht als ein vertrauliches Papier zu behandeln ist. Wenn ich die Unterlagen aus der Bundestagung der Jungen Union vom nächsten Wochenende⁴⁵ zu diesem Punkt einigermaßen im Kopf habe – Herr Echternach, das wissen Sie wahrscheinlich besser –, bewegt sich das doch in einer ähnlichen Dimension, und so, wie ich den Deutschlandtag einschätze, wird auch ein ähnlicher Beschluß wahrscheinlich herauskommen. Das ist ja dann schon eine der großen Vereinigungen, die wahrscheinlich in diese Richtung ein Votum abgeben wird. Das heißt also eine Belebung der Diskussion an der Stelle. Wenn ganz klar charakterisiert ist, daß das eine Diskussionsgrundlage ist und gar keine Fixierung – davon gehen wir doch die ganze Zeit auch bei den anderen Papieren aus –, halte ich es für eine Diskussionsführung für sauberer, wenn hier das Votum –

45 Vgl. Punkt 5 „Menschenwürdige Lebensbedingungen“ im JU-Grundsatzprogramm „Für eine humane Gesellschaft“, das auf dem Außerordentlichen Deutschlandtag in Herford verabschiedet wurde (vgl. Nr. 34 Anm. 8).

meinetwegen auch das Minderheitenvotum natürlich wie anderswo auch – von uns hinausgegeben wird, als daß das so unter der Hand besorgt wird. In die Diskussion, das ist jetzt ein Faktum, fließt es ein. Ich glaube auch, daß wir dann, Kollege Kraske, das, was der Kollege Höcherl angekündigt hat, dann durchaus ja noch nachreichen können. Das gehört dann eben genauso dazu wie meinerwegen die Einlassung der Sozialausschüsse auf anderen Gebieten – als Beschlüsse von Bochum, die Einlassung der Jungen Union als Beschlüsse von Herford, die Einlassung des Mittelstands am 16. oder wann das ist, oder 17. in Hannover. Das bildet eben das Spektrum der Volkspartei CDU ab. Also ich würde da keine Bedenken haben, denn wir legen uns ja ähnlich – denken Sie an die Diskussion um das Medienpapier, die wir vorhin hatten – beileibe nicht fest. Und das ist ja ähnlich in der Berufsausbildung.

Mir scheint eines ganz klar zu sein: Ich fange mit dem letzten an, Herr Müller-Hermann, von dem ich nicht glaube, was Sie eben sagten, daß die Gemeinde das benutzen könnte. Der öffentliche Druck in den Gemeinden ist ein Punkt, der sehr breit diskutiert wird in den Gemeinden. Dafür sorgt schon die Berufskategorie der Architekten, die in den Gemeinderäten sehr stark vertreten sind, dafür, daß dieses Thema so nicht laufen kann. Also die Befürchtung ist aus der Natur der Sache heraus nach meinem Dafürhalten nicht gegeben. Nur, ich mache hier gar keinen Hehl daraus, in der Generaltendenz – vor allem, wenn wir dann noch Modifikationen finden etwa für das, was Eigenheimbesitzer oder Eigenwohnungsbesitz bedeutet, wenn wir hier eine Modifikation finden – wird die CDU sich in dieser Richtung, ich glaube, die CDU/CSU, bewegen müssen, denn die jetzige Situation ist z. T. unerträglich geworden. Ich kann nur Göb an einem Punkt zupflichten: Wenn Sie in einem irgendwie fachlich beratenden Gremium unsere bisherigen Fundierungen diskutieren, machen wir keinen sehr überzeugenden Eindruck. Ich warne auch aus bestimmten Erfahrungen, das jetzt auf die Finanzämter und etwa auf die neuen Einheitswerte abzuwälzen. Dann hängen wir einem Gedanken an, der sich nicht realisiert.

Nach meiner Information – wir hatten gerade dieser Tage in einem ganz anderen Zusammenhang ein Gespräch – ist ja im Augenblick eine Klage in Karlsruhe anhängig, die befürchten läßt – vielleicht wissen Sie das besser –, daß wir in der Einheitswertfrage noch mal auf den Status quo ante kommen, also daß das, was jüngst passiert ist, wieder gegenstandslos wird. Und das sind doch Prozeduren, die ungeheure Verwaltungsmittel kosten, die gar nicht realisierbar sind in einer absehbaren Zeit, und die das Problem, jedenfalls für die praktische Kommunalpolitik nicht erleichtern. Wir müssen hier bei der Frage – so wie ich es sehe – auch den Kommunalpolitikern der CDU/CSU, die in dieser Frage z. T. auch festgefahren sind auf der örtlichen Ebene, für ihre Diskussion eine Chance geben. Ich sehe die Chance darin, daß wir uns hier als diskussionsfähig erweisen. Deswegen meine ich, auch von der Prozedur her und von der Tendenz her sollten wir so verfahren.

Lampersbach: Herr Dr. Göb, zwei Fragen: Sie sprechen hier von Wertsteigerung beim Grundstück wie von Maßnahmen der Infrastrukturverbesserung. Wir müssen aber doch feststellen seit mehreren Jahren, daß Preissteigerungen oder Wertsteigerungen – so könnte man auch sagen – allein dadurch entstanden sind, daß die Inflation

immer mehr zunahm. Und daß hier aus völlig anderen Gründen eine Entwicklung eingetreten ist, die man sicherlich bei der weitgehenden Festlegung völlig neuer Gedanken von Ihnen mit in die Überlegungen einbezieht. Das ist ein Punkt, der sehr, sehr schwierig ist, insbesondere dann, wenn sie zu Sonderausnahmen kommen wollen oder müssen bei den sogenannten kleineren Werten oder bei den Werten für die schwächeren Bevölkerungskreise. Denn da würden Sie ja Dinge präjudizieren, die auf die Festlegung, auf die Fixierung von Inflationsdaten geradezu abheben muß. Das ist eine Frage.

Die zweite erscheint mir besonders wichtig. Haben Sie einmal eine Modellrechnung aufgemacht über die Entwicklung der steuerlichen Belastungen über einen längeren Zeitraum von Jahren? Und wie sieht es dann mit der Realisierungsmöglichkeit durch den Grundstückseigentümer aus? Ich glaube, daß das eine Frage ist, die nicht nur für die Frage der Belastung von Grund und Boden von Bedeutung ist, sondern auch weitgehend wirtschaftliche Folgen nach sich ziehen kann. In dem Zusammenhang ist mir eines nicht ganz klar, wenn Sie sagen, daß hier die Nutzung die mehrsteuerliche Belastung auffangen soll. Das würde heißen, daß das, was jetzt mehr gefordert wird vom Grundstückseigentümer, automatisch in den Wirtschaftskreislauf mit hineinkommt und insofern auch dynamisierend für die anderen Bereiche ist, weitgehend gesagt im konjunkturellen oder im geldwertstabilen Bereich.

Von Weizsäcker: Herr Vorsitzender, es geht sehr schnell, ich mache eigentlich nur halb und halb eine Anmerkung zur Geschäftsordnung. Ich habe mir alle die Sachstellungen angehört unter der Fragestellung, handelt es sich hier um Punkte, über die man eben verschiedener Meinung sein kann. Diese Meinungsverschiedenheit muß dann entschieden werden. Oder handelt es sich um Punkte, die zur Vorbereitung des Papiers noch bearbeitet werden müssen, ehe das in die Diskussion an die Basis geht? Nach meinem Eindruck ist letzteres durchweg nicht der Fall, dagegen ersteres durchweg der Fall. Die Möglichkeit, die Meinungsverschiedenheiten zu entscheiden, ist zeitlich gegeben. Der Generalsekretär hat das Zutreffende dazu gesagt. In den Landesverbänden, in denen die Schulferien Anfang August zu Ende sind, sind ja bereits jetzt manche Termine für den August verabredet. Zwei Monate sind erstens objektiv ausreichend, und zweitens müssen sie in der politischen Landschaft, in der wir leben, bei diesen Themen unter allen Umständen ausreichen. Denn so wie die Diskussion steht, können wir – wie ich meine – weder für die Fraktionsarbeit noch für die bevorstehenden Landtagswahlkämpfe darum herumkommen, im Oktober die Entscheidungen zu treffen. Ich meine also, daß mit den Zusätzen, abweichenden Stellungnahmen und Erläuterungen, die hier in den verschiedenen Voten zum Ausdruck gekommen sind – zum Schluß in dem von Herrn Kohl –, das Papier auf jeden Fall heraus sollte, wir hier nicht zu lange Sachdiskussionen weiter führen, sondern die verschiedenen Standpunkte dann eben zur Entscheidung bringen sollten, dann, wenn es soweit ist, entweder im September im neuen Bundesvorstand oder in Hamburg auf dem Parteitag.

Köppler: Ich kann mich dem weitgehend anschließen, kann es also kurz machen. Ich meine, wir müssen uns darüber im klaren sein – das hat Herr Göb auch in seiner

Einführung deutlich gemacht –, daß insbesondere der Vorschlag einer Weiterentwicklung der Grundsteuer in eine Grundwertsteuer eine Modifizierung – ich will mich mal vornehm zurückhaltend ausdrücken – bedeutet, was viele von uns im Wahlkampf mit der Formel der steuerlichen Belastung nur des realisierten Gewinnes vertreten haben. Dennoch würde ich nicht soweit gehen und unsere Wiesbadener Aussage so interpretieren, daß ein solcher Vorschlag nahezu ausgeschlossen wäre. Und der Sinn des Unternehmens Hamburg ist ja auch gerade, in einigen wichtigen gesellschaftspolitischen Fragen neue Pflöcke zu setzen. Insofern hätte ich gar keine Bedenken, die Diskussion über diese Vorschläge in der Partei jetzt stattfinden zu lassen. Daß die Generallinie sicher von der Partei voll bejaht wird, im breiten Sinne bejaht wird, scheint mir kein Zweifel zu sein. Über Einzelheiten wird es Meinungsverschiedenheiten geben, über die dann der Parteitag abstimmen sollte. Ich meine auch, das Papier sollte so, wie wir es zu den anderen beschlossen haben, in die Diskussion gegeben werden, ohne daß sich hier dieser Vorstand schon ein inhaltliches Votum dazu zu eigen macht. Die Partei wartet darauf, und ich glaube – weil hier immer die Zeitproblematik angesprochen worden ist –, die Partei wartet vor allen Dingen auf dieses Papier, auf das bodenpolitische Papier. Sie ist auf eine relativ kurze Diskussion vorbereitet. Ich glaube, daß die Kreisparteien keine Schwierigkeiten haben, bei dem flexiblen Ferienverlauf, den wir in diesem Sommer vor uns haben, in allen Landesverbänden das genügend zu diskutieren.

Nun gibt es natürlich noch den Einspruch von Herrn Höcherl und seiner Kommission. Ich meine, wir müssen uns auf den Standpunkt stellen, daß hier jede Kommission, die an der Sacharbeit ist, gleich behandelt werden muß. So sehr natürlich die steuerlichen Vorschläge in diesem Sachzusammenhang für eine Steuerkommission relevant und interessant sind, wir können unmöglich der Steuerkommission die Funktion einer Art Oberkommission über allen anderen Kommissionen einräumen, sondern wir sollten die Steuerkommission mit Herrn Höcherl bitten, ihre Vorstellungen baldmöglichst so zusammenzubinden, daß sie ebenfalls Gegenstand der Debatte in der Partei werden können und möglicherweise auch auf dem Parteitag in Hamburg dann für die Diskussion und für Entscheidungen zur Verfügung stehen. Aber jedenfalls nicht jetzt unter Hinweis darauf, daß hier Verflechtungsprobleme sind, ein Abstoppen. Ich würde hier den Vorschlag von Herrn Kraske voll unterstützen, das Papier jetzt raus, Herrn Höcherl bitten, seine Vorschläge – mögen sie kontrovers sein oder auch nicht –, dann so schnell wie möglich hinterher zu schicken.

Dregger: Ich möchte noch auf einen Punkt hinweisen, der in diesem Papier keinen Niederschlag gefunden hat, der in meiner kommunalen Praxis allerdings von größter Bedeutung war, und von dem ich weiß, daß unsere Partei dem immer sehr negativ gegenübergestanden hat, nämlich den, den man kommunale Bodenvorratspolitik nennt. In meiner Stadt war es so, daß die Stadt an allen Grundstückskäufen und Verkäufen zu über 50 % beteiligt war. Ich war der größte Grundstücksmakler meiner Stadt. Damit war es möglich, wirklich ein Bodenpreinsniveau zu erzielen, das sowohl für Industrieansiedlung wie insbesondere für Bodenerwerb für Eigenheimbauer in der Bundesrepublik einmalig war. Man muß nämlich Grundstücke dann kaufen, wenn

sie noch nicht interessant sind. Wir haben also ein Dutzend Höfe aus dem Stadtgebiet ausgesiedelt, ein Jahrzehnt, bevor das Gebiet bebaut wurde. Wir haben immer gemeint, das sind die roten Rathäuser, die dürfen keine Grundstücke sammeln und deswegen müssen sie, wenn sie schon Grundstücke erhalten – verpflichtet werden, sie gleich wieder zu veräußern. Aber es gibt doch keine bessere marktwirtschaftliche Methode, als zu handeln und im Handel auch in der Innenstadt Stadtsanierung zu betreiben. Ich habe in meiner ganzen Stadt die Innenstadt saniert, ohne einen Pfennig Steuergelder, nur mit Grundstücksverkäufen und -käufen, mit Kaufhäusern und anderem. Diese Partei sollte auch mal überlegen, ob sie den Kommunen dieses Instrument der Bodenvorratspolitik weiterhin verwehren sollte. Ich meine, das ist das beweglichste und wirksamste. Frage an Herrn Göb, ist das in der Kommission überhaupt einmal beraten worden? Und Frage an den Vorstand, ist das eine Todsünde oder dürfen wir weiterhin darüber nachdenken und das vielleicht doch einmal aufnehmen?

Göb: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich bitte mir zu unterstellen, daß es mich sehr reizen würde, auf all die Sachfragen, die hier aufgeworfen sind, zu antworten. Ich will das nicht tun, weil das sehr lange dauern würde und länger dauern würde als mein einleitendes kurzes Referat, das dieses Papier in den politischen Akzenten vorgestellt hat. Ich darf also bitten, mir zu unterstellen, daß ich glaube, alle Einwände widerlegen zu können. Aber das sollte dann eben die Diskussion (*Barzel:* Hierorts unstrittig!) tun. Ich möchte nur gerne zwei Fragen, die Herr Lampersbach gestellt hat, beantworten und möchte dann zu zwei politischen Problemen noch ganz kurz etwas sagen, damit wir keinen falschen Akzent in diese Diskussion hinein bekommen.

Das eine ist, Herr Lampersbach: Die Inflationsquote ist ein allgemeines steuerliches Problem, nicht nur ein Problem in diesem Sachverhalt, um den es hier geht, also der Besteuerung aus Gründen des Bodenwertzuwachses. Da kann man sich auf verschiedene Standpunkte stellen. Man kann sagen, wir besteuern nirgendwo, wir berücksichtigen nirgendwo Inflationsquoten. Man kann aber auch sagen, wir berücksichtigen eine Inflationsquote, die im Durchschnitt festgesetzt wird auf fünf oder wieviel Prozent. Das allgemeine Steuerrecht kennt die Berücksichtigung einer Inflationsquote nicht, und deswegen haben wir es hier nicht aufgenommen.

Das zweite ist die Modellrechnung. Eine Modellrechnung ist deswegen nicht möglich, weil Sie die Steuerbelastung nur errechnen können, wenn Sie Hebelsätze und Messzahlen zugrunde legen. Das haben wir bewußt nicht getan, weil das ein Detail ist, das nachher in der politischen Transformation eines Aktionsprogramms, das ja nur Ziele aufstellt, das ja nur die Richtung aufzeigen soll, gemacht werden muß. Sie können hier zu einer Belastung der Wertsteigerung kommen, von 5, von 10, von 3 von 2 %, das liegt nachher an der politischen Entscheidung, wie weit man hineingehen will. Ich würde sagen, diese Entscheidung sollte sich orientieren an dem derzeitigen Stand der Preissteigerung, die sich ja feststellen läßt.

Lampersbach: Das habe ich nicht gemeint. Die Festsetzung der Hebesätze ist ein anderer Vorgang. Sie müssen ja davon ausgehen, bei der Dynamisierung des ganzen Vorgangs, wie die Entwicklung ist und in welche Dimensionen Sie reinkommen nach Ablauf, sagen wir, von zehn oder 15 Jahren.

Göb: Wir gehen davon aus, daß eine solche Steuer in Kombination mit vielen anderen Maßnahmen – so muß man es ja sehen – dazu führt, daß sie sich selbst überflüssig macht, daß sie nämlich diese erheblichen Preissteigerungen, wie wir sie im Augenblick haben, beseitigt. Wenn sie das nicht tut, hätten wir das falsche Instrument gewählt.

Nun zwei politische Bemerkungen. Das eine ist die Bemerkung der Wahlaussichten, Herr Dregger, darüber kann man sehr streiten, insbesondere wenn es um Wahlaussichten für 1976 geht. Ich gehe davon aus, auf der Basis meiner Erfahrungen, die andere vielleicht anders haben, daß es nicht so sehr durchschlagen wird, was wir hier wollen im Bereich der Landwirte oder der Haus- und Grundbesitzer. Wenn Sie da mal nachfragen, sind sehr wenige überhaupt nur im Endergebnis betroffen. Das muß man nur klarmachen. Wir müßten also eine ganze Reihe – und das ist in dem Papier angesprochen – von sozialen Tatbeständen berücksichtigen, und das muß man herausstellen. Was wir aber machen müssen, ist doch, den Bereich der Wechselwähler, den Bereich des Bildungsbürgertums, den Bereich der Architekten und all diese Leute zu sehen, die hier gucken, ob wir es wirklich ernst meinen, oder ob wir nur etwas sagen, was wir vorgeben und dann nachher nicht realisieren wollen. Bei all diesen Veranstaltungen, die ich mitgemacht habe, ist mir gesagt worden: „Ihr sagt zwar das Ziel, aber Ihr macht nichts, um es zu realisieren.“ Und das wird also in dem Bereich dann einfach dahingestellt, als seien unsere Bestrebungen nicht ernsthaft, insbesondere wenn wir nur Einkommensteuer machen, was wirklich sehr leicht zu widerlegen ist.

Und eine letzte politische Bemerkung: Ich warne davor, das, was Herr Vogel jetzt sagt zur Begründung, warum man Verfügungs- und Nutzungseigentum einführen will, ernst zu nehmen. Es ist doch so, wenn ich nur das Erbbaurecht anwenden will, dann frage ich Sie, warum muß ich dann Nutzungseigentum einführen? (*Zwischenruf:* Genau!) Punkt eins, Punkt zwei: Was die wirklich wollen, ist ja nirgendwo recht festgelegt, außer in einem Papier, das eine Bodenkommission der SPD gemacht hat. Dort ist eine Definition gegeben, die ungefähr mit dem übereinstimmt, was das Erbbaurecht bringt. Also Nutzungseigentum ist ungefähr Erbbaurecht, das kann man nachweisen. Dagegen gibt es eine ganze Fülle von Einwendungen, daß das nicht realisierbar ist. Dann hat man dort eine ganze Fülle von Modifikationen gemacht, u. a. Kündbarkeit, Stundung des Erwerbspreises usw., was also sehr deutlich die politische Richtung darstellt. Worum es hier geht, ist, eine Zonenenteignung durchzuführen, d. h. also, ganze weite städtische Gebiete einfach zu enteignen, den Kaufpreis zu stunden, und dann nachher zu sagen, ihr kriegt dann Nutzungseigentum, das nichts weiter ist als ein verkürztes Erbbaurecht. Das Ganze ist ein politischer Etikettenschwindel. Wenn Sie mich persönlich fragen, geht es einfach darum, politische Grundströmungen im Bereich der SPD aufzufangen mit einem solchen nach außen hin zu tarnenden Etikettenschwindel. Das läßt sich sehr einfach nachweisen. Im übrigen halte ich das für verfassungsrechtlich nicht machbar. Sie wissen auch, daß man auf dem Parteitag in Hannover gesagt hat, wir müssen eine Kommission einsetzen, die insbesondere diese Verfassungsfragen überprüft.

Wir sollten darauf bestehen, darauf hinzuweisen, daß die SPD hier eine Art Drei-Stufen-Rakete losläßt – das läßt sich im einzelnen belegen –, die im Endergebnis dazu

führt, daß eine Verengung des Zugangs zum Eigentum erfolgt und nicht das, was wir wollen: ein soziales Eigentum. Ich halte das für einen sehr wichtigen Tatbestand, in der politischen Propaganda, politischen Aufklärung. Wenn sie sagen, wir würden ja selber befürworten, daß es Baugebote und diese Dinge gibt, dann werden sie bei einem sehr gründlichen Studium unserer Papiere sehen, daß wir sagen, wo die Gemeinde eingreift, immer Re-Privatisierung oder sogar Privatisierungspflicht, immer die Möglichkeit, soziale Tatbestände zu schaffen, so daß derjenige, der von einem solchen Gebot betroffen wird, dann nachher das auch durchhalten kann. Wir sagen, daß das gesamte Wohnungsbauförderungsrecht auch harmonisiert werden muß, was man beispielsweise beim Städtebauförderungsgesetz unterlassen hat. Es ist heute ja ein offener Tatbestand, daß es sehr viele gibt, die das Städtebauförderungsgesetz gar nicht anwenden wollen, weil es viele Implikationen hat.

Ich meine also, und das hat diese Diskussion, glaube ich, sehr deutlich gezeigt, daß wir nicht nur diesen Vorbericht machen müssen, sondern daß wir ein Papier machen müßten doppelter Art. Wir müßten später, wenn der Parteitag das beschlossen hat, eine Art Verkaufspapier machen, ein politisches Papier machen, das politisch lesbar ist, und wir müßten zur Vorbereitung der Diskussion in der Partei eine über das, was wir jetzt hier hinausgeben, hinausgehende Schrift machen, in der die Probleme im einzelnen noch einmal dargestellt werden, weil sie hier ja doch nur im politischen Aktionsziel aufgeführt werden und der Gedankengang, der dazu geführt hat, ohne eine Aufklärung – das hat mir diese Diskussion gezeigt – nicht nachvollziehbar ist. Ich würde also meinen, daß etwa das Institut für Kommunalwissenschaften für die Diskussion auf der örtlichen Ebene ein solches Papier zur Vertiefung der sachlichen Diskussion liefern sollte.

Barzel: Vielen Dank, Herr Göb, wir haben weitere Wortmeldungen nicht. Können wir verfahren, wie Herr Kraske vorgetragen hat? Dankeschön! Nochmals, Herr Göb, vielen Dank! Der neue Vorstand wird Sie sicher bitten, bevor er dann seine Anträge an den Parteitag gibt, wie die anderen Herren auch, mitzuwirken. Wir kommen dann zum Punkt „Berufliche Bildung“. Herr Kollege Gölter, auch Ihnen nochmals herzlichen Dank, daß Sie den anderen den Vortritt gegeben haben und dieses hervorragende Papier uns auf den Tisch legen. Bitteschön!

Gölter: Die Zeit, die der Kommission „Berufliche Bildung“ zur Verfügung stand, war verhältnismäßig knapp bemessen. Wir konnten angesichts des Terminkalenders der meisten Beteiligten nicht mehr als vier, allerdings sehr ausführliche, Sitzungen durchführen. Die Abschlusssitzung am 7. Mai hat volle zehn Stunden gedauert. Der Kommission gehörten 35 Mitglieder an. Die Mitglieder haben sich insgesamt sehr intensiv, auch unter hoher Beteiligung, an der Diskussion in den einzelnen Sitzungen beteiligt. Wir sind dabei so vorgegangen, daß die Kollegen aus den Arbeitskreisen 2, 4 und 6 der Bundestagsfraktion, die sich im Laufe dieser Legislaturperiode vor allem an der Ausarbeitung des neuen Berufsbildungsgesetzes beteiligen wollen, insgesamt in dieser Kommission mitwirken konnten, weil wir glaubten, dadurch einiges an Doppeldiskussionen vermeiden und von vornherein einen gewissen gleichen Informationsstand herstellen zu können. Die Diskussion hat insgesamt in einem sehr erfreulichen

Stil stattgefunden. Sie mögen das auch der Tatsache entnehmen, daß ein Großteil der formulierten Fragen einstimmig verabschiedet worden ist. Schwierigkeiten gab es lediglich bezüglich des Themas „Zuständigkeit, Kontrolle, Finanzierung“, ich werde darauf gleich noch einmal eingehen.

Nach Rücksprache mit Herrn Dr. Kraske habe ich mich bemüht – das Papier liegt Ihnen vor – eine Art Vorblatt zu erstellen. Ein Vorblatt, das in dieses Thema einführen soll und das gleichsam, ohne irgendwie die Diskussion in den Parteigliederungen einzuschränken, die Diskussion um die Vorbereitung des Hamburger Parteitages auf die umstrittenen Punkte lenken soll. Dieses Vorblatt enthält die wichtigsten Fragen. Auf Seite 1 die Fragen 1 bis 6. Das Vorblatt erläutert die einzelnen Kapitel in ihren wesentlichsten Aussagen. Ich darf darauf hinweisen, daß wir alle in der Kommission der Auffassung waren, daß wir die Gleichwertigkeit der sogenannten allgemeinen und der beruflichen Bildung nicht nur konstatieren müssen, sondern daß das auch die Grundlage für die Durchformulierung der Kapitel sein muß. Die berufliche Bildung muß nach bildungspolitischen und pädagogischen Zielsetzungen gestaltet werden. Auf dieser Grundlage spricht sich die Kommission für eine sinnvolle funktionale Aufteilung des Bildungsganges berufliche Bildung auf die beiden Lernorte Schule und Betrieb aus. Wir haben hier einen klaren Akzent gesetzt gegen eine einseitige Tendenz der Verschulung, wie sie insbesondere in dem letzten Papier der SPD, dem sogenannten Kühn-Papier⁴⁶, zum Ausdruck gekommen ist.

Wir haben im Kapitel 3 „Berufliche Bildung in Schule und Betrieb“ versucht, die sich ergebenden Konsequenzen im einzelnen auszuformulieren. Dabei war meines Erachtens sehr wichtig, daß wir hier Schule und Betrieb auch in den Formulierungen als Einheit gesehen haben, um die Einheit einer gestuften Bildung zu verdeutlichen. Ich darf besonders hinweisen auf den Abschnitt, der sich mit den besonderen Problemen der beruflichen Bildung der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluß, ausländischer Jugendlicher, behinderter Jugendlicher und der Jugendlichen in Erziehungsheimen und im Strafvollzug beschäftigt. Ich meine, daß hier unsere Aussagen auch gegenüber früher erweitert und präzisiert werden sollten. Leider ist in diesem Kapitel 3 „Berufliche Bildung in Schule und Betrieb“ eine Frage kontrovers geblieben. Eine Frage, die auch nicht ohne weiteres zu beantworten ist und auch sicher vielen, die sich mit dem Problem nicht beschäftigt haben, im ersten Augenblick nicht besonders einsichtig erscheint. Trotzdem mußten wir hier zwei Alternativen aufzeigen. Es geht, um es kurz zu verdeutlichen, um folgendes Problem: Wir stimmen darin überein, daß berufliche Grundbildung als Anfangsphase der beruflichen Bildung wesentlich stärker schul- und theoriebezogen sein muß. Nun haben die Bildungspolitiker der CDU/CSU, alle Bildungspolitiker, insbesondere bei den Beratungen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung, die Auffassung vertreten, daß dieses Jahr der beruflichen Grundbil-

46 Beschluß des SPD-Vorstands „Berufsbildung: Ziele und Maßnahmen“, der mit einem Vorwort des Vorsitzenden des Bildungspolitischen Ausschusses beim SPD-Vorstand, Heinz Kühn, veröffentlicht wurde. Vgl. SPD-Pressemitteilung vom 2. April 1973 (ACDP Dokumentation 0/060/27).

derung in zwei Formen verwirklicht werden müsse. Einmal in der Form eines Vollzeit-schuljahres, ausschließlich in der Schule, aber zum anderen auch in der Form, die wir die kooperative Form genannt haben, eines Grundbildungsjahres in Schule und Betrieb. Wir sind, die Bildungspolitiker insgesamt, bislang davon ausgegangen, daß ungefähr für die Hälfte der Jugendlichen, die in der Ausbildung stehen, ein solches Vollzeitschuljahr geschaffen werden muß. Und daß ungefähr für eine Größenordnung von 40 % sich kooperative Formen anbieten. Kooperative Formen insbesondere in gewerblichen Fachrichtungen, weil sonst die Gefahr bestehen könnte, daß auch hier wieder vielleicht eine zu einseitige Theoretisierung eintreten könnte. Eine starke Minderheit in der Kommission hat sich demgegenüber dafür ausgesprochen, daß dieses erste Jahr der beruflichen Grundbildung sich in jedem Fall in schulischer Verantwortung vollziehen muß, auch dann, wenn Betrieb als Lernort bereits einbezogen ist. Zweifels-ohne ein bißchen eine differenzierte Sache, aber ich glaube, wir müssen das einfach austragen. Es wird in der Vorbereitung des Parteitages dann darauf ankommen, das noch ein bißchen aufzuarbeiten und die Anträge hier in einer verständlichen Alternative dann gegenüberzustellen.

Schwieriger waren die Beratungen, wie leicht verständlich, im Bereich Zuständigkeit, Kontrolle und Finanzierung der außerschulischen Berufsbildung. Ich darf hier die Diskussion so charakterisieren, daß bei diesem Thema die Bataillone ins Feld gezogen sind, wobei es den Bataillonen darauf angekommen ist, daß ihre Fahne bei der Schlußberatung wenigstens einen Meter vor der anderen Fahne in den Boden eingerammt werden kann. Es hat dann ein recht glücklicher Verlauf der Diskussion und vielleicht sogar auch ein klein wenig Nachhilfe durch die Regie dazu geführt, daß die beiden Bataillone plötzlich mit dem gleichen Ergebnis am Ziel angelangt waren. Ich halte dies nicht für einen Nachteil aus meiner Sicht, was die Diskussion in den nächsten Monaten betrifft. Ich sage das ganz offen, es gibt in dieser Frage im Augenblick weder Sieger noch Besiegte. Dies wird uns vielleicht ermöglichen, das Thema insgesamt doch noch ein wenig mehr in der Distanz abzuklopfen und ein klein wenig emotionsfreier zu diskutieren.

Es war sehr interessant, daß zu Beginn unserer Beratungen die Befürworter eines dritten Weges zunächst kaum vorhanden zu sein schienen. Lange sah es so aus, als würden allenfalls ein oder zwei Kommissionsmitglieder für einen dritten Weg votieren. Am 7. Mai waren es sechs. Wenn mich mein Eindruck nicht täuscht – dies ist jetzt aber eine persönliche Wertung, die ich auch ausdrücklich als solche kennzeichnen möchte –, ist die Zahl derjenigen, die über einen dritten Weg nachdenken, mittlerweile gewachsen. Ich weiß zumindest von manchen Kommissionsmitgliedern, die bei den Lagern 13:13 angesiedelt waren, daß sie im Augenblick sogar andere Abstimmungsergebnisse in der Fraktion für möglich hielten. Das auszuloten war auch angesichts des Zeitdrucks, unter dem wir standen, nicht mehr möglich. Ich habe den Auftrag der Kommission, den Bundesvorstand zu bitten – das ist mittlerweile aber ja hinfällig geworden –, daß alle Alternativen weitergegeben werden. Ich hatte auch den Auftrag, den Bundesvorstand zu bitten, die Abstimmungsergebnisse weiterzugeben. Dies würde allerdings der Behandlung der anderen Papiere widersprechen. Ich selbst bin damit

einverstanden, daß die Alternativen einfach nebeneinandergestellt werden. Ich wollte nur diesen Punkt noch einmal sagen, daß die Kommission der Auffassung war, daß man dieses damalige Bild mit weitergeben sollte.

Noch eine letzte Bemerkung. Das Kapitel 4, die drei Alternativen, sind sicher nicht so ausformuliert, wie sie vielleicht hätten ausformuliert sein können. Das lag z. T. an den Papieren, die vorlagen. Es lag aber auch z. T. daran, daß wir in der Kommission letztendlich der Meinung waren, daß wir diese heikle Frage jetzt nicht zu sehr präjudizieren sollten und daß wir jetzt mal abwarten sollten, wie die Diskussion auch beispielsweise bezüglich dieser dritten Möglichkeit abläuft, bei der das Wort „Berufsbildungskammer“ lediglich ein Arbeitstitel ist, bei dem auch noch Anderes konzipiert werden könnte. Wir meinen, daß es allerdings notwendig ist, rechtzeitig vor dem Hamburger Parteitag die Alternativen, die dann von den Delegierten und aus den Gliederungen der Partei hereinkommen, auch auf ihre Formulierbarkeit noch einmal genau zu überprüfen, damit im Endergebnis eine saubere Entscheidung zustande kommen kann.

Barzel: Vielen Dank, lieber Herr Gölter, auch für diesen einführenden Bericht: Ich eröffne die Diskussion.

Stoltenberg: Ich glaube auch, daß dieses Papier – ich hebe es hervor, weil ich es besonders sorgfältig mir angesehen habe – eine gute Basis für die weiteren Erörterungen ist. Und hier ist ja auch in einem sehr weiten Feld der wichtigen Fragen in der Kommission nach meiner Einschätzung – wahrscheinlich auch in den weiteren Diskussionen der Partei – Einvernehmen vorhanden oder jedenfalls zu erzielen. Es bleiben also die beiden neuralgischen Punkte. Zum ersten möchte ich noch einmal sehr nachdrücklich unterstreichen, daß diese Konzeption, daß berufliche Grundbildung in zwei Formen zu entwickeln sei, doch schon sehr weit fortgeschritten ist. Das ist keine rein theoretische Frage mehr. Die Diskussionen in der Bildungskommission und auch parallel dazu in den Parteigremien und Ländern haben ja dazu geführt, daß wir in den Ländern, in denen wir die Verantwortung haben – aber auch in anderen, wie ich glaube – dies weitgehend schon machen. Ich möchte das noch einmal sehr unterstreichen. Hier stehen wir nicht mehr vor einer theoretisch offenen Weggabelung, sondern hier wird in einer Reihe von Ländern – vor allem der von der Union regierten Ländern – dieser Weg bereits beschritten. Dies wollte ich nur einmal hier festhalten, weil das bei den weiteren Überlegungen eine Rolle spielen muß. Nachdem dies auch einer der Punkte ist, in denen wir durch einmütige Voten der Kultusminister in der Bildungskommission sehr weit gekommen sind, in denen die Modelle im Grunde laufen, in denen das auch sachgerecht ist, hätte ich Bedenken, daß wir da einen anderen Kurs einschlagen. Ich sage das nur als eine Bemerkung zu diesen beiden Voten.

Dies hängt natürlich ein bißchen zusammen mit der noch vielleicht gravierenderen Frage im letzten Kapitel. Der Gedanke einer Bundesanstalt für Arbeit und berufliche Bildung ist in der Diskussion nicht neu, er wird von Freunden von uns, vor allem vom Kollegen Katzer und anderen ja schon lange vertreten – auch vor Düsseldorf. Natürlich mit der Bemerkung „ergänzend“, das ist der wichtige Punkt. Das war die Ergänzung, die eben in Düsseldorf vorgenommen wurde. Dies würde ich gerne noch einmal

unterstreichen, daß hier der Begriff „ergänzend“ sehr wichtig ist. Denn wenn wir der Bundesanstalt eine Art Vollkompetenz geben wollten, und einige Bemerkungen in dem Papier deuten dies auch als eine neue Möglichkeit an, kommen wir in eine große sachliche Schwierigkeit, auf die ich einmal hinweisen muß. Das ist gar nicht jetzt nur das Problem der Kammern, das klammere ich im Augenblick einmal aus, obwohl das im Vordergrund für viele steht.

Das Problem liegt hier für uns im staatlichen Bereich. Heute ist es doch so, daß im staatlichen Bereich dessen Aufsichtsfunktionen verstärkt werden müssen. Ich bin vollkommen dafür, daß wir Methoden entwickeln, in denen wir ungeeignete Lehrbetriebe, die Nichteinhaltung der gesetzlichen Normen, auch weiterzuentwickelnder moderner gesetzlicher Normen nicht verfolgen, daß wir die wirksamer als bisher auf den richtigen Weg bringen oder aber sie ausschalten. Hier ist die Tendenz einer wirksamen Funktion des Staates richtig. Nur, wir machen das jetzt, wenn ich das richtig sehe, primär im Zusammenwirken des schulischen Bereichs und der staatlichen Zuständigkeiten in ein und derselben Regierung eines Landes. Die Tatsache, daß zwei Ressorts, drei Ressorts einer Landesregierung heute diese verschiedenen Funktionen ausüben, ist natürlich für die praktische Durchführung eine große Erleichterung, wie ich jetzt aus zweijähriger Erfahrung einer Landesregierung sagen kann. Die Verschränkung – gerade auch aufgrund dieses Papiers – zwischen schulischer und betrieblicher außerschulischer Ausbildung wird natürlich immer stärker werden, sie soll stärker werden nach unserer Reformkonzeption. Hier liegt, das muß man, glaube ich, deutlich sehen, die außerordentliche Problematik der Einführung einer neuen Institution, einer Bundesanstalt mit einer originären Sachkompetenz oder Aufsichtskompetenz. Daß wir den Begriff „ergänzend“, Herr Kollege Katzer, an dem ich ganz gerne festhalten würde – insofern plädiere ich für das Düsseldorfer Programm –, weiter konkretisieren müssen, daß wir die Frage, welche Funktion die Bundesanstalt in diesem Zusammenhang ohne Aufhebung der an sich funktionsfähigen Zusammenarbeit im Bereich der Länder, welche Kompetenzen wir hier sinnvoll ergänzend geben können, materiell weiterdiskutieren müssen, dafür bin ich sehr. Ich wollte aber gerne einmal auf diesen Sachzusammenhang hinweisen. Von der Wirksamkeit einer schon eingespielten und weiter zu verbessernden Kooperation der Ressorts der Landesregierungen, die die verschiedenen Aufgaben hier wahrnehmen.

Blüm: Der Streit über die Zuständigkeit ist in Sachen beruflicher Bildung kein Streit auf einem Nebenkriegsschauplatz. Ich glaube, daß anhand der Beantwortung dieser Frage die Glaubwürdigkeit unseres Konzeptes geprüft wird. Wobei wir uns gar nicht die Fragen ausgesucht haben und auch gar nicht hier zur Diskussion steht, ob das objektiv die wichtigste Frage ist, sondern das wird als Test für unser Konzept gelten. Ich halte es für unmöglich, daß die Kammern sich selber kontrollieren, daß im Rahmen der beruflichen Bildung die Unternehmer durch Institutionen sich überwatchen, die sie selber tragen. Dies ist mit keinen, wie ich glaube, sachlichen Gründen belegbar. Ich glaube auch nicht, daß berufliche Bildung, die den Namen Bildung zu Recht in Anspruch nimmt, eine Selbstverwaltungsaufgabe der Wirtschaft ist. Oder der Institutionen der Wirtschaft. Auch das wird Licht werfen auf den Stellenwert, den wir der

beruflichen Bildung geben. Da helfen uns noch so schöne Überschriften wie „Gleichwertigkeit von beruflicher und Allgemeinbildung“ nicht hinweg, wenn wir uns um diese Schlüsselfrage wie immer wortreich oder schweigsam herumogeln. Das scheint für mich jedenfalls festzustehen.

Schwieriger wird es, wer denn an die Stelle der Kammern treten soll. Da ist in der öffentlichen Diskussion keineswegs aus dem Spiel, wie manche glauben, daß der Staat an diese Stelle treten soll. Manche halten ja unsere Bundesanstalt für einen extremen Vorschlag. Das kann nur so bewertet werden in Unkenntnis der im Umlauf befindlichen Alternativvorschläge zu den Kammern. Da ist nämlich mit sehr viel Druck und öffentlicher Anerkennung – auch von Bildungsfachleuten – auch der Staat im Spiel. Ich gehöre nicht zu denjenigen, die immer und sofort nach dem Staat rufen. Ich glaube, daß die Bundesanstalt eine Alternative bietet, einmal deshalb, weil sie einen Apparat bietet, der in diesem Bereich Erfahrungen hat, während die zweite Alternative, so etwas wie eine neue Berufsbildungskammer zu schaffen, nur zunächst mal auf dem Reißbrett steht. Das müßte man wieder neu aus dem Boden stampfen mit allen Notwendigkeiten, die eine solche Aufgabe dann nach sich zieht. Die Bundesanstalt hat heute weitgehende Kompetenzen auf dem Gebiet der beruflichen Umschulung, der beruflichen Fortbildung, Kompetenzen, die wir ihr selber gegeben haben, die wir jetzt auch unterstützen durch Berufsforschungsinstitute, die an diese Bundesanstalt angebunden sind. Ich vermag keinen systematischen Unterschied zu erkennen zwischen beruflicher Erwachsenenbildung und beruflicher Jugendbildung. Wer also die Bundesanstalt nicht für diese Aufgabe zuständig erklärt, der müßte sich überlegen, ob er ihr dann auch die Umschulung und Fortbildung wegnehmen will. Wenn er das nicht will, dann sehe ich einen großen Graben zwischen der Grundausbildung und der Fortbildung, einen Graben, der in der Sache nicht bestehen wird. Die Übergänge werden immer fließender werden, wenn es so wird, wie uns Fachleute sagen, daß der Arbeitnehmer ein ganzes Leben lang berufliche Bildung betreiben muß. Da werden Sie diesen Einschnitt nicht mehr so tätigen können wie bisher. Ich glaube, daß das Problem Bundesanstalt oder daß der Vorschlag Bundesanstalt auch Ansätze bietet für die Koordinierung mit der theoretischen Ausbildung. Denn diese Bundesanstalt wird ja getragen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zuzüglich des dritten Faktors öffentliche Hand. Und auf dieser dritten Bank können in Sachen berufliche Bildung gerade die Kultusbehörden und diejenigen, die in der Berufsschule Verantwortung haben, Platz nehmen. Wir leiden ja heute gerade darunter, daß die Berufsschule als fünftes Rad in der beruflichen Bildung mitläuft, auch keinerlei Zuständigkeiten hat bei den Prüfungen – ein Zustand, der wohl auch nicht haltbar ist.

Zu der zweiten Kontroverse, Berufsgrundbildungsjahr, möchte ich sagen, Herr Gölder, vielleicht ist das in der Hitze des Gefechtes etwas untergegangen: Diejenigen, die das Minderheitengutachten hier vorlegen, haben nicht bestritten, daß das Berufsgrundbildungsjahr in Kooperation zwischen Betrieb und Schule vorgenommen werden kann, sondern sie haben nur die Frage gestellt, wer die organisatorische Verantwortung trägt. Dieses Berufsgrundbildungsjahr kann durchaus auch im Sinn der Minderheit betriebliche Ausbildungsformen in Anspruch nehmen. Nur ist die Frage,

wer die Verantwortung hat. Wenn man das so läßt, wie die Mehrheit das vorschlägt, dann entsteht die Frage, wie das dann vertraglich geregelt wird, ob im Berufsgrundbildungsjahr die Auszubildenden Schüler sind oder bereits Lehrlinge im alten Terminus. Wenn sie das zweite schon sind, dann müssen ja Vorverträge getätigt werden, die die freie Berufswahl nach Ende des Berufsgrundbildungsjahres einschränken. Ein Vorzug des Berufsgrundbildungsjahres sollte ja sein, die Berufsfindung zu erleichtern, von einer absoluten Offenheit auch der Wahlchancen auszugehen. In dem zweiten Bereich besteht in der Tat eine Kontroverse. Diese Kontroverse hat allerdings nicht die Bedeutung, die die erste hat. Insofern stimmen wir überein, aber ich bekenne mich dann ausdrücklich noch mal zu denjenigen, die in der ersten Frage die Flagge in die Hand genommen haben und als Truppe marschiert sind. Und ich kann nur sagen, da muß jeder hier im Saal die Flagge in die Hand nehmen. Und das ist eine Frage, der wir nicht ausweichen können. (*Unruhe und Heiterkeit.*)

Filbinger: In dieser Frage „Berufliche Bildung“ sind wir in einer besseren Situation als in einer Reihe von anderen Reformbereichen, denn hier verfügen wir über Praxis. Und zwar eine relativ gesicherte Praxis. Wenn ich aus meinem Lande berichten darf, hier hat unter der Leitung des Kultusministers Hahn, der jetzt eingetroffen ist, nachdem ich mich schon zu Wort gemeldet habe, schon vor fünf Jahren die Arbeit an einem Schulentwicklungsplan für das berufliche Bildungswesen eingesetzt. Und seitdem wird hier mit dem doppelten Ziel Erhöhung der beruflichen Mobilität eine ganz intensive berufsspezifische Fachbildung gewährleistet. Es sind ja Herren des Kultusministeriums von Baden-Württemberg in der Kommission gewesen. Eine Reihe derjenigen Erfahrungen, die in der Praxis gemacht werden konnten, sind eingegangen in dieses Parteipapier. Ich kann und ich möchte Ihnen sagen, daß das, was das Papier enthält an Grundsätzen, den Vorzug hat, daß man es als praktisch bereits bewährt ansehen kann.

Das gilt einmal für die Gliederung des Berufsschulunterrichts in Stufen. Das gilt für die Vermehrung der Zahl der Lehrer an beruflichen Schulen; in der Praxis in Baden-Württemberg sind jetzt in diesem Jahre 1973 nicht ganz 1.000 neue Lehrerstellen gerade für das berufliche Schulwesen angesetzt worden. Wir machen damit die allerbesten Erfahrungen. Das zeigt die Ernsthaftigkeit der Reformbemühungen in diesem Bereich.

Es ist ein Aktionsprogramm für den Ausbau der beruflichen Schulen im Papier enthalten. Wir haben in der Praxis den Anteil der Berufsschulen und besonders der beruflichen Vollzeitschulen am Volumen des Schulausbaus spürbar steigern können. Und schließlich wäre die Institution eines Berufsgrundbildungsjahres ebenfalls eine Einrichtung, die aus einjährigen Berufsfachschulen durch eine Veränderung der Lehr- und Lerninhalte zu einem Grundbildungsjahr weiterentwickelt worden ist, in Baden-Württemberg mit guten Erfolgen. Mit Beginn des Schuljahres 1972/73 haben wir in einer Reihe von Berufsfeldern entsprechende Versuche durchgeführt.

Und schließlich noch, fünftens, ein Wort zum Akademie-Ring. Der baut ja auf auf dem mittleren Abschluß und nimmt eine zweijährige berufliche Ausbildung dann, Berufsfachschulen und Fachschulen, darüber. Auch hier großes Interesse und ich glaube große Chance, daß man damit weiterkommt. Allerdings hier nicht mit dem Ziel, die

auszubildenden Menschen in die Hochschulreife hineinzubefördern, sondern sie ganz speziell mit verbesserten Chancen in die berufliche Tätigkeit zu entlassen. Eine Nachricht, die vielleicht in dem Zusammenhang ganz wichtig ist: Wir haben kürzlich im Bundesrat einen Antrag gestellt, daß die Schüler der Berufsfachschulen in die Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz aufgenommen werden mögen.⁴⁷ Das ist sicherlich eine wichtige Angelegenheit, denn wenn wir hier einen Akzent setzen, dann sollte der Staat mit seiner Förderung folgen.

Im Kommissionsentwurf sind einige Grundsatzthesen enthalten, die ich positiv bewerten möchte. Das gilt für die Gleichwertigkeit der allgemeinen und der beruflichen Bildung. Das gilt auch für die Lernmotivation, die aus dem konkreten Lebensbezug eines Bildungsbereiches entnommen ist und in den Vordergrund tritt. Das ist unter III, Ziffer 5, Seite 3 des Papiers enthalten. Positiv bewerten möchte ich auch das Zurückdrängen der betrieblichen Gesichtspunkte und der Interessen in der Ausbildung. Das ist unter II, Seite 4 und 7 enthalten. Schließlich sollte noch deutlich unterstrichen werden auch die Notwendigkeit einer besseren und engeren Verbindung von Theorie und Praxis, vor allem in den beiden Lernorten Schule und Betrieb. Hier werden dann gleichzeitig die Frage der Zuständigkeit und Kontrolle und auch die Frage eines Berufsgrundschuljahres oder Berufsgrundbildungsjahres angesprochen und dafür Alternativvorschläge gegeben. Diese Alternativen sind unter III 12, Seite 5 enthalten. Aus der Erfahrung in Baden-Württemberg würden wir die Alternative I nach unserer Praxis vorziehen. Ich möchte annehmen, daß aus seiner ganz konkreten Arbeit mein Kollege Hahn dazu genaueres noch sagen kann.

Katzer: Herr Kollege Filbinger, habe ich Sie richtig verstanden, daß Sie dem Modell I den Vorzug geben? Dann bedanke ich mich sehr. Ich will jetzt nur in dem Augenblick zwei Bemerkungen machen, weil wir auf die Sachdiskussion ja hinterher noch mal zurückkommen, zu dem, was der Kollege Stoltenberg gesagt hat. Ich erinnere mich an lebhaft Diskussionen in der Lochmühle. Da haben wir uns ja sehr intensiv mit der Frage befaßt, und damals war der gesamte Vorstand der Meinung, wir müßten hier ein Stück weitermarschieren auf dem Wege, den wir mit Arbeitsförderungsgesetz, Berufsbildungsgesetz unter unserer Flagge eingeführt haben. Es war ein breites Plädoyer für die Bundesanstalt für Arbeit und berufliche Bildung. Ich halte dies nach wie vor für den einzig normalen und richtigen Weg. Wenn wir ausgehen von einem lebenslangen Lernprozeß, dann schicken wir den jungen Menschen von der Schule aus zur Berufsberatung, das ist der erste Kontakt mit dem Arbeitsamt. Wir wollten ja den Kontakt zum Arbeitsamt nicht beginnen lassen bei der Arbeitslosenunterstützung, sondern wir wollten das verhindern, indem wir eben die berufliche Bildung mit Ausbildung, Weiterbildung, Fortbildung bis hin zur Umschulung als letzte Alternative – wenn es anders nicht geht – dort anbinden. Da sind auch die fachlichen Voraussetzungen, das ist also ein geschlossenes, in sich tragendes Modell, von dem Herr Filbinger jetzt sagt, daß er dem zustimmt, das halte ich für sehr hilfreich.

⁴⁷ Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungs- und des Arbeitsförderungsgesetzes (BR-Drs. 276/73).

Herr Kollege Stoltenberg, wenn Sie jetzt der Meinung sind, ich hätte meine Auffassung geändert, dann täuschen Sie sich ganz gewaltig. Ich wollte das Ihnen nur sagen. Wenn Sie der Meinung sind, daß dieses Wörtchen „ergänzend“ meine Position umreißt, dann irren Sie sich. Diesem Wort „ergänzend“ habe ich schweren Herzens zugestimmt, nicht in der Lochmühle, da steht es nicht drin, sondern es ist reingekommen in Düsseldorf aufgrund eines Vorschlages des Vorsitzenden. Da ist meine Kompromißbereitschaft leider etwas weit gegangen, weil ich die Mitbestimmung noch vor mir sah. Das ist dann nicht honoriert worden, und von daher bin ich also jetzt doppelt vorsichtig. Sie müssen doch meine Position kennen. Die wollte ich hier sagen, daran hat sich also nichts, aber auch nicht ein Millimeter geändert. Im Gegenteil, ich bin felsenfest überzeugt davon – Herr Stoltenberg, nehmen Sie es so, wie ich es sage –, daß diese Geschlossenheit der Bundesanstalt für Arbeit und berufliche Bildung der richtige Weg ist, den wir beschreiten sollten.

Nun gibt es – und hier komme ich Ihnen entgegen – ein Problem der Länder. Und dieses Problem der Länder sehe ich und bin bereit, dies auszuräumen. Hier in dem Modell der Zuständigkeiten I sehe ich sehr wohl eine Chance, die Länder, die ja nebenbei ohnehin bei der Bundesanstalt mit einem Drittel beteiligt sind – das sind Arbeitgeber, Arbeitnehmer und öffentliche Hand, das kann doch niemand leugnen. Wenn sich die Ministerpräsidenten darum nicht gekümmert haben, bedaure ich das. Ich kenne doch nun die Selbstverwaltung der Bundesanstalt in Nürnberg. Ich bedaure, daß der Kollege Stingl nicht hier sein kann, der würde das aus seiner Praxis noch ergänzen können. Da gibt es ja sehr unterschiedliche Koalitionen. Bei Personalentscheidungen, die z. T. in Selbstverwaltung mit Arbeitgebern, dritter Bank mit Arbeitnehmern laufen, ist das ja ganz unterschiedlich, was auch gar nicht schlecht ist. Ich will nur sagen, dieses Problem läßt sich lösen.

Aber einen Fehler hat dies. In der Regel sitzen in der dritten Bank des Verwaltungsrates der Bundesanstalt die Länder, vertreten durch ihre Arbeitsminister oder die aus diesem Zweig Kommenden, während dies ein Bereich der Kultusminister ist. Hier würde ich sagen, kann man eine Konstruktion anbieten, indem man den Bereich der beruflichen Bildung zusätzlich mit Ausschüssen versieht, in denen von mir aus überwiegend die Kultusminister der Länder oder ihre Vertreter dabei sind. Denn mir liegt funktional daran, daß wir über diese Einrichtung endlich den Blick bekommen zur Berufsschule, die wir ja jetzt leider Gottes nur im Großbetrieb gelöst haben und nicht im Kleinbetrieb. Das ist ja eine der ganz großen entscheidenden Flächen. Ich bitte da einmal drüber nachzudenken, ob dies ein hilfreicher Vorschlag ist. Er würde die Bedenken der Länder voll und ganz berücksichtigen. Ich bin also hier, auch was Paritäten angeht, bereit, ganz große Überparitäten auf die Seite zu legen, weil ich diese Verzahnung zur beruflichen theoretischen Ausbildung als sehr wichtig ansehe. So glaube ich, daß der Streit mit den Ländern nicht geführt zu werden braucht, wenn man diesen Weg begeht. Wir sollten im übrigen uns auch – als letztes darf ich das sagen – hineinreden in unseren schlichten und einfachen Bürger, der mit diesem Bildungsangebot ja überhaupt gar nicht mehr zu Rande kommt, der ja gar nicht mehr weiß, wenn man die Bundeshaushalte ansieht, daß da in fast jedem Einzeletat irgendeine berufliche

Förderungsmaßnahme steckt. Sie finden beim Wirtschaftsminister einen Etat für die Bäcker, für die Seeschifffahrt und weiß der Kuckuck was, für die Landwirtschaft gibt es wieder ein Töpfchen. Das wissen wir doch alle, das müßten Sie, Herr Carstens, am besten wissen als Staatssekretär im Kanzleramt, wo dies alles durchlief. Das ist doch ein Durcheinander. Ich habe mal scherzhaft gesagt, wir sollten ein Lexikon anschaffen und sollten sagen, aus welchem Töpfchen jeder Mitbürger eigentlich noch was holen kann. Das ist eine interessante Aufgabe. Aber es ist natürlich eine Verwirrung. Wenn wir hier eine ganz klare Linie zeigen und sagen, hier bitteschön ist die Arbeitsverwaltung der Ansatzpunkt, der mit Beruf was zu tun hat, mit Bildung, Ausbildung, Weiterbildung, Fortbildung, Umschulung, dann kriegen wir schließlich mit den Berufsbildungsausschüssen, wenn wir sie an die örtlichen Arbeitsämter anbinden, eine ausgezeichnete Möglichkeit der wirklichen Kooperation zwischen theoretischer und praktischer Berufsbildung.

Ich wollte dies hier in diesem Augenblick nur zu dem Punkt sagen, weil ich glaube, dies wäre ein Zusatzelement, Herr Kollege Gölder, zu dem Modell I, was die Zuständigkeiten anlangt. Hier kann man also noch einmal sehr nachdenken. Mir liegt daran, diesen Punkt jedenfalls nicht zu einem Streitpunkt mit den Ländern werden zu lassen, denn das ist kein Streitpunkt mit den Ländern. Es gibt einen anderen Streitpunkt, den wir mit den Kammern haben. Das ist eine ganz andere Frage. Aber ich möchte nicht, daß Kammerargumente über die Länder hier hineingetragen werden, und deshalb sage ich ganz deutlich das Angebot, daß wir dieses Problem auf dem Wege, den ich angedeutet habe, ausgezeichnet lösen können und damit in der Lage wären, ein einfaches, überschaubares, vom Bürger her ganz klar greifendes Instrument zu schaffen.

Hasselmann: Ich glaube, wir müssen diese Frage noch gründlicher behandeln als bisher. Herr Katzer, wenn ich auf Sie direkt eingehe, habe ich das Gefühl, daß Sie durch Entgegenkommen gegenüber den Ländern einen gemeinsamen Angriff gegen die Kammern vorbereiten. Ich darf das mal so ganz offen aussprechen. (*Unruhe.*) Darum bin ich nicht sicher, wenn Sie zweitens die Bundesanstalt ins Gespräch bringen, ist damit die Frage der paritätischen Besetzung der Kammern erledigt oder stellt sie sich neu? Der Wert der Kammern, wenn ich aus einem Flächenland wie Niedersachsen berichten kann, liegt eben darin, daß wir mit den Arbeitnehmern in den Kammern solche Dinge im Rahmen der öffentlich rechtlichen Anstalten aufgrund gegebener Gesetze praktizieren und bisher nicht schlecht dabei gefahren sind.

Drittens – wir können da modifizieren – die Zuständigkeit liegt in diesem Bereich beim Wirtschaftsministerium und nicht beim Kultusministerium oder Sozialministerium. Es ist sowieso für uns aus unserer Sicht schon schlimm genug, daß ein Mann wie Herr von Oertzen⁴⁸ die Berufsschulen in seiner Hand hält. Es kommt eben darauf an, wer regiert. Wenn wir regieren, dann können Sie die Dinge anders sehen, dann

48 Dr. Peter von Oertzen (1924–2008), Politologe; 1946 SPD (2005 Austritt), 1963–1982 Professor für Politikwissenschaft an der TU Hannover, 1955–1959 und 1967–1982 MdL Niedersachsen, 1970–1974 Kultusminister in Niedersachsen, 1973–1993 Mitglied im SPD-Bundesvorstand.

können wir auch hier Entgegenkommen zeigen. Regieren wir nicht, müssen wir diese Dinge voll in unserer Hand behalten. Es gibt also einen Sturm der Entrüstung in unseren Ländern, und ich kann sehr wohl verstehen, was Herr Dr. Filbinger hier in der Sache sagt. Aber wenn Sie an unser Land denken, dann müssen wir die Positionen der Kammern mindestens so lange stärken und dürfen auch kein Jota davon abweichen, so lange wir einen Mann wie von Oertzen als den Chef eines Kultusressorts haben und die SPD-Politik sehen. (*Unruhe.*) Herr Dr. Blüm, darin liegt ja die Schwierigkeit, daß wir hier jetzt etwas finden, um den Druck auszuhalten in den Fragen der Ausbildung, sowohl für den Betrieb als auch für den Lehrling. Ich bin noch ein bißchen altmodisch.

Ich sehe im übrigen noch ein anderes, und das möchte ich Herrn Katzer ganz offen sagen. Wir sollten auch ein bißchen in die Betriebe hineingehen und uns mal fragen, weil es keine wertneutrale Bildung gibt, wie soll denn eigentlich für den Betrieb der Mann aussehen? Oder die Frau? Wir scheinen hier auf dem Weg im Bereich der beruflichen Bildung zu sein, das Theoretische überzubewerten auf Kosten der Praxis. Genau die aber wird gefordert. Wenn Sie in die Betriebe hineingehen, dann fehlt es dort. Theoretisch sind sie wesentlich besser ausgebildet, aber praxisbezogen – da fehlt es ungeheuerlich, und ich wüßte nicht, in welchem Berufszweig das nicht der Fall ist. Dafür, meine ich, sollten wir unsere Augen öffnen, um mindestens dort einen Kompromiß zu finden. Wir haben bei uns aus den Kammern, Herr Dr. Gölter, ganz erhebliche, ganz kritische Bemerkungen für das, was von der CDU bisher in diesem Bereich bekanntgeworden ist, bekommen. Genau den Bereich dürfen wir nicht aufs Spiel setzen. Das möchte ich nicht gerne aus der Sicht unseres Landes, jedenfalls ist das ganz deutlich anzumerken.

Barzel: Meine Damen und Herren, wir haben ja noch eine Reihe anderer Punkte. Wir sind hier besonders stark in die Sache eingestiegen, was sicherlich sehr gut ist. Aber ich würde doch bitten, daß wir die Rednerliste abschließen können.

Hahn: Ich gehöre zu den Verantwortlichen in einem Lande, in dem die CDU regiert. Dadurch sieht das etwas anders aus als da, wo die CDU in der Opposition ist. Da möchte ich sagen, daß ich Ihnen, Herr Katzer, doch sehr widersprechen muß, daß heute noch in unseren Ländern die Berufsausbildung sekundär wäre oder eigentlich ein Stiefkind. Wir haben vor mehreren Jahren in unserem Land, aber auch in den anderen CDU-Ländern, wirklich der Berufsbildung Priorität gegeben. Bei uns heißt das „Schulentwicklungsplan 2“, ich kann das nur ganz kurz andeuten, die Reform durch die Stufenbildung, durch einen differenzierten Unterricht, den wir darin haben, durch einen ganz starken Ausbau der beruflichen Vollzeitschulen und auch teilweise schon des Berufsgrundbildungsjahres, das wir eingeführt haben, aber noch nicht überall haben einführen können, aber auch durch eine ganz starke Verlagerung unserer Investitionen auf dieses Gebiet, Ausbau der entsprechenden Werkstätten und Schulen und des Personalbestandes, den wir sehr stark hier vermehren. Ich möchte nur sagen, daß tatsächlich hier gerade in den Ländern, in denen die CDU die Verantwortung trägt, sehr viel getan worden ist, was auch beachtet worden ist. Ich möchte allerdings meinen, daß das noch keineswegs im öffentlichen Bewußtsein, auch im Bewußtsein unserer eigenen Parteifreunde so sichtbar geworden ist. Es ist z.B. im Bundestagswahl-

kampf fast völlig unter den Tisch gefallen, was auf diesem Gebiet bisher geschehen ist. Das muß zunächst einmal gesagt werden.

Wir, die verantwortlichen CDU-Kultusminister, sind nun allerdings der Meinung, daß wir in der Frage des Berufsgrundbildungsjahres im allgemeinen der Alternative II zuneigen, wobei die Dinge etwas aufeinander abgewogen werden müssen. Im ganzen sind wir durchaus einverstanden mit den Vorlagen, die uns vorgelegt worden sind. Wir legen Wert auf eine ganz klare Entscheidung für das duale System, daß das duale System beibehalten wird. Wir sind der Meinung, daß das duale System sich bewährt hat. Wir arbeiten hervorragend mit den Kammern zusammen, aber im Grunde ist es auch bei uns da, wo wir mit ihnen zusammenarbeiten, gegenüber den Gewerkschaften durchaus möglich, sie dafür zu gewinnen, und sie wagen es – jedenfalls bei uns – auch nicht, klar dagegen aufzutreten.

Dagegen sind wir, Herr Kollege Katzer, deutlich für das Modell II bei der Frage der Trägerschaft. Wir glauben nicht, daß das Verhältnis wirklich in der richtigen Weise gestaltet werden könnte. Wir glauben, daß wir noch zu viel aus der Hand geben im Augenblick, in dem wir etwa auf eine Bundesanstalt für Arbeit gehen würden, bei der dann die Kompetenzen außerordentlich verteilt sind und es wahrscheinlich doch so sein wird, daß wir die Kontrolle aus der Hand verlieren. Das will ich in aller Kürze hierzu sagen.

Ich möchte aber folgendes hinzufügen: Wir haben in den letzten Wochen zusätzlich ein großes Programm erarbeitet – ich habe es gestern der Presse vorgestellt⁴⁹ –, das zu einem völlig neuen Ansatz in der Frage der Berufsbildung führt. Das geht unter dem Stichwort „Berufsakademie“. Ich würde bitten, daß wir das doch einführen in unser Programm für den Bundesparteitag. Es geht davon aus, daß wir vor der Schwierigkeit stehen – auch darüber sind im Augenblick in der Presse ja viele Berichte –, daß wir die Abiturienten der nächsten Jahre gar nicht unterbringen können. Wir müssen infolgedessen neben das bisherige Bildungsprinzip, um eine Durchlässigkeit im vertikalen Sinne nach oben zu haben, das Prinzip der Durchlässigkeit des gesamten Schul- und Bildungssystems in der Horizontale haben, nämlich zum Beruf. Wir schlagen von Baden-Württemberg in einem sehr detaillierten Programm, das sich jetzt im Augenblick nicht entwickeln kann, vor, Berufsakademien einzuführen, die mit einer ganz starken Betonung des dualen Systems eine Hineinführung in den Beruf frühzeitig ermöglichen. Ich bitte, daß ich das mal bei einer Gelegenheit, jedenfalls mit den entsprechend Interessierten diskutieren kann.

Windelen: Ich kann mich in dieser Situation und nach diesem Stand der Debatte auf eine kurze Bemerkung beschränken. Wir werden hier nichts beschließen. Die bisher diskutierten Alternativen sind in dem Papier ohnehin vorhanden. Sie werden also in die Diskussion gehen. Ich meine nur, wir sollten von vornherein davon ausgehen, daß alle drei Alternativen offen sein müssen. Und deswegen vermag ich nicht die Auffas-

49 Vgl. FAZ vom 25. Mai 1973 „CDU macht Vorschläge zur Reform der beruflichen Bildung“; „Süddeutsche Zeitung“ vom 26. Mai 1973 „CDU uneins über berufliche Bildung“; „Stuttgarter Zeitung“ vom 26. Mai 1973 „Reform der Berufsbildung in der CDU umstritten“.

sung von Herrn Blüm zu teilen, daß aus der Logik heraus eigentlich nur die Lösung 1 bei der Zuordnung möglich sei. Er hat das gesagt, und Herr Katzer, Sie haben das noch mal vertieft. Das entspräche der Logik, denn wir hätten ja auch die Berufsförderung dahingelegt, und dann müsse man auch die Ausbildung dahulegen. Ich glaube, daß wir die Arbeitsförderung dahingelegt haben, das war systematisch völlig in Ordnung als Vorbeugung für Arbeitslosigkeit. Ich meine, das war eine großartige Sache, daß wir gesagt haben, die Bundesanstalt soll nicht erst dann tätig werden, wenn die Leute arbeitslos werden, sondern sie soll rechtzeitig strukturelle Veränderungen erkennen und hier vorbeugend wirksam werden. Das heißt, daß die Arbeitsförderung, die Berufsförderung, zur Bundesanstalt kam, war völlig systematisch. Es ist aber nicht zwingend und nicht notwendigerweise so, daß nun auch die berufliche Ausbildung ebenfalls aus dem gleichen Grund zur Bundesanstalt kommen müsse. Aber ich bestreite nicht, daß man sie natürlich dahulegen kann, wenn man das will und wenn man das für zweckmäßig hält. Das heißt also – ich will hier gar kein Votum in der Sache aussprechen – man soll nicht von vornherein Konstruktionen schaffen, die sagen, nur das eine ist logisch und das andere ist unlogisch, sondern das ist eine Entscheidung, die man nach Zweckmäßigkeit oder Grundsätzen trifft, aber eine andere Entscheidung scheint mir gleichermaßen möglich, logisch und konsequent zu sein, wenn sie eine Mehrheit findet.

Lampersbach: Die mittelständische Wirtschaft ist an diesem Komplex natürlich in besonderer Weise interessiert. Ich bin Hans Katzer dankbar, daß er vorhin hier sagte, man muß Unterschiede machen bei Großbetrieben und bei den mittleren und kleineren. Hier ist exakt der Punkt, bei dem wir uns selbst sicherlich nicht sehr leicht tun. Wir suchen deshalb nach Modellen, die die Ausbildung oder die Chancen gleichstellen für Ausbildung in den großen als auch in den Klein- und Mittelbetrieben. Wir dürfen dabei nicht verkennen, daß gerade eine Vielzahl von Ausbildungsplätzen in den Klein- und Mittelbetrieben nach wie vor vorhanden sind und auch erhalten bleiben müssen, wenn wir nicht zu einer Verengung an Ausgebildeten kommen wollen.

Nun, Herr Dr. Blüm, möchte ich um folgendes nur bitten: Wenn Sie etwas apodiktisch sagen, die Ausbildung über die Zuständigkeit der Kammern hat versagt und ist schlecht – so sinngemäß, das hat nicht richtig funktioniert –, dann kann ich Ihnen nur sagen, wir können das Gleiche natürlich zurückgeben und sagen, dort wo der Staat die Aufsicht hat, nämlich im Berufsschulwesen, können wir Ihnen zig Beispiele aufführen, wo es auch nicht funktioniert. Also, wir würden von dem einen, ich will das mal negativ sagen, schlechten Modell zu dem anderen schlechten Modell hinkommen. Das kann und darf doch gerade nach der Diskussion in Düsseldorf nicht der Inhalt unserer Unterhaltung sein. Ich bemühe mich hier – das wissen Sie, Herr Katzer –, einen Ausweg zu finden, der den Vorstellungen der Sozialausschüsse, aber auch unseren Vorstellungen gerecht wird. Denn wir können nur in einer gemeinsamen Aktion diese Dinge lösen. Wir sind – ich will aber nicht viel in der Sache sagen – gegen die totale Verlagerung auf die Bundesanstalt für Arbeit, die die berufliche Bildung fördern soll. Das war Ihr Vorschlag seinerzeit, „ergänzend“. Ich habe diesmal den Vorsitzenden angesehen, den Vorsitzenden der Partei, nicht den der Sozialausschüsse. (*Heiterkeit.*) Da haben wir ein erhebliches Bedenken. Das ist die Frage der Finanzierung, die hier ja noch

nicht angesprochen ist, und über die wir, lieber Herr Katzer, uns sehr, sehr eingehend unterhalten müssen. Sie müssen die ganzen Konsequenzen, die bei einer Verlagerung hier total auf den Staat kommen, natürlich auch dann hinsichtlich des Systems sehen, was hier systemimmanent ist oder plötzlich völlig systemfremd wäre. Wir täten uns wirklich einen Gefallen, wenn wir ohne Emotionen an die Dinge herangehen und hier versuchen, zu einer Regelung zu kommen, die die Verbesserung der beruflichen Bildung, was erforderlich ist, im weitesten Sinne mitermöglich kann.

Ich darf einen letzten Satz sagen: Wir haben vor mehreren Jahren gesagt, daß die Frage der Verstärkung im letzten Schuljahr – ob das nun das neunte oder das zehnte ist – in diese Überlegungen miteinbezogen werden soll und muß. Das bedeutet, daß wir auch sektoral untersuchen müssen, wie weit das hier möglich ist und wo es eben völlig unmöglich ist. Denn wir können nicht die schulische oder die vorbereitende schulische berufliche Ausbildung auf Kosten der betrieblichen Ausbildung fortentwickeln. Das wäre sicherlich nicht im Sinne der Auszubildenden. Daher bin ich Herrn Hasselmann dankbar, der hier noch mal gesagt hat, daß das duale System – das ist im Gölter-Papier nicht „dual“ genannt worden, Gölter ist einverstanden so weit – auf jeden Fall erhalten bleibt, weil das mit die wichtigste Voraussetzung schafft für eine vernünftige Ausbildung.

Gölter: Eine kurze ergänzende Bemerkung zur Information: Die Kommission war bei der Bundestagsfraktion angesiedelt und dadurch haben auch CSU-Kollegen an der Kommission teilgenommen, allerdings keine Vertreter der CSU als Partei. Die beiden CSU-Kollegen, die in der Schlußabstimmung dabei waren, die Kollegen Waigel⁵⁰ und Schedl⁵¹, betrachten auch für ihre zukünftige Arbeit in der CSU-Landesgruppe das Papier als verbindlich, haben allerdings in der Frage der Zuständigkeit für das Kammer-system plädiert.

Ich will es ganz kurz machen. Die Beurteilung dieses Problems ist ja deshalb so schwierig und auch der Weg zu einer gerechten Lösung, weil die Verhältnisse so ungeheuer unterschiedlich sind. Es gibt zweifelsohne Bereiche der Wirtschaft, die so gut heute ausbilden, daß die Vorwürfe gegen die Schule gerichtet werden müssen. Das gibt es natürlich auch umgekehrt. Insofern, Herr Hasselmann, möchte ich doch sagen, daß das Papier, das wir hier vorlegen, draußen in einer Reihe von vorgezogenen Presseberichten etwas zu einseitig im Sinne der Verschulung gewertet worden ist, insbesondere in einem größeren Artikel in der „Hannoverschen Allgemeinen“⁵². Damals war bekannt geworden, daß wir eine Vorabstimmung durchgeführt haben, und diese Vor-

50 Dr. Theo Waigel (geb. 1939), Jurist; 1960 CSU, 1969–1972 persönlicher Referent von Anton Jaumann im bayerischen Finanz- bzw. Wirtschaftsministerium, 1971–1975 Landesvorsitzender der JU Bayern, 1972–2002 MdB (1982–1989 Vorsitzender der CSU-Landesgruppe, 1988–1999 Vorsitzender CSU, 1989–1998 Bundesminister der Finanzen. Vgl. LEXIKON S. 391 f.; Peter RAMSAUER (Hg.): Weichenstellungen für Deutschland und Europa. Theo Waigel – Stationen eines Politikers. München 2009.

51 Albert Schedl (geb. 1936), Schreinermeister; 1956 CSU, 1971–1980 MdB.

52 Nicht ermittelt. – Vgl. FAZ vom 25. Mai 1973 „CDU macht Vorschläge zur Reform der beruflichen Bildung“.

abstimmung hat dann zu allen möglichen Reaktionen geführt. Wenn man das Papier aber sehr nüchtern durchliest, ist es wirklich ein Papier, das ein ausgewogenes Verhältnis der beiden Lernorte haben will.

Ein zweites: Das Problem der beruflichen Bildung ist zwar von der Nomenklatur heute auf die Auszubildenden beschränkt, aber ist natürlich wesentlich weitreichender. Das ist deutlich geworden durch das, was Herr Minister Hahn kurz angedeutet hat. Es stellt sich natürlich bei der Frage der Studienreform, bei der Frage, wie wir in Zukunft Regelstudienzeiten und Derartiges definieren wollen. Die Kommission hat darüber gesprochen und war der Auffassung, daß wir in der kurzen Zeit einfach überfordert sind, zu diesem wirklich ganz fundamentalen Problem der Bildungspolitik, zu diesem Kernproblem – wenn wir überhaupt eine Chance haben wollen, die Dinge in den Griff zu bekommen – jetzt eine saubere Sache vorzulegen. Das wird auch bis zum Hamburger Parteitag nicht möglich sein, weil das voraussetzen würde, daß wir in wenigen Wochen all die Schwierigkeiten in den Griff bekommen, die sich in den letzten Jahren aufgehäuft haben. Ich meine aber trotzdem, daß es möglich sein müßte – wenn das die CDU Baden-Württemberg formuliert – insbesondere die Überlegungen, wie sie im Bereich der Berufsakademien, insbesondere der Stufe, die Sie 1 nennen, hier in das Papier miteingebaut werden könnten.

Kurze dritte Bemerkung: Die Kommission hat in ihrer ganz überwältigenden Mehrheit einem Umlagesystem zugestimmt. Nur waren viele in der Kommission der Auffassung, daß die Frage der Finanzierung einfach vom methodischen Vorgehen her nicht an der Spitze stehen darf. Das ist auch mein Vorwurf gegen die sogenannte Edding-Kommission⁵³, diese Kommission, die aufgrund eines einstimmigen Beschlusses des Deutschen Bundestages eingesetzt worden war. Damals hatten wir – und da haben auch wir einen Fehler gemacht – den Auftrag der Kommission mit Kosten und Finanzierung umschrieben. Die Kommission ist dann sehr schnell zu dem Ergebnis gekommen, daß sie kein vernünftiges Papier vorlegen kann, wenn sie nicht auch strukturelle Fragen aufgreift. Trotzdem hat sie in ihrer Arbeit – ein bißchen hart gesagt – den Fehler gemacht, die Finanzierung an die Spitze zu stellen und dann anhand der Antwort auf die Frage der Finanzierung die Strukturfrage lösen zu wollen. Ich meine, daß wir in unserem Vorgehen die strukturellen Probleme in den Vordergrund stellen müssen und dann bei jeder Antwort, wie wir sie auch finden, eben eine Antwort finden müssen bezüglich des Umlagesystems, das zu der Ausgangsposition dann paßt, weil es bei diesem Umlagesystem, wenn es nicht zur Bundesanstalt für Arbeit und berufliche Bildung kommen sollte, auch andere Formen gibt, die sehr wohl eine solche Umlage – und wir plädieren dafür –, auch der öffentlichen Arbeitgeber, eben möglich macht.

Wenn ich ganz kurz noch einmal das Wort „Flagge“ aufgreifen darf. Ich meine, daß es in einer solchen Kommission bei einem so heiklen Thema möglich sein muß, daß jeder sich von seinem eigenen Standpunkt zumindest um der Diskussion willen auch

53 Die sog. Edding-Kommission hatte im Februar 1973 einen Zwischenbericht vorgelegt (vgl. Nr. 35 Anm. 106). Der Abschlußbericht zu „Kosten und Finanzierung der außerschulischen Bildung“ wurde am 14. März 1974 vorgelegt (BT-Drs. 7/1811).

einmal distanziert. Und das war in der Kommission aus meiner Sicht nicht in genügendem Maße der Fall. Auch dann, wenn ich eine klare Meinung vertrete, glaube ich, muß man bereit sein – und das ist keine Bemerkung gegen eine Seite, sondern eine kritische Bemerkung zur gesamten Arbeit der Kommission –, daß wir bei diesem heiklen Thema eben wirklich in den nächsten Monaten dazu kommen sollten, Vor- und Nachteile noch einmal ganz nüchtern abzuwägen. Deshalb bin ich persönlich auch sehr froh darüber, daß dieses dritte Modell nach wie vor in der Diskussion ist. Es liefe nämlich im Grunde auf eine Verstärkung und Verselbständigung der Berufsbildungsausschüsse hinaus, in denen die Sozialpartner stärker verselbständigt als bisher zusammenwirken unter der Verantwortung der jeweiligen Landesregierung. Das ist durchaus ein Modell, dem als Alternative beide Seiten möglicherweise Geschmack abgewinnen können.

Und ein allerletzter Satz: Wenn ich die Diskussion in der Bundesregierung recht übersehe, dann gibt es hier auch unter den Verantwortlichen keine abgeschlossene Meinungsbildung. Es gibt Befürworter der Lösung Bundesanstalt für Arbeit und berufliche Bildung. Es gibt auch Befürworter der Lösung auf dem dritten Weg. Ich meine, wir wissen bis Hamburg ein bißchen mehr zu dieser Frage. Für eine Oppositionspartei wie die CDU, die ja für dieses Gesetz keine Mehrheit hat, müßte dann auch von den Verantwortlichen noch einmal überlegt werden, wie wir möglicherweise durch unsere Beschlüsse angesichts des Diskussionsstandes im Regierungslager eine uns genehmere Entscheidung möglicherweise beeinflussen können.

Barzel: Vielen herzlichen Dank nochmals, Herr Gölder. Meine Damen und Herren, ich habe zu dem Verfahrensvorschlag der Zuleitung dieser Alternativen dieses Papiers an die Parteorganisationen keine Einwände erhoben, es ist auch so besprochen. Wir kommen dann zu dem letzten Punkt unter Ziffer 2, einem Bericht des Kollegen von Weizsäcker über die grundsätzlichen Beratungen.

Von Weizsäcker: Herr Vorsitzender, ich knüpfe an an einen kurzen Bericht, den ich in der letzten Bundesausschußsitzung⁵⁴ dazu gegeben habe. Mit dem Stand der Grundsatzkommissionsarbeit ist es leichter, weil im Gegensatz zu den anderen Themen keine Unterlagen bisher vorliegen, aber insofern natürlich auch schwerer. (*Heiterkeit.*) Angekündigt ist sowohl durch den Vorsitzenden wie durch den Generalsekretär, wie wohl auch durch ein Kommuniqué des Vorstandes, daß ein Tagesordnungspunkt in Hamburg sich mit der Thematik der Grundsatzkommission befassen soll. In welcher Form, ist noch nicht angekündigt. Anders als es bei den behandelten drei Themen – ich nehme jetzt mal das Medien-Thema heraus – wird die Grundsatzkommission keinen fertigen Text zu einer endgültigen Beschlußfassung über Grundsätze für den Hamburger Parteitag vorlegen. Ich sage das, weil, wie Sie wissen, es immerhin einige Stellen in der Partei gibt, die ein solches Verlangen schon öffentlich gestellt haben und vielleicht noch stellen werden, z. B. die Junge Union. Der Bundesausschuß der Partei aber nicht. (*Barzel:* Wir haben es heute nicht auf der Tagesordnung, weil wir nicht antragsberechtigt sind, das muß der neue Vorstand dann beschließen.) Auf der anderen Seite ist die

54 Ergebnisprotokoll der Sitzung vom 2. April 1973 in ACDP 07–001–612.

Grundsatzkommission selber der Meinung, daß ein bloßer Bericht II folgend einem Bericht I in Wiesbaden⁵⁵ nicht ausreichen würde. Das könnte interessant sein oder auch nicht, bliebe aber unverbindlich und würde die notwendige Verbindung von Prinzip und Praxis oder von Kommissionsarbeit und Basisrelevanz nicht herstellen können. Die Grundsatzkommission will daher nicht nur einen Bericht ausarbeiten und in Hamburg vortragen, sondern ein Papier über ihre derzeitigen Arbeitsthemen und über die Richtung der Bearbeitung dieser Themen zur Veröffentlichung und Versendung an die Basis der Partei vorlegen. Und zwar über drei Kapitel im wesentlichen, über das Thema „Ausbau der Freiheit“ erstens, über das Thema „Volkspartei“ zweitens und über das Thema „Staat“ drittens.

„Ausbau der Freiheit“ – dazu wird es zu wahrscheinlich drei Unterkapiteln kommen. Freiheit verstanden als Selbstbestimmung und Mitverantwortung in der Arbeitswelt einerseits und in der Freizeit andererseits, und drittens das Thema „Soziale Dienste“, was als solches im Wiesbadener Bericht ja schon enthalten war. Es werden Papiere sein, bei denen sich jeweils eine kurze Analyse des Sachverhaltes am Anfang finden wird und dann in Thesenform die Bearbeitungsrichtung in bezug auf die Formulierung solcher Grundsätze. Diese Papiere werden bis Mitte Juni vorliegen. Das ist die Verabredung, die wir auch mit dem Generalsekretär getroffen haben. Und dann sind die Papiere da, um versandt zu werden. Freilich ohne eine Stellungnahme von seiten des neuen Bundesvorstandes. Nichtsdestoweniger wird der Bundesvorsitzende oder der Generalsekretär oder das Präsidium diese Papiere erst einmal sehen und ihre Versendung an die Parteien als solche mittragen wollen, nicht ihren Inhalt.

Es bleibt dann für den Bundesparteitag selber nach Vorstellung der Grundsatzkommission zu beschließen durch den Bundesparteitag, daß der neue Bundesvorstand beauftragt wird, diese grundsätzlichen Arbeitsthemen im Sinne der Arbeitsrichtlinien, die wir uns selber bisher gegeben haben, für den übernächsten Parteitag zu einem beschlußfertigen Papier auszuarbeiten oder aber eben die Arbeitsrichtlinien zu verändern. Oder aber überhaupt auch vielleicht einen weitergehenden Antrag zu beschließen. Ich erwähne das nur deshalb, weil wir nach den Stimmen, die wir ja in der Grundsatzkommission immer wieder hören von ganz verschiedenen Vereinigungen, wie auch von regional unterschiedlichen Stellen, daß es vielleicht auf dem Bundesparteitag dazu kommen wird, daß jemand den Antrag stellt, es solle bis zum nächsten oder übernächsten Bundesparteitag ein neues Grundsatzprogramm vorgelegt werden. Ich will jetzt nicht vertiefen die Frage, wie ein solches Grundsatzprogramm sich eigentlich zum Berliner Programm verhält. Die Bedürfnisse nach einem solchen Grundsatzprogramm hängen einerseits zusammen mit der generellen Entwicklung der Diskussion von Grundsätzen oder von „weltanschaulichen Positionen“ und ähnlichem. Und zum anderen hängen sie natürlich auch etwas zusammen mit der Vorlage, die etwa die ÖVP auf diesem Gebiet ausgearbeitet hat.⁵⁶ Und die hängen drittens zusammen mit einem

55 Zum Bericht Weizsäckers auf dem Wiesbadener Parteitag über die Arbeit der Grundsatzkommission vgl. CDU, 20. BUNDESPARTEITAG S. 61–78.

56 Die ÖVP hatte nach der Wahlniederlage 1971 beschlossen, ein neues Grundsatzprogramm

Restbestand an Unbehagen über die Behandlung des Themas „Grundsätze“ in der Vorbereitung des Berliner Programms. Einige hier Anwesende kennen die Auseinandersetzung, die es darüber gegeben hat und wissen, daß das, was dann schließlich davon übriggeblieben ist, nämlich die – in sich zwar sehr sorgfältig ausgearbeitete, dennoch aber in sich etwas magere – Präambel, die Bedürfnisse damals nicht befriedigt hat.

Ich erwähne das alles nur deshalb, weil wir nicht ausschließen dürfen, daß es zu einem Antrag nach einem Grundsatzprogramm kommen wird in Hamburg. Die Grundsatzkommission selbst freilich fühlt sich nicht dazu berufen, in ihren Arbeiten einen solchen Antrag vorzubereiten oder gar zu stimulieren, sondern die Grundsatzkommission ihrerseits berät, wie von mir eben vorgetragen, diese drei bis fünf Arbeitsthemen, wird dazu ihre Arbeitsrichtlinien formulieren und im Juni dem Vorsitzenden, dem Generalsekretär, beziehungsweise dem Präsidium zur Verteilung übergeben. Und dann mag ebenso wie bei den anderen Papieren der neue Bundesvorstand in seiner Septembersitzung dazu auch inhaltlich Stellung nehmen, wenn er will.

Barzel: Vielen herzlichen Dank für Bericht, Arbeit, Vorschlag. Wird es gewünscht, dies zu diskutieren? Das ist nicht der Fall, dann werden wir entsprechend verfahren. Damit ist die Ziffer 2 der Tagesordnung erledigt. Wir kommen zu Ziffer 3.

BERICHT DER ORGANISATIONSKOMMISSION. BUNDESPARTEITAG 1973

Kraske: Darf ich Ihnen vorschlagen, daß wir die Ziffern 3 und 4 gemeinsam behandeln und daß ich im Grunde sogar mit der Ziffer 4 beginne? Es liegt Ihnen vor zunächst eine Vorlage für die Zusammensetzung des Tagungspräsidiums, der Stimmzählkommission und der Mandatsprüfungskommission. Wir sind bei der Zusammensetzung des Tagungspräsidiums, die wohl als einzige dieser drei Vorlagen Ihr gründlicheres Interesse finden dürfte, davon ausgegangen, daß dieser Parteitag nur einen Tag dauert und sich das auch ein bißchen abzeichnen sollte in der Größe des Tagungspräsidiums. Wir haben dennoch dabei den Wunsch der Jungen Union außer acht gelassen – einen, wie ich glaube, ganz legitimen Wunsch – auch in diesem verkleinerten Tagungspräsidium vertreten zu sein. Ich schlage Ihnen deshalb in Ergänzung der hier aufgeführten Namen noch Herrn Wissmann⁵⁷ aus Baden-Württemberg vor. Damit würde dieses Präsidium aus acht Mitgliedern bestehen. Ich glaube, daß das immer noch der Länge des Parteitages angemessen wäre. Darf ich fragen, ob zu diesem oder zu den beiden angefügten Vorschlägen Mandatsprüfungskommission unter dem Vor-

zu erarbeiten. Am 1. Dezember 1972 wurde das „Salzburger Programm“ auf einem außerordentlichen Parteitag verabschiedet. Vgl. STIFTER S. 54–60; Programm in ACDP Dokumentation 8/85.

57 Matthias Wissmann (geb. 1949), Jurist; 1968 CDU, 1973–1983 Bundesvorsitzender der JU, 1976–2007 MdB, Januar bis Mai 1993 Bundesminister für Forschung und Technologie und 1993–1998 für Verkehr, 1998–2000, Schatzmeister der CDU, seit 2007 Präsident des Bundesverbandes der Automobilindustrie. Vgl. LEXIKON S. 405.

sitz des rheinischen Landesgeschäftsführers und Mandatsprüfungskommission mit ebenfalls drei bewährten hauptamtlichen Mitarbeitern, das Wort gewünscht wird, oder ob Sie bereit sind, diese Vorlage so zu übernehmen, daß sie dem Parteitag dann so präsentiert werden kann. Das scheint einstimmig der Fall zu sein.

Zweitens liegt Ihnen der Entwurf einer Verfahrensordnung für den 21. Bundesparteitag vor. Er entspricht bewährten Verfahrensordnungen früherer Parteitage. Es besteht der dringende Wunsch, die Grundsätze dieser Verfahrensordnung in die allgemeine Geschäftsordnung der Bundespartei aufzunehmen, damit wir nicht von Fall zu Fall immer neu darüber beschließen müssen. Dies ist Wunsch und Vorschlag der Organisationskommission für den Parteitag im Oktober. Ich würde diesen Vorschlag schon jetzt unterstützen, wenn es gelingt, eine solche Geschäftsordnung zwischen den Landesverbänden, den Landesvorsitzenden, den Landesgeschäftsführern so abzustimmen, daß es auf dem Herbstparteitag dafür keine große Diskussion gibt. Wenn das also verfahrensmäßig über die Bühne geht, sollte man das machen. Für eine längere Diskussion haben wir sicher auch im Oktober keine Zeit, weil wir die für die Sachthemen brauchen. Aber dieses muß jetzt ad hoc für den Bonner Parteitag beschlossen werden. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Zustimmung geben würden.

Amrehn: Es heißt da: „Auch bei einer Begrenzung der Zahl der Redner ist dem Bundesvorstand jederzeit das Wort zu geben.“ Heißt das, einem Mann, der für den Bundesvorstand spricht, (*Kraske:* Ja!) oder heißt das, den Mitgliedern?

Kraske: Nein! Dies heißt dem Bundesvorstand, wenn er seine Meinung äußern will. So ist das bisher auch immer gehandhabt worden. Es können also unter diesem Rubrum nur offizielle Sprecher für den Bundesvorstand auftreten.

Hasselmann: Ich habe noch eine Frage zu Ziffer 2: Können Sachanträge nur noch von Stimmenberechtigten mit 30 Unterschriften eingereicht werden? (*Unruhe und Diskussion.*)

Kraske: Auf dem Parteitag ja. Ebenfalls immer so gehandhabt worden, ich glaube, das ist auch vernünftig.

Damit komme ich zu dem Punkt 3, nämlich dem Bericht der Organisationskommission. Der Bundesparteitag in Saarbrücken hat Präsidium und Vorstand aufgefordert, eine Organisationskommission zu bilden, der eine Reihe von Anträgen des Saarbrücker Parteitages zugewiesen worden sind und die in dieser Organisationskommission langfristig überdacht, diskutiert und bearbeitet werden sollten. Die Organisationskommission hat im wesentlichen in zwei Unterkommissionen getagt, die eine stand unter dem Vorsitz von Herrn Göb, die andere unter dem Vorsitz von Herrn Hennig. Die beiden Unterkommissionen haben eine sehr intensive, sehr fleißige Arbeit geleistet, deren Niederschlag sie in diesem sehr ausführlichen schriftlichen Bericht finden. Die Organisationskommission hat ebenso wie die Gesamtpartei darunter gelitten, daß sich der Monat Mai für die CDU mehr und mehr als das Gegenteil eines Wonnemondes ausgewiesen hat. (*Heiterkeit.*) Die Gesamtkommission hat nämlich einmal im Mai 1972 getagt und einmal im Mai 1973. Für den Mai 1972 hatte sie ein langfristiges Programm für die Vorbereitung einer Wahl im Herbst 1973 vorgesehen und für die Mai-Tagung 1973 hatte sie ein langfristiges Programm für einen Herbstparteitag 1973 vor-

gesehen. Beide Sitzungen fanden unter dem Signum einer ganz anderen Entwicklung statt und zwingen die Organisationskommission, von ihren eigentlichen Plänen, weil sie eben mehr Beratungs- und mehr Diskussionszeit erfordert hätten, Abschied zu nehmen.

Die letzte Sitzung der Kommission vor wenigen Tagen hat sich darauf beschränkt zu prüfen, was kann und was muß die Bundespartei jetzt im Juni beschäftigen. Alles andere ist diesem Bundesvorstand in der Ihnen vorliegenden Vorlage schriftlich übermittelt worden. Mit dieser Vorlage gibt die Organisationskommission ihr Mandat in die Hände dieses Vorstandes zurück. Es wird dem neuen Präsidium, der neuen Parteiführung, dem neuen Vorstand überlassen bleiben, zu entscheiden, ob einzelne der hier verarbeiteten Vorlagen in einer neugebildeten Organisationskommission oder in der Landesgeschäftsführerkonferenz oder hier im Hause weiterbearbeitet werden sollen. Die Vorlagen, die die Organisationskommission diesem Parteitag zur Entscheidung empfiehlt, ergeben sich aus zwei Anträgen auf dem Bundesparteitag in Saarbrücken, nämlich erstens dem Antrag, die Position der Ehrenvorsitzenden im Parteistatut zu verankern. Das Stimmrecht unserer Ehrenvorsitzenden ist bisher in allen Gremien *contra legem*, weil es überhaupt nicht im Statut verankert ist. Hier muß also eine Änderung des Status dringend erfolgen.

Der zweite Antrag ist seinerzeit vom CDU-Landesverband Berlin gestellt worden und hatte zum Ziel, der Bundesvorstand solle sich eine Geschäftsordnung geben, durch die die Aufgabenverteilung zwischen seinen Mitgliedern geregelt würde. Die Organisationskommission hat dementsprechend eine Vorlage gemacht, die Ihnen schriftlich zugegangen ist und die außer den beiden genannten Punkten einen dritten Punkt enthält, der sich erst aus dem Wahlergebnis vom 19. November ergibt, nämlich daß in unserem Statut als satzungsmäßiges Mitglied nicht nur der Präsident des Deutschen Bundestages vorgesehen ist, sondern, wenn wir ihn nicht stellen, auch der Vize-Präsident der CDU. Das Parteipräsidium hat sich am vergangenen Montag mit dieser Vorlage der Organisationskommission beschäftigt und hat Ihnen in zwei Fällen eine Änderung dieser Vorlage empfohlen, die Sie aus der heutigen Tischvorlage bitte entnehmen wollen. Erstens, das Präsidium war einstimmig der Meinung, daß es gerade dem Begriff von Ehrenvorsitzenden widersprechen würde, wenn man hier eine zahlenmäßige Begrenzung ins Statut aufnehme. Deswegen soll dem Parteitag die Möglichkeit gegeben werden, Ehrenvorsitzende zu wählen, aber dies soll nicht – wie von der Organisationskommission vorgesehen – prinzipiell und für alle Zeiten auf zwei beschränkt werden. Daraus ergibt sich dann eine gewisse Umstellung, es soll nach Meinung des Präsidiums die Zahl der Beisitzer des Vorstands endgültig auf 20 fixiert werden, so daß lediglich die Gesamtzahl des Vorstands dann flexibel ist.

Das zweite ist, das Präsidium hat sich den Vorschlag der Organisationskommission, eine Geschäftsverteilung im Bundesvorstand vorzusehen, nicht zu eigen machen können. Und zwar erstens aus einem sachlichen Grund, zweitens aus einem Verfahrensgrund. Das Präsidium ist der Ansicht, daß bei der Aufgabenverteilung zwischen Präsidium einerseits und Bundesvorstand andererseits das Präsidium das Lenkungsgremium ist, in dem es Ressorts geben kann und nach der bisherigen Praxis ja auch

gibt, während der Bundesvorstand das politische Beschlußgremium ist, das im wesentlichen in pleno tagt und entscheidet. Der Verfahrensgrund ist aber der, daß der Vorstand im Unterschied zu den beiden ersten Satzungsänderungen nicht der Meinung ist, daß diese Frage ohne Debatte behandelt und entschieden werden könnte. Deswegen empfiehlt das Präsidium Ihnen, diese Satzungsänderung – selbst wenn Sie ihr zustimmen würden und wenn Sie sich dem Votum der Organisationskommission anschließen – nicht auf diesem Parteitag zur Abstimmung zu stellen, sondern sie in jedem Falle zurückzustellen, weil wir nach der Tagesordnung und dem Ablauf des Bundesparteitages am 12. Juni davon ausgehen, daß wir nur solche Satzungsänderungen dort zur Entscheidung stellen können, bei denen nach menschlichem Ermessen davon auszugehen ist, daß sie ohne lange Debatte über die Bühne gehen können. Die endgültige Formulierung des Präsidiums entnehmen Sie dem Ihnen vorliegenden Papier. Die Organisationsabteilung hat mich eben noch rechtzeitig auf zwei Schreibfehler aufmerksam gemacht. In diesem Papier muß es auf der ersten Seite Mitte zu 1 heißen: „Im Änderungsvorschlag zu § 29, Buchstabe b“, hier steht „28“, dies ist ein Schreibfehler. Und zweitens auf Seite 2, letzter Abschnitt b, heißt es: „Erstens: den Vorsitzenden, zweitens: Generalsekretär, drittens: fünf stellvertretende Vorsitzende“. Hier muß ergänzt werden: „Viertens: den Schatzmeister, fünftens: weitere 20 Mitglieder“. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mit dieser Veränderung beziehungsweise Ergänzung diesem Vorschlag des Präsidiums Ihre Zustimmung geben würden.

Zu der Frage „Geschäftsverteilung im Vorstand“ habe ich die Meinung, die ich dem Präsidium schon vorgetragen habe, schon in der Organisationskommission vertreten. Die Organisationskommission hat mich überstimmt. Es ist hier unter uns ein Mitglied der Organisationskommission anwesend, der Kollege Vogel, der in dieser Frage anderer Ansicht war, der die Meinung der Mehrheit der Organisationskommission vertreten hat. Und wenn diese Frage hier strittig sein sollte, kann er auch noch im einzelnen begründen, was die Organisationskommissionsmehrheit hier beabsichtigt hat.

Vogel: Ich würde lediglich zu erwägen bitten, ob wir diesen Punkt überhaupt auf dem Parteitag bringen sollen, wir müssen ja votieren zu dem Antrag, der damals vom Landesverband Berlin gestellt worden ist. Der noch darüber hinausging, in die Satzung die Geschäftsverteilung aufzunehmen, die Geschäftsordnung war ja insoweit ein Kompromiß. Ich meine, daß wir die Vorschrift insgesamt von diesem Parteitag weghalten sollten. Es bliebe dann übrig für den Herbst. Wir brauchen dazu jetzt nicht zu votieren, würden nur zu den anderen Punkten votieren.

Blüm: Wenn Satzungsfragen auch auf diesem Parteitag eine Rolle spielen, dann wird sich ja auch der alte Antrag der Sozialausschüsse nicht vermeiden lassen, die Mitgliedschaft der ausländischen Arbeitnehmer zu ermöglichen. Das steht ja schon seit dem Saarbrücker Parteitag auf unserer Warteliste.

Kraske: Die Meinung der Organisationskommission, die sich mit dieser Frage sehr ausführlich beschäftigt hat, finden Sie in dieser Vorlage. In der Vorlage finden Sie gleichzeitig die Begründung, warum die Organisationskommission nicht der Ansicht war, daß wir das jetzt am 12. Juni behandeln können, weil das wirklich eine lange und gründliche Debatte erfordert, für die am 12. Juni keine Zeit ist. Dieser Vorschlag sieht

zunächst eine Befassung des Bundesausschuß mit diesem Thema vor. Dafür gibt es hier eine formulierte Vorlage, die von dem neuen Präsidium jederzeit aufgerufen werden kann für die nächste Sitzung des Bundesausschusses. Ich meine, dann sollte es danach auf den nachfolgenden Bundesparteitag kommen. Es käme darauf an, diesem Bundesparteitag jetzt am 12. Juni in dem ihm schriftlich vorzulegenden Vorstandsbericht mitzuteilen, welche früheren Parteitagsanträge nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden, weil dazu jetzt die Zeit nicht ausreicht, und wie die Behandlung dieser Anträge, sei es für den Bundesausschuß, sei es für den Herbstparteitag, empfohlen und vorgeschlagen wird. Das nimmt dann auch die Anregung vom Kollegen Vogel zur Behandlung dieses Berliner Antrags auf und die Frage des Bundestagspräsidenten.

Barzel: Das Wort wird nicht gewünscht? Dann wollen wir das beschließen. Dies ist eine Vorlage des Bundesvorstandes an den kommenden Parteitag, die muß ja auch rechtzeitig herausgehen. Ich muß darüber abstimmen lassen. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen. Die Gegenprobe. Enthaltung? Ich stelle eine einstimmige Annahme der Präsidiumsvorschläge fest. Ziffer 5, bitteschön!

Kraske: Ich habe bei meiner einleitenden Bemerkung soweit man das von hier durch Kopfnicken feststellen konnte, eigentlich allgemeine Zustimmung gefunden, daß wir hier nicht den neuen Vorstand im letzten Augenblick noch präjudizieren wollen. Zu diesem Punkt hat aber der Bundesschatzmeister eine kurze Bemerkung zu machen, die sich aus den Vorschriften unserer Geschäftsordnung ergibt.

Barzel: Zur Geschäftsordnung Herr Langguth!

Langguth: Bevor wir übersehen, daß wir damit auch schon gleich den Punkt Bundesparteitag abschließen, würde ich doch eines noch einmal zu bedenken geben. Wir haben auf der Tagesordnung hier stehen unter Punkt 7 „Bericht des Bundesvorstandes“. Wäre es nicht unter Umständen sinnvoll, auch hier einmal kurz darzutun, was denn in diesem Bericht des Bundesvorstandes auf dem Bundesparteitag stehen soll? Ich glaube, es ist sehr wichtig. Das ist hier die letzte Sitzung, und ich glaube, es wäre doch ganz gut, hier die Anregung aus diesem Kreise hier aufzunehmen, damit wir alle mit diesem Bericht, wie er vom Bundesvorstand gegeben wird, auch einverstanden sind. Sonst gibt das unnötige Kontroversen auf dem Bundesparteitag.

Barzel: Ich habe mich zwischendurch vergewissert, daß das bedeutet, daß nach den Übungen der Parteitage der Generalsekretär einen Bericht gibt über die Parteiapparate und der Vorsitzende einen Bericht gibt. Ich habe die Absicht, nicht unter drei Stunden zu sprechen, weil ich ja doch in würdiger Form, und so, wie ich das bisher gemacht habe, auch Abschied nehmen muß. Nein, ich möchte unter dem Soll von Breschnew bleiben. Ich glaube, daß sowohl Herr Kraske als auch ich in einer präzisen Weise berichten werden. Sie werden verstehen, daß ich mich nicht allein bei dem Bericht aufhalten werde, sondern daß ich, wenn ich nun elfmal auf Parteitag große Referate zu halten die Ehre hatte und dies das letztmal sein wird, auch etwas sagen und nicht nur reden möchte. Und das möchte ich eigentlich in der Verantwortung des Vorsitzenden tun. Und dies war eigentlich auch nie anders. Es ist vielleicht unglücklich formuliert, Bericht des Bundesvorstands. Aber ich glaube, so ist dies zu verstehen.

Kraske: Ich würde sagen, es ist nicht unglücklich, sondern satzungsgemäß formu-

liert worden. Im Statut der Partei, deren Vorsitzender Sie sind, (*Heiterkeit.*) heißt es nämlich, daß der Parteitag die Berichte des Bundesvorstands entgegenzunehmen hat, und unter dieser Formulierung haben alle Bundesvorsitzenden und haben alle Generalsekretäre ihre Berichte erstattet. In diesen Berichten ist, wie ich meine, nie in einer illegitimen Weise die Gesamtheit des Vorstandes in Anspruch genommen worden, da wo sie nicht durch Abstimmung sich geäußert hatte. Diese Berichte haben natürlich auch persönliche Meinungen beinhaltet. Ich glaube, daß das klar verstanden wird, wenn unter dieser Ziffer der Vorsitzende, der Generalsekretär über die Arbeit berichten.

Barzel: Dankeschön. Punkt 5 geht weiter:

ETAT DER BUNDESGESCHÄFTSSTELLE FÜR 1973

Kiep: Die Geschäftsordnung macht es notwendig, daß der Bericht des Bundesschatzmeisters, der auf dem Parteitag zu erstatten ist, dem Protokoll der Vorstandssitzung des Bundesvorstandes beigefügt wird, er kann selbstverständlich auf Wunsch auch vorgetragen werden. Ich möchte angesichts der fortgeschrittenen Zeit Sie damit aber nicht länger aufhalten, ich darf nur den Bericht dem Generalsekretär übergeben und bitten, ihn dem Protokoll anzufügen.⁵⁸ Der Bericht des Bundesschatzmeisters auf dem Bundesparteitag wird, nachdem hier schon die Länge von Reden besprochen wird, etwa fünf Minuten dauern, er wird also den Parteitag nicht ungebührlich belasten.

Kraske: Der Herr Kollege Kiep hat, wie wir wissen, schon gewisse Erfahrung darin, seine Reden zu Protokoll zu geben, deswegen hat er es eben auch hier wieder getan. (*Große Heiterkeit.* – *Kiep:* Unerhört!)

Barzel: Die Frage ist nur, was er diesmal sagt, wenn der Beifall kommt. Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Bevor wir zum Punkt „Verschiedenes“ kommen, hatte ich gesagt, daß wir aus der Ziffer 1, „Politische Lage“, falls dies zwingend notwendig sei, auch noch aktuelle Fragen der Koordinierung besprechen können. Ich darf aber darauf hinweisen, daß morgen ein Gespräch ist. (*Zwischenruf:* Abgesagt!) Abgesagt mangels Masse? Ja. Ist der Wunsch, eine der aktuellen Fragen, ich habe die drei vorher genannt, jetzt noch zu erörtern? Das ist nicht der Fall. Punkt „Verschiedenes“, Herr Kraske!

VERSCHIEDENES

Kraske: Sie haben vor einiger Zeit wie viele andere Parteifreunde einen Brief bekommen, der Sie darauf hingewiesen hat, daß wir am 17. Juni eine gemeinsame Feierstunde aufgrund der 20. Wiederkehr des Volksaufstandes in Berlin und in der Zone für

⁵⁸ Bericht des Schatzmeisters in ACDP 07–001–934.

die Unionsparteien veranstalten wollten. Der Fraktionsvorsitzende hat an die Präsidentin des Deutschen Bundestages⁵⁹ geschrieben und sie um Überlassung des Plenarsaaes im Berliner Reichstagsgebäude gebeten für eine Veranstaltung der Bundestagsfraktion und der Unionsparteien, da eine gemeinsame Veranstaltung aller Parteien am Widerspruch der SPD und der FDP gescheitert ist. Ich weiß nicht, ob dieser Brief schon formell beantwortet ist, aber es steht fest, daß die Präsidentin diesem Wunsch nicht zustimmen wird, sondern bestenfalls uns anbieten würde, diese Veranstaltung in unserem Fraktionsitzungssaal abzuhalten. Wir sind mit unseren Freunden in der Berliner CDU zu dem Ergebnis gekommen, daß wir von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen sollten, weil wir dies dann auf einen viel zu kleinen Kreis beschränken müßten. Deswegen ist vorsorglich für den Fall der Ablehnung, mit der wir rechnen, eine Sporthalle mit etwa 4.000 Plätzen in Charlottenburg gemietet worden. Die offizielle Veranstaltung der Unionsparteien, getragen und organisiert vom Berliner Landesverband der CDU, wird deswegen am 17. Juni um 11.00 Uhr in Charlottenburg stattfinden.⁶⁰ Sie bekommen noch eine formelle Einladung. Es werden sprechen der dann neugewählte Bundesvorsitzende der CDU, der Fraktionsvorsitzende und für die CSU Ministerpräsident Goppel, außerdem sicher auch unser Berliner Landesvorsitzender Peter Lorenz. Wir bitten natürlich, daß dieses – auch durch den Besuch deutlich – eine Veranstaltung der beiden Parteien, der Gesamtpartei wird und nicht nur eine Berliner Veranstaltung. Dies ist eine Vorankündigung, die genaueren Mitteilungen gehen Ihnen schriftlich noch zu.

Carstens: Die Frau Präsidentin hat mir inzwischen mitgeteilt, daß sie meinen Antrag auf Zurverfügungstellung des Plenarsaaes des Reichstages ablehnen müsse und zwar mit der Begründung, daß der Plenarsaal ausschließlich für Sitzungen des gesamten Bundestages reserviert sei. (*Unruhe.*) Ich habe mir erlaubt, die Frau Präsidentin darauf hinzuweisen, daß Sitzungen des gesamten Bundestages in Berlin nach dem Vier-Mächte-Abkommen von 1971 unzulässig sind. Sie hat darauf hin nichts weiter gesagt. Aber es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der Antrag abgelehnt wird. Ob sie an dieser Begründung festhalten wird, weiß ich nicht. Ich würde ihr davon abraten, das zu tun, weil es natürlich geradezu grotesk wirkt. So daß wir mit Sicherheit die Ausweichlösung realisieren müssen, von der Herr Kraske eben gesprochen hat.

Barzel: Dazu Herr Lampersbach!

Lampersbach: Nicht dazu, aber zu dem 17. Juni.

Köpler: Ich möchte auch zum 17. Juni und zu dem Thema von Herrn Lampersbach etwas sagen. Wir sind ja in der Schwierigkeit, daß bereits seit langer Zeit der Bundesmittelstandskongreß zu gleicher Zeit in Hannover angesetzt ist. Ich meine, wir müssen

⁵⁹ Annemarie Renger.

⁶⁰ Die Reden zur Veranstaltung finden sich in CDU-Bundesgeschäftsstelle (Hg.): Der 17. Juni 1953 – 20 Jahre danach. Veranstaltung der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands und der Christlich-Sozialen Union am 17. Juni 1973 in Berlin-Charlottenburg Sporthalle. Bonn o.J. Vgl. auch „Die Welt“ vom 18. Juni 1973 „CDU/CSU bekennt sich zum Fortbestand der Nation“; „General-Anzeiger Bonn“ vom 18. Juni 1973 „Brandt: 17. Juni eine ‚Herausforderung‘“.

überlegen, wie beides so über die Bühne gebracht wird, daß keine Veranstaltung unter der anderen so leidet, daß sie ins öffentliche Zwielficht gerät. Das könnte man ja auch untereinander absprechen. Ich habe zu einem Zeitpunkt, wo der 17. Juni in Berlin noch nicht am Horizont aufgetaucht war, an sich zugesagt, nach Hannover zu gehen. Man könnte aber auch nach Berlin gehen. Nur meine ich, wir müßten dann sicherstellen, weil ich Verständnis dafür habe, daß die Mittelständler ihren Kongreß nicht absagen können, daß dann der eine oder andere von der Partei auch dahin gehen darf.

Kraske: Fleißige Leute können sich ja ein Mittagsflugzeug von Berlin nach Hannover nehmen und sich dadurch keines der beiden Vergnügen entgehen lassen.

Lampersbach: Herr Vorsitzender, ich möchte doch aufgrund einer Vielzahl von Briefen gerade aus Berlin hier offiziell etwas dazu sagen. Wir hatten ursprünglich für heute und morgen den Kongreß geplant. Dann kam die zweitägige Klausurtagung dazwischen, wir mußten kurzfristig umdisponieren. Es blieb nur noch der 17. Juni übrig, auch im Hinblick auf Ferienbeginn. Ich wäre Ihnen dankbar, Herr Amrehn, wenn Sie das Ihren Berliner Freunden – ich habe alle Briefe beantwortet – doch noch einmal sagen würden. Weil, durchaus verständlich für mich, in Berlin eine gewisse Verärgerung aufgekommen ist, warum wir an diesem Tag nun in Hannover wären. Wir werden selbstverständlich zu Beginn unserer Veranstaltung in entsprechender Weise auf den 20. Jahrestag hinweisen und hoffen so, dann landesweit eine Unterstützung geben zu können.

Carstens: Vielleicht darf ich diese Gelegenheit benutzen, um mitzuteilen, daß Bundesminister Genscher mich vor wenigen Tagen davon in Kenntnis gesetzt hat, daß die Regierung die Einbringung eines Gesetzes plant, durch das der 17. Juni als gesetzlicher Feiertag aufgehoben werden soll.⁶¹ Sie beruft sich dabei auf eine Gesetzesvorlage aus der Zeit der Großen Koalition, die ja in der Tat seinerzeit vorgelegt worden ist.⁶² (*Barzel:* Die das Kabinett nie verlassen hat.) Doch, die ist an die gesetzgebenden Körperschaften geleitet worden. Aber da ist sie in der Tat nicht weiter behandelt worden. Anders allerdings als damals will das Kabinett jetzt einen anderen gesetzlichen Feiertag anstelle des 17. Juni vorschlagen und zwar den 24. Mai, den Tag des Inkrafttretens des Grundgesetzes. (*Unruhe.*) Ja, ich unterrichte zunächst hier den Vorstand davon. Ich denke, wir werden die Sache sowohl hier wie in der Fraktion besprechen müssen.

Barzel: Ich danke herzlich für diese Mitteilung und darf daran erinnern, daß zur Zeit der Großen Koalition es hier doch einen nahezu einmütigen Widerstand des damaligen Partei- und Fraktionsvorstandes gegen diesen Plan gab, der deshalb niemals eine erste Lesung erlebte. Ich glaube, ich brauche nicht weiter zu argumentieren. (*Unruhe und Diskussion.*)

61 Vgl. dazu Bernd EISENFELD/Ilko-Sascha KOWALCZUK/Ehrhart NEUBERT: Die verdrängte Revolution. Der Platz des 17. Juni 1953 in der deutschen Geschichte (Analysen und Dokumente 25). Bremen 2004 S. 405–411.

62 Am 17. Juni 1969 fand die erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Tag der Deutschen Einheit (BT-Drs. V/2818) statt. Der Entwurf wurde sofort an den Gesamtdeutschen Ausschuß verwiesen (Sten.Ber. 5. WP 239. Sitzung S. 13289).

Wird das Wort gewünscht? Da wir im Amt sind bis zum 12. Juni und wir nicht wissen, was noch zwischendurch passiert, werde ich „Auf Wiedersehen“ erst sagen, wenn wir uns in Bonn sehen. Vielleicht gibt es noch die Notwendigkeit einer Vorstandssitzung. Ich schließe die Sitzung, die ich für ertragreich hielt, und danke Ihnen.